

# Biodiversitätsstrategie Hessen



## SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5314-450 „Hoher Westerwald“ (Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg)

Stand: Dezember 2020



Gutachten im Auftrag der  
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M.

(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

### **Bearbeitung**

durch folgende Mitarbeiter des HLNUG:

Bernd Baumann, Dipl. - Forsting.

Albin Happel, Dipl. - Forsting.

Michael Hoffmann, Dipl. - Forsting.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Abteilung Naturschutz  
Europastr. 10  
35394 Gießen

Titelbild: Blick in das zentral gelegene ART 4 westlich von Münchhausen;  
(Foto: B. Baumann)

## Inhaltsverzeichnis

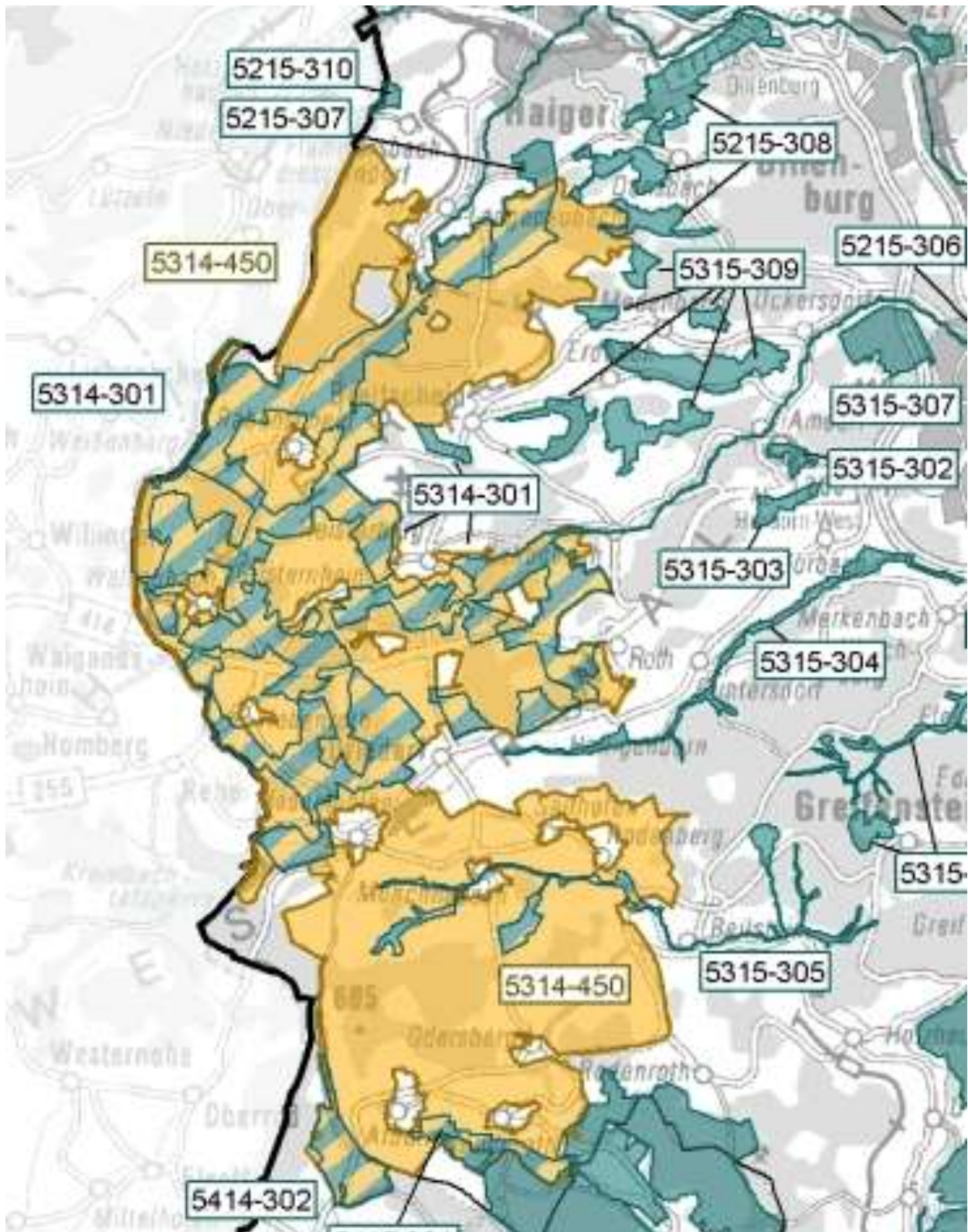
<b>Kurzinformation zum Gebiet</b> (verändert nach GDE) .....	5
<b>1 Aufgabenstellung</b> .....	7
<b>2 Einführung in das Untersuchungsgebiet *2</b> .....	8
<b>2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes</b> .....	8
<b>2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes</b> .....	13
<b>3 Arten der Vogelschutzrichtlinie</b> .....	15
<b>3.1 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</b> .....	15
<b>3.2 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</b> .....	19
<b>3.3 Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</b> .....	23
<b>3.4 Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)</b> .....	27
<b>3.5 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b> .....	31
<b>3.6 Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)</b> .....	33
<b>3.7 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b> .....	35
<b>3.8 Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)</b> .....	39
<b>3.9 Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>)</b> .....	41
<b>3.10 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</b> .....	45
<b>3.11 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b> .....	48
<b>3.12 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)</b> .....	52
<b>3.13 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)</b> .....	55
<b>3.14 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b> .....	58
<b>3.15 Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)</b> .....	63
<b>3.16 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b> .....	67
<b>3.17 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</b> .....	70
<b>3.18 Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</b> .....	74
<b>3.19 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)</b> .....	77
<b>3.20 Uhu (<i>Bubo bubo</i>)</b> .....	78
<b>3.21 Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</b> .....	80
<b>3.22 Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)</b> .....	84
<b>3.23 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)</b> .....	87
<b>3.24 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)</b> .....	90
<b>3.25 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</b> .....	93
<b>3.26 Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</b> .....	98
<b>4 Leitbilder, Erhaltungsziele</b> (verändert nach GDE) .....	103
<b>4.1 Leitbilder</b> .....	103
<b>4.2 Erhaltungsziele</b> (nach GDE, ergänzt*) .....	107
<b>4.3 Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge</b> .....	111

<b>5</b>	<b>Gesamtbewertung</b> .....	112
5.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE .....	112
5.2	Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen.....	113
<b>6</b>	<b>Notwendige Maßnahmen</b> .....	119
6.1	Grundsätzliche Ziele.....	119
6.2	Grundsätzliche Maßnahmen .....	120
<b>7</b>	<b>Prognose der Gebietsentwicklung</b> .....	124
<b>8</b>	<b>Fotodokumentation</b> .....	129
<b>9</b>	<b>Literatur und weiterführende Quellen</b> .....	140

**Kurzinformation zum Gebiet** (verändert nach GDE)

<b>Titel:</b>	SPA-Monitoring zum EU-Vogelschutzgebiet „Hoher Westerwald“ (Nr. 5314-450)
<b>Ziel der Untersuchungen:</b>	2. Monitoring zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU
<b>Land:</b>	Hessen
<b>Landkreise:</b>	Lahn-Dill (95 %), Limburg-Weilburg (5 %)
<b>Lage:</b>	Im Westen von Hessen, an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz, westlich von Dillenburg und Herborn
<b>Größe:</b>	7.620 ha
<b>Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL (Erhaltungszustand nach Monitoring 2015 / aktuell):</b> n.b.: nicht bewertet	<p>Brutvögel gem. Anhang I VSRL: Wichtigstes und einziges Brutgebiet für den Fischadler (<b>C/C</b>) in Hessen, eines der fünf besten Brutgebiete für Haselhuhn (<b>C/C</b>) und Wachtelkönig (<b>C/C</b>). Außerdem eines der TOP 5 - Gebiete für Grauspecht (<b>C/C</b>), Neuntöter (<b>B/A</b>), Raufußkauz (<b>C/C</b>), Schwarzmilan (<b>C/C</b>) und Wespenbussard (<b>B/B</b>) im Naturraum Westerwald. Brutgebiet für Eisvogel (<b>C/C</b>), Mittelspecht (<b>C/C</b>), Rotmilan (<b>B/B</b>), Schwarzstorch (<b>B/B</b>), <b>Schwarzspecht (B/B)</b>, Sperlingskauz (<b>C/-</b>) und Uhu (<b>-/C</b>).</p> <p><u>Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL:</u> Eines der fünf besten Brutgebiete für Braunkehlchen (<b>B/B</b>), Raubwürger (<b>C/C</b>) und Wiesenpieper (<b>B/B</b>) in ganz Hessen, eines der TOP-5-Gebiete für Schwarzkehlchen (<b>C/B</b>) und Wendehals (<b>C/C</b>) im Naturraum Westerwald und ein regional wichtiges Brutgebiet für Baumfalke (<b>C/B</b>), Waldschnepfe (<b>B/B</b>) und Hohltaube (<b>B/B</b>).</p> <p><u>Neue Brutvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL:</u> Regional wichtiges Brutgebiet für Baumpieper (<b>B/B</b>). Brutgebiet für Waldlaubsänger (<b>C/C</b>)</p>
<b>Naturraum</b>	D 39 Westerwald, 322 "Hoher Westerwald", 323 „Oberwesterwald“
<b>Höhe über NN:</b>	Ca. 370 - 648 m ü. NN
<b>Geologie:</b>	Basalt, Lößlehm, kleinflächig Massenkalk und Tonschiefer
<b>Auftraggeber:</b>	Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland
<b>Auftragnehmer:</b>	HLNUG Wiesbaden (Abt. N, Dezernat N2 Arten)
<b>Bearbeitung:</b>	Bernd Baumann, Michael Hoffmann, Albin Happel
<b>Bearbeitungszeitraum:</b>	Januar 2020 bis Dezember 2020

**Abb. 1:** Übersichtskarte zu den Europäischen Schutzgebieten im Westerwald  
(o. Maßstab, Quelle: Natura 2000-Verordnung des Landes Hessen)



Legende:  
blaugrün: FFH-Gebiete mit Nummern  
gelb: Vogelschutzgebiet mit Nummer  
gelb mit blaugrünen Streifen: Überlagerung von FFH und VSG-Gebieten  
schwarze Linie im Westen: Landesgrenze Hessen



# 1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Er bleibt vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung, gemäß den Vorgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW), deutlich hinter der GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (=SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die **Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.**

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der vorangegangenen Monitorings und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere die Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand zu berücksichtigen. Im Jahr der Erstellung der Monitoring-Berichte sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen.

Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Vorgaben der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW). Stellen die Bearbeiter des SPA-Monitorings Veränderungen der Habitatqualität für die einzelnen maßgeblichen Arten fest, sind diese (als Gefährdungen und Beeinträchtigungen) zu dokumentieren.

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung und des vorangegangenen Monitorings tabellarisch gegenüberzustellen. Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Bei einzelnen Arten ist bei sehr guter Datenlage möglicherweise auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Die GDE für das SPA erfolgte im Jahr 2008 (Außenaufnahmen 2006-2008), das erste Monitoring im Jahr 2014.

## **2 Einführung in das Untersuchungsgebiet \*2**

### **2.1 Geografische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes**

Das Untersuchungsobjekt VSG-Gebiet “Hoher Westerwald” (Gebiets-Nr. 5314-450) ist auf folgenden topografischen Kartenblättern (1:25000) (Hess. Landesvermessungsamt 1996) abgebildet:

<b>MTB 5214</b>	<b>Burbach</b>
<b>MTB 5215</b>	<b>Dillenburg</b>
<b>MTB 5314</b>	<b>Rennerod</b>
<b>MTB 5315</b>	<b>Herborn</b>
<b>MTB 5414</b>	<b>Mengerskirchen</b>
<b>MTB 5415</b>	<b>Merenberg</b>

Es umfasst eine Fläche von 7.620 ha (Abb. 1). Naturräumlich liegt es in der Obereinheit 32 Westerwald und zwar in den Naturräumen Hoher Westerwald (322) und Oberwesterwald (323), welcher den Hohen Westerwald zum Teil umschließt (KLAUSING 1988). Im Norden schließt sich das Siegerland, im Nord-Osten das Dilltal an. Im Süden geht der Westerwald in das Gießen-Koblenzer Lahntal über und im Westen wird der Oberwesterwald vom weitestgehend nicht mehr auf hessischem Gebiet liegenden Niederwesterwald abgegrenzt.

Politisch gehört das Gebiet zu den Gemeinden Haiger, Dillenburg, Breitscheid, Herborn, Driedorf, Greifenstein, Löhnberg und Mengerskirchen.

Die nachfolgenden Aussagen wurden überwiegend aus der GDE zum FFH-Gebiet Hoher Westerwald (HORCH & WEDRA 2007) und entnommen.

Das VSG-Gebiet 5314-450 "Hoher Westerwald" liegt zwischen Langenaubach im Norden und Greifenstein-Nenderoth im Süden, Schönbach im Osten und Landesgrenze im Westen (Lahn-Dill-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg). Das Schutzgebiet umfasst mit Ausnahme der Ortschaften alle Wälder und Offenlandflächen sowie Gewässer.

Das VSG-Gebiet hat im Gegensatz zum gleichnamigen FFH-Gebiet einen 2,5 x größeren Gesamtumfang von 7.620 ha und liegt in Höhen zwischen 370 und 648 m ü. NN. Das Gelände setzt sich aus einem Mosaik aus Laub- und Nadelwäldern, feuchten Wiesentälern, Huteflächen, Acker-Grünlandbereichen und Talsperren zusammen.

### **Geologie**

Der Hohe Westerwald ist eine flachwellige Hochflächenlandschaft mit sanften Kuppen und weiten, teils vermoorten Talmulden. Ihr geologischer Untergrund besteht aus tertiärem Basalt. Dieser Basalt bildet eine geschlossene Decke über dem variskischen Grundgebirge. Er ist an flachen Hängen von pleistozänem Solifluktionsschutt und entkalktem Lößlehm überdeckt.

*\*2 nach: BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN KORN & STÜBING (2008): Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes „Hoher Westerwald“ (5314-450) (Lahn-Dill-Kreis) im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, in Zusammenarbeit mit Büro Planwerk und Dipl. Forsting. Kaiser, Pech und Thorn*



Ein kleiner Teil im Norden des Untersuchungsgebietes gehört dem Naturraum 323.0 „Oberwesterwald“ an. Hier endet die Basaltdecke und es treten Gesteine des Grundgebirges hervor. Es handelt sich dabei um devonischen Massenkalk und Tonschiefer, deren Schichten im Laufe der Auffaltung des Rheinischen Schiefergebirges gepresst, verstellt und verformt wurden.

Im Süden im Kallenbachtal herrschen Kieselschiefer aus dem Karbon und oberdevonische Tonschiefer vor, auf den pleistozäner Lößlehm aufgelagert wurde. Die Kuppen werden durch vulkanischen Feldspatbasalt gebildet (MEIER & WEISE 2002).

## Klima

Der Hohe Westerwald weist ein für die deutschen Mittelgebirge typisches, kühl-feuchtes, subatlantisch getöntes Allgemeinklima auf. In seinen hohen Lagen fallen durchschnittlich mehr als 1000 mm Niederschlag im Jahr, davon mehr als 20 % als Schnee. Die Zeit des produktiven Pflanzenwachstums (mittlere Andauer eines Tagesmittels von über 5 °C) ist etwa 30 bis 50 Tage kürzer als in den hessischen Tal- und Beckenlandschaften.

Weitere klimatische Kennwerte sind in nachstehender Übersicht zusammengestellt (Daten aus: Deutscher Wetterdienst 1981/84):

Tabelle 1: Klimadaten des Untersuchungsgebietes

Klimaparameter	FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ 370 - 640 m ü. NN
Mittlere Niederschlagshöhe / Jahr	900 - 1050 mm
Mittlerer Anteil der Schneemenge am Gesamtniederschlag	20 - 30 %
Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur	5,5 - 7 °C
Mittlere Andauer eines Tagesmittels der Lufttemperatur von mindestens +5 °C	190 - 210 Tage
Mittlere Anzahl der Sommertage (Maximum der Lufttemperatur > 25 °C)	10 - 20 Tage
Mittlere Anzahl der Frosttage (Minimum der Lufttemperatur < 0 °C)	110 - 120 Tage
Mittlere Jahresschwankung der Lufttemperatur	17 - 17,5 °C

## Kulturlandschaft

Die traditionelle Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes ist seit langem durch Grünlandwirtschaft geprägt. Die Basalthochfläche mit ihren flachen Kuppen und sanften, oft staufeuchten Talmulden und das kühl-feuchte Mittelgebirgsklima bieten günstige natürliche Voraussetzungen für die Viehwirtschaft und insbesondere für die Rinderhaltung. Schafhaltung spielte im Hohen Westerwald dagegen nie eine große Rolle (HAEBEL 1980). Dies trifft jedoch nicht für den im Südwesten gelegenen Knoten von Mengerskirchen zu, der traditionell mit Schafen beweidet wurde.

Die wesentliche historische Grundlage für die Grünlandwirtschaft und ein für die Kulturlandschaft besonders prägendes Element bildeten die ausgedehnten Viehweiden in den Außenbereichen der Gemarkungen. Sie wurden von den Ortsbauern gemeinschaftlich genutzt. Die Hutungen erfuhren nur wenig Pflege. Die am Viehtrieb beteiligten Bauern hatten kaum Interesse an kosten- oder arbeitsintensiven Meliorationen des Gemeindelandes.

Obwohl nach den Maßstäben moderner Agrarökonomie längst überholt, hielten die Westerwälder Bauern weit länger an dem gemeinschaftlichen Hutebetrieb fest als die ländliche Bevölkerung in anderen Mittelgebirgslandschaften. Erst die 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts, als viele Kleinbauern Landwirtschaft und Viehhaltung aufgaben, Kuhhirten aus Altersgründen ausschieden und Flurbereinigungen den strukturellen Wandel einschließlich der Gründung großer „Auffangbetriebe“ vorantrieben, setzten dieser Tradition ein Ende. Ein großer Teil der Hutungen wurde aufgedüngt, entsteint, entbuscht und als private Koppelweiden weiter bewirtschaftet, weitere Flächen aufgeforstet, wobei fast ausschließlich die Fichte verwendet wurde. Das Landschaftsbild des Hohen Westerwaldes hat so mit der Aufgabe der Hutwirtschaft grundlegende Veränderungen erfahren.

Wiesen, auf denen das Winterfutter für das Vieh gewonnen wurde, bildeten das zweite Standbein für die Grünlandwirtschaft des Hohen Westerwaldes. In der traditionellen Kulturlandschaft konzentrierten sich die Wiesen auf die feuchten Talgründe.

Sie wurden ein- oder zweimal jährlich gemäht. Außerdem war es mancherorts üblich, das Vieh im zeitigen Frühjahr oder im späten Herbst in den Wiesengründen kurzzeitig weiden zu lassen.

In den Hanglagen war eine Feldgras-Wechselwirtschaft verbreitet, die so genannte Trieschwirtschaft. Diese Ländereien wurden 2 bis 4 Jahre lang beackert und danach über mehrere Jahre der Selbstberasung überlassen. Die Zeitspanne, während derer das Feld „wüst“ lag, diente der Regeneration der Böden, aber auch der Gewinnung von Viehfutter.

Neben diesem Trieschland gab es bis um die Mitte des 20. Jahrhunderts, als die Landwirtschaft noch in erster Linie der Selbstversorgung diente, ausgedehnte Ackerflächen, auf denen die in weiten Teilen Hessens übliche Dreifelderwirtschaft betrieben wurde. Das Dauerackerland befand sich bevorzugt an den flachen, lössüberdeckten Hängen in ortsnahen Lagen (FRISCHEN 1968). Erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts hat der Ackerbau vollends an Bedeutung verloren und heute kaum noch eine wirtschaftliche Funktion. Nur kleine Flächen werden aktuell noch mit Kartoffeln für den Eigenbedarf, Mais oder Getreide für die Viehfütterung bestellt. Der größte Teil der ehemaligen Ackerfläche wurde als Grünland weiter bewirtschaftet. Der Umstand, dass ein nicht geringer Teil der heutigen Wiesen aus ehemaligem Dauerackerland und Trieschland entstanden ist, ist für die ökologische Beurteilung von Bedeutung, da solche jungen Grünlandflächen im Vergleich mit „alten“ Wiesen oft ein deutlich reduziertes Arteninventar aufweisen.

Wald hatte in der traditionellen Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes keine große Ausdehnung. Seit dem Spätmittelalter waren die Laubwälder, die ursprünglich die gesamte Basalthochfläche einnahmen, zu Gunsten der Viehweiden stark zurückgedrängt worden und nahmen im 17. und 18. Jahrhundert nur noch kleine Areale an den ortsfernen Hängen der Bachtäler ein. Die Bestände wurden von den Ortsbauern zur Gewinnung von Brennholz und Bauholz genutzt. Sie müssen im Laufe der Jahrhunderte so weit heruntergewirtschaftet gewesen sein, dass die Obrigkeit Neuaufforstungen zu einem wesentlichen Ziel der Landeskultur erklärte (HAEBEL 1980).

Aber erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gelang es, oft gegen den Widerstand der örtlichen Bauern, die Waldfläche deutlich auszudehnen. Die ersten Neuaufforstungen bestanden aus breiten Fichtenstreifen, die als Windschutzpflanzungen angelegt wurden. Große Waldzuwächse fanden im Zusammenhang mit der Aufforstung von Hutweidearealen in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts statt, wobei wiederum fast ausschließlich die Fichte verwendet wurde.

Die Zunahme der Waldfläche hält bis heute an, wenngleich die Neuaufforstungen der letzten Jahre nur kleine Flächen in Randlagen einnehmen. Seit einiger Zeit werden neben der Fichte vor allem auch Douglasie und einheimische Laubgehölze, wie Berg-Ahorn, Esche, Schwarz-Erle und Vogelbeere, gepflanzt.

Spuren alten Bergbaus, der für die Westerwälder eine Nebenerwerbsquelle bildete, finden sich in Form von alten Stolleneingängen, Basaltsteinbrüchen und Tongruben auf dem Gebiet der Gemeinden Langenaubach, Rabenscheid, Schönbach und Gusternhain.

Einige Tallagen wurden auch aufgestaut und dienen heute als Talsperren. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Krombachtalsperre, die nicht nur die größte ist, sondern auch zu zwei Bundesländern gehört. Der kleinere östliche Teil mit der mächtigen Talsperrenmauer zählt zu Hessen. Weitere Talsperren, die der Stromgewinnung dienen bzw. Freizeitanrichtungen sind, sind die Driedorfer Talsperre und der Heisterberger Weiher. Weitere kleinere Gewässer sind zumeist Fischteiche.

Tabelle 2: Biotopkomplexe (habitat classes) im VSG „Burgwald“ (nach Standarddatenbogen und aktuell)

Habitattyp / Biotopkomplex	SDB	GDE
Binnengewässer	2 %	0,8 %
Fels- und Rohbodenkomplexe	1 %	< 0,5 %
Ackerkomplex	1 %	2 %
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischem Böden	15 %	2 %
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	30 %	52 %
Ried- und Röhrichtkomplexe	1 %	< 0,1 %
Zwergstrauchheidenkomplexe	2 %	< 0,1 %
Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	25 %	27 %
Nadelwaldkomplexe (bis 30 % Laubholzanteil)	21 %	15 %
Forstl. Nadelholzkulturen (standortfremde oder exotische Gehölze) „Kunstforste“	1 %	-
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %	<0,1 %

**Tabelle 3: Aufteilung der nach vogelkundlichen Gesichtspunkten eingestuftten Habitats des VSG** (Quelle Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes „Hoher Westerwald “ (5314 - 450))

<b>Wald</b>	<b>3.249,40 ha</b>
<b>Laubwald</b>	<b>1.696,37 ha</b>
Laubwald schwach und mittel (111, 112, 113)	1.172,14 ha
Laubwald, stark dimensioniert (114, 115)	389,53 ha
Eichendominiert, stark dimensioniert (124):	42,09 ha
Schwach und mittel dimensioniert (121, 122, 123)	92,61 ha
<b>Mischwald</b>	<b>269,61 ha</b>
Schwach und mittel dimensioniert (131, 132, 133)	269,61 ha
<b>Nadelwald</b>	<b>1.177,78 ha</b>
Nadelwald schwach und mittel (141, 142, 143)	1.152,39 ha
Nadelwald, stark dimensioniert (144)	11,88 ha
Kiefer-dominiert, mittel dimensioniert (152)	13,51 ha
<b>Feuchtwald</b>	<b>105,64 ha</b>
Schwach und mittel dimensioniert (161, 162)	105,64 ha
<b>Offenland</b>	<b>4.301,83 ha</b>
<b>Strukturierte Kulturlandschaft</b>	<b>1.972,48 ha</b>
Grünland-dominiert, extensiv genutzt (211)	1.534,07 ha
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (212)	355,63 ha
Acker-dominiert (213)	82,78 ha
<b>Strukturarme Kulturlandschaft</b>	<b>2.292,60 ha</b>
Acker-dominiert (221)	53,96 ha
Grünland-dominiert, intensiv genutzt (222)	923,86 ha
Frischgrünland, extensiv genutzt (224)	1.164,50 ha
Feuchtgrünland, extensiv genutzt (225)	126,74 ha
Seggensümpfe (226)	1,04 ha
Trockenes Offenland (223)	21,36 ha
Heiden (229)	1,14 ha
<b>Sukzessionsflächen (233)</b>	<b>36,75 ha</b>
<b>Stillgewässer</b>	<b>62,83 ha</b>
Teiche, Weiher (321)	14,76 ha
Stauseen, Talsperren (323)	48,07 ha
<b>Sonstige, Siedlungsflächen</b>	<b>6,75 ha</b>
440 und 450	6,75 ha
<b>Summe</b>	<b>7.620,81 ha</b>

Innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen Teilflächen von sieben verschiedenen FFH-Gebieten sowie 15 Naturschutzgebieten.

## 2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die folgenden Darstellungen sind dem Gebiets-Stammblatt und dem Standarddatenbogen des Landes Hessen entnommen. Einige der Aussagen sind inzwischen überholt, bzw. durch die vorliegende Grunddatenerhebung sind neue Zahlen und damit neue Bedeutungen ermittelt worden. Diese sind kursiv den ersten Angaben angefügt.

### Kurzcharakteristik des Gebietes

Besonders artenreicher und repräsentativer Teil der extensiv genutzten Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes mit vielfältig ausgebildeten Lebensgemeinschaften der submontanen Höhenstufen, insbesondere Bergwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer und naturnahe Wälder.

### Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet:

#### alter SDB:

Eines der besten hess. Brutgebiete für Braunkehlchen, Wiesenpieper, Raubwürger, Schwarzkehlchen, Neuntöter und Haselhuhn.

Eines der besten Rastgebiete des Fischadlers. (bzw. nach Gebiets-Stammblatt:

Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes: TOP 1 für Braunkehlchen,

TOP 5 für Wiesenpieper, Neuntöter und Raubwürger, weiterhin für Bekassine und Schwarzkehlchen. Bedeutendes Rastgebiet (Krombachtalsperre) für Wasser- und

Watvögel, vor allem TOP 1 für Rotschenkel und Sandregenpfeifer, TOP 5 für Fischadler, Grünschenkel, Alpenstrandläufer, Zwergschnepfe, Fluss- und

Trauerseeschwalbe. Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald-Bergwiesen-Komplexe), besonders für Rotmilan (TOP 5) und Schwarzstorch).

#### Neue Formulierung gemäß GDE (2008):

*Bedeutendes und artenreiches Brut- und Rastgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Wälder und Gewässer. Einziges Brutgebiet für den ehemals in Hessen ausgestorbenen Fischadler. Eines der fünf besten hess. Brutgebiete für Haselhuhn, Wachtelkönig, Krickente, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Raubwürger und eines der TOP 5 - Gebiete für Schwarzmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Grauspecht, Wendehals, Heidelerche, Neuntöter, Schwarzkehlchen und Tannenhäher im Naturraum Westerwald. Eines der besten Rastgebiete des Fischadlers und der Ringdrossel für Hessen und zusammen mit dem rheinlandpfälzischen Teil der Krombachtalsperre für Wasservögel und Limikolen.*

## **Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna:**

### alter SDB (bleibt):

Durch Windkraftanlagen, Verkehrs- und Energiestrassen, Freizeitbetrieb an Talsperren zur Rast- und Überwinterungszeit, Aufgabe oder Intensivierung der Grünlandwirtschaft, Ausweitung des Nadelholzanteils.

Nach GST: Errichtung weiterer Windkraftanlagen, Verkehrs- und Energiestrassen und damit Verschlechterung der Biotopnutzung für Wiesen- und Waldvögel; erheblicher Freizeitbetrieb an den Talsperren zur Rast- und Überwinterungszeit; Aufgabe oder Intensivierung der Grünlandwirtschaft und damit Biotopverlust für die hier besonders relevanten Wiesenvogelarten; Ausweitung des Nadelholzanbaus auf Kosten des Offenlandes und des Laubwaldes und der heran gebundenen Vogelarten.

## **Bewertung:**

### alter SDB:

Aktuell guter Erhaltungszustand.

### Neue Formulierung gemäß GDE:

*Aktuell in mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand.*

## **Vorläufige Entwicklungsziele:**

### alter SDB (bleibt):

Erhalt und Verbesserung der Lebensräume der Brut- u. Rastvogelarten des montanen Grünlandes, der Wälder und Gewässer.

## **Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:**

### alter SDB (bleibt):

Entwicklungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie. Nach GStB: Freihalten des Gebietes von weiteren Windkraftanlagen; Erstellung und Umsetzung eines Freizeitnutzungskonzeptes zur Störungsverminderung an den Stauseen; Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und der naturverträglichen Laubwaldbewirtschaftung; Minimierung baulicher Großprojekte im Gebiet (wie Energie- und Straßenneutrassierung oder Großbaugebiete).

### 3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

#### Vorbemerkung zu den nachfolgenden Artkapiteln

Zum Zwecke der optimalen Vergleichbarkeit wurde beim Monitoring grundsätzlich\* dieselbe Erfassungsmethodik verwendet wie bei der GDE: Sie erfolgte gemäß methodischem Leitfaden der VSW (WERNER et.al. 2007) und gemäß den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et. al. 2005). Die bei der GDE gewählten ART wurden beibehalten; ebenso wurden die bei der GDE ganzflächig erhobenen Arten ebenfalls wieder auf ganzer Fläche erfasst. Der verwendete Bewertungsrahmen und die Bewertungskriterien der VSW entsprechen dem Stand von 2008, also dem der GDE-Bewertung.

Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgte wie vorgegeben in die Stufen „A- sehr gut“, „B- gut“ und „C- mittel-schlecht“.

Die Statusleiste am Anfang jedes Artkapitels wurde aktualisiert nach den Angaben der VSW zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens (Ampelbewertung) 2. Fassung März 2014 einschließlich der dort getroffenen Angaben zu den Roten Listen und ergänzt um die Angabe des Erhaltungszustands (EHZ) der Art in Hessen (**G**: günstiger Erhaltungszustand, **U**: ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand, **S**: unzureichend-schlechter Erhaltungszustand). Als Bewertungsgrundlage erfolgte für jede Art die Übernahme des unveränderten Schwellenwertes aus der GDE\*.

\* In Einzelfällen erfolgte Abweichungen wurden in den jeweiligen Artkapiteln explizit angeführt.

#### 3.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: -	RL D: 3 <sup>B</sup>	RL H: V	Bestand H: 500-600
----------------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tabelle 4: Baumfalke: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

##### 3.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte flächendeckend im VSG entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005). Aufgrund des großen Aktionsraums sowie der Heimlichkeit der Art am Brutplatz ist der Baumfalke eine methodisch schwer zu erfassende Art.

##### 3.1.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

###### Habitatnutzung

Der Baumfalke jagt im offenen Luftraum Kleinvögel und Großinsekten und wählt einen in Waldrandnähe gelegenen Brutplatz. Bevorzugt werden dabei Nester der Rabenkrähe



in Nadelbäumen (gern Kiefer, aber auch Fichte), gerne in aufgelockerten Waldbeständen oder Bestandesresten. Wichtige Bestandteile seines Lebensraums sind Überhälter und wipfeldürre Rand- oder Einzelbäume. An günstigen Brutplätzen halten Baumfalken viele Jahre lang fest, sofern immer geeignete Nester zur Verfügung stehen.

Die Jagdflüge konzentrieren sich auf kleinvogel- oder großinsektenreiche Habitate. Dies sind häufig Randlagen von Dörfern oder extensiv genutzte Offen- oder Halboffenlandflächen. Hier werden Gewässer stark bevorzugt, um Schwalben und Libellen zu jagen. Extensiv genutztes Grünland wird beispielsweise in den Schwärmzeiten des Junikäfers zum Käferfang regelmäßig aufgesucht.

Ein hohes Angebot an alten Nestern ist genauso entscheidend wie ein gutes Nahrungsangebot im offenen Luftraum.

### **Veränderung der Habitatausstattung**

Geeignete Bruthabitate sind im gesamten VSG ausreichend vorhanden. Da jährlich neue Krähennester hinzukommen, ist von einer ausreichenden Anzahl potentieller Neststandorte auszugehen.

Die im VSG vorhandenen Gewässerflächen sowie der hohe Offenlandanteil mit extensiver Grünlandnutzung in Form von Mahd und Beweidung, bieten dem Baumfalken einen geeigneten Lebensraum.

Die Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden jeweils mit „A“ bewertet, so dass der Parameter „Habitatqualität“ insgesamt ebenfalls mit „A“ beurteilt wird (GDE 2006-2008 und Monitoring 2014: A).

### **3.1.3 Populationsgröße und -struktur**

#### **Populationsentwicklung**

Im Jahr 2020 wurde nur 1 mögliches Brutrevier gefunden (GDE: 1-2 Reviere, Monitoring 2014: Kein Revier). Allerdings ist der Baumfalken ausgesprochen unauffällig und damit leicht zu übersehen, so dass der Bestand im VSG wahrscheinlich höher sein dürfte und mit 1-2 Revieren (Populationsgröße: C) angesetzt wird.

Der derzeitige hessische Bestand beträgt nur 500-600 Reviere, was einer durchschnittlichen Siedlungsdichte von 0,24-0,28 Reviere / 1000 ha der Landesfläche entspricht.

Die Siedlungsdichte im VSG mit 0,26 Rev. / 1000 ha und das Kriterium Bestandsveränderung werden mit „B“ bewertet.

Eine Bewertung des Bruterfolges entfällt.

Damit wird der Parameter „Zustand der Population“ wie auch schon anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014 mit „C“ bewertet.

### 3.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen ist in etwa konstant geblieben. Bei der Auswahl seines Horstbaumes bevorzugt der Baumfalke Kiefer und Fichte. Im Zusammenhang mit seiner diskreten Lebensweise ist eine Gefährdung der Horste nicht auszuschließen, denn während der Fortpflanzungszeit findet in Nadelholzbeständen durchaus Holzernte statt und so kann es zu unbeabsichtigten Störungen im Horstbereich bis hin zur versehentlichen Fällung des Horstbaumes kommen. Insbesondere die Dürreschäden in der Fichte haben zu verstärkten Nutzungen in der Brutzeit geführt und die Gefährdung für Bruten deutlich erhöht.

Tabelle 5: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Baumfalke

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering, wegen fortgeschrittener Absicherung der Masten, geringer Größe des Vogels, Verhalten. Risiko Leitungsanflug: mittel
121	Windkraftanlagen	Risiko: mittel, durch Windkraftanlagen in und unmittelbar außerhalb des VSG.
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: hoch, bezüglich Brutbaumfällung, da diskrete Lebensweise, unauffälliger kleiner Horst, meist auf Nadelbaum (oft Fi), Einschlag von Käferfichten!
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch, da Holzeinschlag im Nadelholz auch im Sommerhalbjahr

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Umfeld werden mit „B“ bewertet. Damit wird auch der gesamte Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wie auch bei der GDE und beim Monitoring 2014 mit „B“ beurteilt.

### 3.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Population des Baumfalken hat sich gegenüber der GDE 2006-2008 nicht wesentlich verändert. Der aktuelle landesweite drastische Insektenschwund, der sich bei den Vogelarten des Offenlandes schon bemerkbar macht, birgt auch für den Baumfalke als Kleinvogel- und Großinsektenjäger für die Zukunft Risiken (s. Kap. 3.1.4).

Tabelle 6: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Baumfalke

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand des Baumfalken wird insgesamt, wie schon anlässlich der GDE mit „B“ bewertet. Beim Monitoring 2014 wurde der Erhaltungszustand mit „C“ beurteilt, wohl, weil kein Reviernachweis gelang.

Tabelle 7: Entwicklung des Erhaltungszustands des Baumfalken

Parameter	GDE 2005	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	A	A	A
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>

### 3.1.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgeschriebene Schwellenwert von 2 Revieren wird anlässlich des Monitoring wohl nicht unterschritten.

### 3.1.7 Maßnahmenvorschläge

Die wichtigste und wirksamste Schutzmaßnahme stellt sicherlich die weitgehende Störungsfreiheit im Horsthabitat während der Fortpflanzungsperiode dar.

Der Baumfalke bleibt oft über Jahre seinem Revier treu, auch wenn es innerhalb des Revieres zwangsläufig zu Horstwechseln kommt. Daher sollte die langfristige Nutzbarkeit dieser Bruthabitate, ggf. durch eine gesteuerte Holznutzung, gewährleistet werden. Beim Baumfalken empfiehlt es sich besonders, die schwer zu findenden Horste zu markieren. Bei bekannten Brutplätzen sollte eine Holznutzung während der Fortpflanzungszeit von April bis August unterbleiben.

Gezielte Verbesserungen des Nahrungsangebotes durch Maßnahmen im Offenland und in den Siedlungsbereichen, die die Biodiversität verbessern und damit potenzielle Beutetiere des Baumfalken fördern, nutzen der Art ebenso wie die Anlage kleinerer Stillgewässer im Offenland.

Es wird weiter auf das Maßnahmenblatt „Baumfalke“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2016 verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

VSRL: -	EHZ: S	SPEC: -	RL D: 3 <sup>B</sup>	RL H: 2	Bestand H: 4000-8000
---------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tabelle 8: Baumpieper: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

#### 3.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Der Baumpieper wird nicht im SDB des VSG „Hoher Westerwald“ aufgeführt und ist auch nicht im Fachkonzept zur Umsetzung der Schutzgebietsverpflichtungen der EG-Vogelschutzrichtlinie in Hessen der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (TAMM & VSW 2004) gelistet. Allerdings ist die Art in der „Roten Liste der Vögel Hessens“ (2014) als „stark gefährdet“ mit dramatischen Bestandsabnahmen eingestuft und wurde aus diesem Grund bei der Bearbeitung des VSG berücksichtigt.

Ein Bewertungsrahmen für die Art durch die VSW liegt nicht vor. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird auf Grundlage der Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus, des Monitorings und dem aktuellen ornithologischen Schrifttum vorgenommen.

Die Bestandserhebung erfolgte auf den ART wie auch anlässlich der GDE 2006 bis 2008 gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al 2005).

#### 3.2.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Die Art bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen und Sträuchern (Singwarten). Im Wald werden Lichtungen wie Waldwiesen, vergraste Kalamitätsflächen, Holzlagerplätze, lückige breite durchsonnte Waldinnenränder sowie stark lückige Dickungen besiedelt. Waldaußenränder werden besonders gern dann besetzt, wenn sie ausreichend licht und sonnenexponiert sind sowie an extensiv genutztes Grünland angrenzen. In der halboffenen Landschaft werden Baumgruppen, Alleen und Feldgehölze besiedelt.

Das lockere Vorkommen von Einzelbäumen und Büschen als Singwarten ist substanziell. Als Neststandort und für die Nahrungssuche sind Bereiche mit nicht zu dichter Vegetation erforderlich.

Der Baumpieper besiedelt im VSG „Hoher Westerwald“ fast ausschließlich strukturierte, extensiv genutzte Offenlandbereiche. Im Wald konnten lediglich 2 Nachweise erbracht werden.

## Veränderungen der Habitatausstattung

Im Gegensatz zur GDE und zum Monitoring 2014 konnten diesmal auch Reviere im Wald gefunden werden. Die Ursache hierfür liegt sicher in den aufgrund extremer Trockenperioden sich ausbreitenden Kalamitätsflächen im Wald mit reichem Insektenvorkommen. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft der Wald deswegen stärker besiedelt wird.

Analog zum Bewertungsschema der VSW vom 01.05.2008 ist die Habitatqualität derzeit mit „B“ zu bewerten (GDE 2006-2008 „B“, Monitoring 2014 „B“).

### 3.2.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

Der Baumpieper weist hessenweit einen schlechten Erhaltungszustand auf und ist in der Roten Liste 2014 auf „stark gefährdet“ vorgerückt.

Tabelle 9: Baumpieperreviere in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 1 - Wald	Langenaubach	.	.	2
ART 2 - OL	Rabenscheid	3	6	8
ART 3 - OL	Driedorf	-	1	-
ART 4 - OL	Mademühlen	13	14	8
ART 6 - OL	Arborn	-	2	5
<b>SUMME</b>		<b>16</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

Bei der obenstehenden Tabelle 9 fällt auf, dass der Baumpieper vor allem im früher gut besetzten Offenland-ART 4 einen Einbruch um fast 50% erlitten hat, während er in den Offenland-ART 2 und 6 teilweise deutlich zulegen konnte. Eventuell lässt sich der Rückgang in ART 4 zumindest teilweise mit Gehölzentnahmen erklären. Außerdem wurden im Westen des ART bis in die Brutzeit hinein Rohre verlegt. Damit ließe sich auch die deutliche Zunahme im benachbarten ART 6 erklären, die vor allem durch neue Reviere in der Nähe zu ART 4 zustande kam. Insgesamt hat sich die Anzahl der Baumpieperreviere gegenüber dem Monitoring 2014 nicht verändert.

Die Gesamtzahl von 23 Revieren in den ART führt wie auch schon 2014 zu einer Gesamtpopulation von 40-65 Paaren für das gesamte VSG (GDE 30-50 Paare). Der Parameter „Zustand der Population“ wird mit „B“ bewertet (GDE „B“, Monitoring 2014 „B“).

### 3.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 10: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Baumpieper

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch. Durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Nahrung. Hohe Viehdichte kann ebenfalls zum Verlust der Brut führen
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: hoch. Intensive Bewirtschaftung reduziert Strukturreichtum und Nahrungsangebot
350	Biozide	Risiko: sehr hoch. Aufgrund des Einsatzes regelhaft hochgiftiger Produkte (z.B. neonicotinoidhaltige Präparate), die zudem beim Ausbringen weit in Nachbarbereiche verdriften können, sehr problematisch. Dies führt zu indirekten (Nahrungsverfügbarkeit) wie direkten (subletal/letal) Effekten
426/ 430 432 900a	Mahdtechnik/ Silageschnitt/ Mahd zur Reproduktionszeit Mahd von Wegerändern	Risiko: hoch bis sehr hoch. Frühe und häufige Mahden verringern das Nahrungsangebot und können den Verlust der Brut bedeuten. Der Einsatz des üblichen Kreiselmäherwerks reduziert zudem die Insektenbiomasse
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: hoch. Da die Art geschlossene Waldbestände mit entsprechendem Dichtstand weitgehend meidet, wirkt sich der Rückgang an Freiflächen unmittelbar auf den Bestand der Art aus
606	Modellflug	Risiko: hoch – sehr hoch, durch Verwechslung der Flugzeugsilhouette mit einem Greifvogel kommt es zu Stress- und Fluchtreaktionen, die bis zum Brutverlust führen können (ART 4 südlich Mademühlen)

Da die Population seit dem Monitoring 2014 konstant geblieben ist und auch sonst keine negativen Veränderungen erkennbar waren, wird der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wie auch schon anlässlich GDE 2006-2008 und Monitoring 2014 mit „B“ beurteilt.

### 3.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Baumpiepers hat sich seit dem Monitoring 2014 nicht verändert. Im Hinblick auf den massiven Anstieg von Kalamitätsflächen im Wald ist mittelfristig sogar mit einer Verbesserung zu rechnen.

Tabelle 11: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Baumpieper

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Tabelle 12: Entwicklung Erhaltungszustand Baumpieper

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	B
Habitatqualität	B	B.	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

Der Erhaltungszustand für den Baumpieper im VSG wird weiterhin mit „B“ bewertet.

### 3.2.6 Schwellenwert

Die Festsetzung eines Schwellenwertes entfällt, da es sich um keine maßgebliche Art nach Natura 2000-VO handelt.

### 3.2.7 Maßnahmenvorschläge

- Erhalt und Mehrung von strukturreichem Extensivgrünland mit regelmäßigem Vorkommen von Gehölzen oder Baumreihen
- Schaffung und Erhaltung von gestuften Waldaußen- und –innenrändern
- Erhaltung und Förderung von blütenreichen Wegerändern, Gräben und Böschungen mit vielen Insekten
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten
- In verifizierten Brutgebieten bzw. auch in potenziell geeigneten Gebieten sollte eine Leinenpflicht für freilaufende Hunde eingeführt und durchgesetzt werden sowie ein Verbot von freilaufenden Hauskatzen
- Prüfung, ob eine Verlegung des Modellflugplatzes südlich von Mademühlen an einen unbedenklicheren Platz möglich ist



### 3.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

VSRL: Anh. Z	EHZ: S	SPEC: E	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 300-500
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 13: Braunkehlchen: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

#### 3.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005.) in den Offenland-ART. Zufallsbeobachtungen außerhalb der ART wurden zur besseren Abschätzung mitaufgenommen.

#### 3.3.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt das Braunkehlchen in Hessen extensiv genutzte Wiesen, Weiden, feuchte Senken, Randstreifen von Gräben, Fließgewässern und stehenden Gewässern, Niedermoore und Quellmulden. Von besonderer Bedeutung sind feuchte Brachen, Hochstauden, Weidepforten oder einzelne Gebüsche, die als Sing- oder Ansitzwarten und Anflugstelle zum Nest unbedingt vorhanden sein müssen. In Hessen ist das Braunkehlchen fast überall aus den Niederungen verschwunden und kommt nur noch vereinzelt in den Mittelgebirgen vor.

Im VSG fanden sich die Braunkehlchen überwiegend in feuchten Bereichen. Lediglich im ART 4 und 6 wurden einige Reviere auch in trockneren Bereichen festgestellt. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die Mehrzahl der Vorkommen fast ausschließlich auf Viehweiden vorkamen und die größten Dichten hierbei auf Dauerweiden ermittelt wurden. Mähweiden waren deutlich geringer besiedelt.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Die Habitatausstattung hat sich seit dem Monitoring 2014 nur unwesentlich verändert. Zwar wurden teilweise Gehölzaufwuchs zurückgenommen und Bambusstöcke als Ersatz für fehlende Ansitzwarten gesteckt. Allerdings weisen viele Habitate bedingt durch die Trockenheit der letzten Jahre einen deutlichen Wassermangel auf. Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden mit „B“ beurteilt, sodass auch der Gesamtparameter „Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen“, wie schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, nach „B“ eingestuft wird.

### 3.3.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zum Monitoring 2014 hat sich der Bestand leicht negativ entwickelt. Von 44 Revieren in 2014 sank der Bestand in den ART auf aktuell 39 Paare. Die Situation in den einzelnen Offenland-ART stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Braunkehlchenreviere in den ART

ART	Paare GDE 2006 - 2008	Nachkartierung Thorn 2011	Paare Monitoring 2014	Paare Monitoring 2020	Dichte (BP/10 ha
<b>O-ART 2</b> Rabenscheid	14	14	16	15	1,53
<b>O-ART 3</b> Driedorf	10	2	2	2	0,19
<b>O-ART 4</b> Münchhausen	17	24	22	20	0,67
<b>O-ART 6</b> Arborn	8	2	4	2	0,10
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>42</b>	<b>44</b>	<b>39</b>	<b>0,56</b>

Berücksichtigt man die natürliche Schwankungsbreite der Population von 20%, so ist lediglich in ART 6 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Analog der Hochrechnung aus GDE und Monitoring 2014 ergibt sich aktuell ein Gesamtbestand für das VSG von 100–140 Paaren (GDE 140–180 P, Monitoring 2014 120–160 P). Insgesamt ergibt sich damit ein Rückgang der Population von 14% gegenüber dem Monitoring 2014, der damit noch im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite einzuordnen wäre und mit „B“ beurteilt wird.

Die Populationsgröße wird, wie auch schon beim Monitoring 2014, mit „A“ bewertet. Die Siedlungsdichte erhält ein „B“. Damit ergibt sich eine Gesamtbewertung für den Parameter „Populationsgröße und -struktur“ nach „B“ (GDE und Monitoring 2014 jeweils „A“).

#### Bruterfolg

Ein Bruterfolg wurde im Einzelnen nicht kontrolliert, jedoch wurden überall Jungvögel festgestellt, sodass insgesamt im Gebiet von einem guten Bruterfolg im Kontrollzeitraum auszugehen ist.

### 3.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 15: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Braunkehlchen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
170/ 171/ 172	Entwässerung/ Drainagen/ Grundwasserabsenkung	Risiko: hoch. Die derzeitigen extremen Trockenperioden verstärken noch den negativen Einfluss der Drainagen.
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: mittel, in Teilbereichen sehr hohe Besatzdichten in der Rinderbeweidung, abschleppen von Weiden während der Brutzeit in Brutgebieten (ART 3)
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel bis hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Verlust von Struktureichtum (Feldraine, Stauden)
350	Biozide	Risiko: mittel bis hoch, Verlust von Nahrung
370/ 410	Pflegerückstand Verbuschung	Risiko: mittel-hoch. Als Bewohner des weitgehenden Offenlandes wirkt sich eine zu starke Verbuschung von Grünlandflächen nachteilig auf die Revierpaardichte aus. Zumindest in den Wiesenbrüterbereichen sollten Gebüsch und Bäume deutlich reduziert werden.
426/ 430 432 900a	Mahdtechnik/ Silageschnitt/ Mahd zur Reproduktionszeit Mahd von Wegerändern	Risiko: hoch bis sehr hoch. Frühe und häufige Mahden verringern das Nahrungsangebot und können den Verlust der Brut und sogar des brütenden Weibchens bedeuten. Der Einsatz des üblichen Kreiselmäherwerks reduziert zudem die Insektenbiomasse. Wo es möglich ist, sollte mit Balkenmähern gearbeitet werden. Mahd/Mulchen des wegebegleitenden Banketts kann Bruten gefährden und verringert die Nahrungsverfügbarkeit.
672	Störung durch Haustiere/ Prädation	Risiko: gering bis mittel, abhängig von der Nähe der Siedlung und freilaufender Hauskatzen und Hunde. Der Konflikt liegt sicher häufiger als beobachtet vor. Im Bereich des ART 2 (Rabenscheid) und ART 4 (Driedorf) wurden mehrfach streunende Hauskatzen in den Wiesen beobachtet.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen werden mit „C“, direkte anthropogene Beeinträchtigungen mit „B“ und Beeinträchtigungen im Umfeld mit „A“ bewertet. Damit ist der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt nach „C“ einzustufen (GDE „C“, Monitoring 2014 „B“).

### 3.3.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 16: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Braunkehlchen

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Damit bleibt es bei einer Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes, wie auch schon anlässlich GDE und Monitoring 2014, mit „B“.

Tabelle 17: Entwicklung des Erhaltungszustands des Braunkehlchens

Parameter	GDE 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	B
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	B	C
Gesamt	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

### 3.3.6 Schwellenwert

Der festgelegte Schwellenwert von 100 Paaren bzw. die Dichte in den Probeflächen von unter 0,5 Rev./10 ha wird überschritten.

### 3.3.7 Maßnahmenvorschläge

Diese ergeben sich auch aus der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich von Bachaukomplexe (Feuchtwiesen) wo immer möglich.
- Rückbau von Drainagen und aktive Wiesenvernässung sowie Anlage von Saumstrukturen, Altgrasbestände, vorjährige Staudenfluren und grasig-krautige Bestände inmitten von Wiesenhabitaten, u.a. durch Anlage von Holzpfählen und gezielter Pflege der Streifen/Flächen.
- Zu erhalten und fördern sind die Reste extensiv genutztem Feuchtgrünlands sowie blütenreiche Wegeränder, Gräben, Böschungen mit vielen Insekten.
- Der Erhalt und die Mehrung von beweidetem Extensivgrünland sind großflächig zu fördern.
- Verzicht auf Biozide, Mineraldünger und Gülle.
- Anlage von Heckenstrukturen parallel zum Fahrbahnrand im Bereich von Funktionsräumen, die über Landstraßen führen, um das Kollisionsrisiko zu senken.

- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten.
- Verzicht auf Mahd; falls unumgänglich, erst nach der ersten Brut und nicht vor Mitte Juli. Nur mosaikartig, keine flächenhafte Mahd. Nur bei starkwüchsigen Flächen, Ausmagerung und Mahd bereits Anfang Juli möglich. Maximal einschürige Flächen, bei mageren Böden nicht vor September und immer mosaikartig. Gräben und Hochstaudenfluren nicht vor September und nur einseitig oder abschnittsweise mähen. Kein Mulchen. Optimal 0,5GVE/ha als Umtriebsweide.
- In verifizierten Brutgebieten bzw. auch in potenziell geeigneten Gebieten sollte eine Leinenpflicht für freilaufende Hunde eingeführt und durchgesetzt werden sowie ein Verbot von freilaufenden Hauskatzen.

Es wird auf das Maßnahmenblatt „Braunkehlchen“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2014) verwiesen, sowie auf die Wirksamkeitskontrolle (2018), abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.4 Dohle (*Coloeus monedula*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 2500-3000
----------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 18: Dohle: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - ungenügend	Günstig	Ungünstig - ungenügend

#### 3.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Dohle wird als wertgebende Art für das VSG „Hoher Westerwald“ nicht aufgeführt, wurde aber im Zuge der Erfassung der Großhöhlenbrüter wie Hohltaube und Schwarzspecht miterfasst. Anlässlich der GDE findet sich lediglich im Kap.4.2.12 „Weitere relevante Vogelarten“ der Hinweis, dass die „Dohle, die hier nicht brütet, höchstens in Einzelpaaren“ vorkommt. Beim Monitoring 2014 wird die Dohle nicht erwähnt.

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005).

Dabei ist die Dohle ohne Kontrolle geeigneter Bruthöhlen (Schwarzspecht!) eine quantitativ schwer zu erfassende Art, die sich außerhalb der Balzzeit im Wald äußerst scheu und unauffällig verhält und aus diesem Grund oft übersehen wird.

### 3.4.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

#### Habitatnutzung

Die Dohle benötigt als Koloniebrüter alte, großhöhlenreiche Laubwälder, wobei bevorzugt waldrandnahe Höhlen zur Brut genutzt werden. Darüber hinaus werden auch Gebäude wie Kirchen, historische Ruinen oder auch Schornsteine besiedelt.

BECKER, P. & BECKER, S. (2002) geben für Hessen einen Anteil von 58 % baumbrütender Dohlen an (42 % reine Waldbrüter).

Als Nahrungsbiotop werden offene, strukturreiche Agrarflächen mit möglichst extensiver Bewirtschaftung bevorzugt. Besonders ganzjähriger Weidebetrieb von Großvieh kommt mit den dabei entstehenden kurzrasigen, insektenreichen Flächen der Art zugute.

Die Dohle wurde im Wald ausschließlich in Schwarzspechthöhlen in Buchen nachgewiesen, wobei die Bildung von „Höhlenzentren“ durch den Schwarzspecht dem Koloniebrüter Dohle günstige Brutbedingungen schafft.

Gebäudebrüter sind in den im Gebiet liegenden Gemeinden nicht bekannt geworden.

#### Veränderungen der Habitatausstattung

Durch die Einführung der Naturschutzleitlinie und einer damit einhergehenden Fokussierung des Artenschutzes im Wald auf Großhöhlenbrüter hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bruthöhlen für die Dohle erhöht. Die Gesamtfläche geeigneter Habitattypen ist im Vergleich zur GDE weitgehend gleichgeblieben.

Das landwirtschaftlich genutzte Offenland im SPA ist traditionell durch Grünlandwirtschaft geprägt, oft in extensiver Ausprägung, was der Dohle ausgesprochen entgegenkommt.

Die zur Verfügung stehende Habitatgröße und die Habitatstrukturen werden mit „A“ beurteilt, die Anordnung der Teillebensräume (ausreichendes Höhlenangebot in Waldrandlage) mit „B“, was auch insgesamt zu einem „B“ für den Parameter „Habitatqualität“ führt.

### 3.4.3 Populationsgröße und -struktur

Tabelle 19: Dohlenbrutpaare in den ART (n. e.: nicht erfasst)

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 1	Langenaubach	n.e.	n.e.	9
ART 5	Arborn	n.e.	n.e.	3
<b>SUMME</b>				<b>12</b>

Es wurden in den Wald-ART 12 Brutpaare der Dohle gefunden (Tab. 19). Auf Grund der Schwierigkeit der Hochrechnung von Kleinflächen auf das Gesamtgebiet durch die ungleichmäßige Verteilung und die Bevorzugung waldrandnaher Brutplätze muss allerdings die Bestandsabschätzung auf der Grundlage der Ergebnisse in den ART mit Vorsicht betrachtet werden. Eine Hochrechnung auf die Gesamtwaldfläche des VSG

ergäbe einen wahrscheinlichen Gesamtbestand von mind. 33 BP. Allerdings wurden außerhalb der ART noch Hinweise auf weitere 51 Reviere der Dohle gefunden, so dass der Bestand deutlich höher liegen dürfte und auf 85- 100 BP im Gebiet geschätzt wird. Inwieweit hier ein Zuwachs zu verzeichnen ist, muss offenbleiben, allerdings nehmen die Bestandszahlen der Dohle im Wald landesweit zu.

Im Anhalt an den Bewertungsrahmen für die Art wird die Populationsgröße mit „A“ bewertet. Die Siedlungsdichte müsste auf Grund der Vorgaben wie in der GDE auf „C“ festgesetzt werden, da die durchschnittliche Koloniegröße unter 11 BP / Kolonie liegt. Allerdings kann dieser Wert nur auf Gebäudebrüterkolonien bezogen werden, im Wald stehen für Brutkolonien nur in Ausnahmefällen Schwarzspechthöhlenzentren mit mehr als 11 nutzbaren Bruthöhlen zur Verfügung. Insofern wird das Kriterium Siedlungsdichte nicht zur Bewertung herangezogen, ebenso wie die Bestandsveränderung. Der Zustand der Population aber auf Grund der Populationsgröße mit „A“ bewertet.

### 3.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich durch eine starke Auflichtung der Bruthabitate, wodurch sich die Naturverjüngung sehr schnell in die Höhe der Bruthöhlen schiebt und eine weitere Nutzung durch die Dohle verhindert.

Diese Tendenz zu starken Nutzungen in den Altbeständen ist auch im VSG „Hoher Westerwald“ deutlich festzustellen und wird die Habitateignung vieler alten Buchenbestände für die Dohle in Zukunft deutlich herabsetzen. Zugleich werden auch mittelalte Laubholzbestände in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker durchforstet, so dass das Nachwachsen geeigneter Bestände gefährdet erscheint.

Durch die Einführung der Naturschutzleitlinie im Staatswald des Landes Hessen hat sich der Schutz der Schwarzspechthöhlenbäume allerdings dort deutlich verbessert, obwohl auch hier die (versehentliche) Entnahme dieser Bäume nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Im Nichtstaatswald stellt der zu geringe Anteil an Altbuchenbeständen eine Gefährdung für die Art dar.

Tabelle 20: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Dohle

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel- gering, Verlust an Bruthöhlen
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch, zu starke Auflichtung der Buchenalbestände

Die habitatbezogenen Gefährdungen werden ebenso wie die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA und Gefährdungen in dessen Umfeld mit „B“ bewertet, so dass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt ebenfalls mit „B“ beurteilt wird.



### 3.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 21: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Dohle

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Dohle mit „B“ bewertet.

### 3.4.6 Schwellenwert

Ein Schwellenwert wurde bislang nicht festgelegt, es wird ein Wert von 70 Revieren (Abnahme um etwa 20%) festgesetzt.

### 3.4.7 Maßnahmenvorschläge

Da die Dohle im VSG „Hoher Westerwald“ ausschließlich in Schwarzspechthöhlen im Wald nachgewiesen wurde, wird auf den Abschnitt „Maßnahmenvorschläge“ im Artkapitel „Schwarzspecht“ verwiesen, sowie auf das Maßnahmenblatt „Dohle“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2014) aufgeführt, abrufbar unter <https://vswffm.de>.

### 3.5 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 200-900
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 22: Eisvogel Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend

#### 3.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Eisvogels erfolgte an allen geeigneten Gewässerabschnitten. Wie in der GDE schon ausgeführt ist nur ein kleiner Teil der Gewässer im Gebiet für den Eisvogel überhaupt geeignet (5-10%). Mögliche Bäche sind von Süden nach Norden: Kallenbach, Ulmbach (nur im Osten), Rehbach, Mühlbach, Aubach nördlich Rabenscheid). Diese wurden komplett begangen.

#### 3.5.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Als Habitat nutzt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer aller Art mit geeigneten Ansitzwarten in max. zwei bis drei Meter Höhe über der Wasseroberfläche. Zudem benötigt er Steilwände, um seine Nisthöhle anlegen zu können. Weitere Nistmöglichkeiten finden sich evtl. in Abbruchkanten oder Wurzeltellern im Wald in der Nähe geeigneter Gewässer.

Von dem im Gebiet vorhandenen Netz an Bachläufen sind nur in einem kleinen Teil (ca. 5-10%) Abschnitte zu finden, in denen für den Eisvogel günstige Strukturen vorhanden sind, bzw. die überhaupt groß genug sind, ihm als Lebensraum zu dienen.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Insbesondere die Wasserführung und damit die Wasserqualität der Nahrungsgewässer, hat sich, bedingt auch durch die in den letzten Jahren extrem trockenen und sehr warmen Sommer, eher weiter verschlechtert und damit auch die ohnehin eher suboptimalen Bedingungen für die Art im Gebiet.

Habitatgröße wird noch mit „B“ bewertet, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume erhalten ein „C“. Damit ist der Parameter „Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen“, wie auch schon beim Monitoring 2014, insgesamt nach „C“ einzustufen (GDE „B“).

#### 3.5.3 Populationsgröße und -struktur

Anlässlich des aktuellen Monitoring konnte ebenso wie schon beim Monitoring 2014 kein Brutnachweis eines Eisvogels erbracht werden. Beim Monitoring 2014 wurde noch ein Einzelvogel im Bereich des Kallenbachs gefunden. Es wurden allerdings keine Angaben zur Gesamtpopulation getroffen. Die GDE 2006-2008 erbrachte 2 Reviere. Da

ein Vorkommen des Eisvogels trotz aktuell fehlender Nachweise nicht ausgeschlossen werden kann, wird der Bestand auf 1-2 Rev. festgelegt.  
Populationsgröße, Bestandsveränderung und Siedlungsdichte werden mit „C“ bewertet. Damit bleibt es, wie auch schon bei GDE und Monitoring 2014, bei einer Gesamteinstufung des Parameters „Zustand der Population“ nach „C“.

### 3.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 23: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Eisvogel

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
880	Fischereiliche Bewirtschaftung	Kritisch zu sehen sind hier die Wasserentnahmen aus den Fischteichen und Fischzuchtanlagen, die vor allem durch die in den letzten Jahren und wohl auch zukünftig vermehrt auftretenden Trockenperioden zu einer Belastung der Fließgewässer und deren Fauna beitragen (Eintrag von Futtermittel- oder ggf. Medikamentenresten) und damit zu einer Reduzierung des Nahrungsangebotes führen, wobei auch die höhere Verdunstung in den Teichanlagen zu einer zusätzlichen Reduzierung der Wassermenge führt.
881	Ableitung von Fischteichen	Risiko: mittel, Verlust von Nahrungshabitat durch Belastung des Fließgewässerökosystems
900	Sonst. Gefährdungen	Risiko: hoch, Überspannung von Gewässern mit Weidezaundrähten
900	Sonst. Gefährdungen	Risiko: hoch, fehlende Kleinfischfauna – unzureichendes Nahrungsangebot

Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen werden mit „C“ bewertet, direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit „B“ bewertet, was zu einer Gesamteinstufung nach „C“ führt (GDE und Monitoring 2014 „B“)

### 3.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 24: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Eisvogel

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 25: Entwicklung des Erhaltungszustands Eisvogel

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	B	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	C
<b>Gesamt</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>

Der Erhaltungszustand bleibt damit, wie schon beim Monitoring 2014, bei „C“ (GDE „B“).

### 3.5.6 Schwellenwert

Der anlässlich der GDE festgesetzte Schwellenwert von 1 Revier wird vermutlich überschritten.

### 3.5.7 Maßnahmenvorschläge

- Zur Förderung der natürlichen Gewässerdynamik sind an geeigneten Stellen ausreichend breite Uferstrandstreifen zu schaffen, die künftig die Entwicklung natürlicher Uferabbrüche (Steilwände) zulassen.
- Die Schaffung von künstlichen Steilwänden entlang geeigneter Gewässerstrecken kann die Situation des Eisvogels deutlich verbessern.
- Überspannungen von Gewässern mit Weidezaundrähten sollten umgehend entfernt werden, um die Unfallgefahr für Eisvogel, Schwarzstorch und Graureiher abzusenken.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Eisvogel“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

## 3.6 Fischadler (*Pandion haliaetus*)

VSRL: Z	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 0-10
---------	--------	---------	---------	---------	-----------------

Tabelle 26: Fischadler Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

### 3.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten.

### 3.6.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

#### Habitatnutzung

Die Krombachtalsperre, der Heisterberger Weiher, der Stausee bei Driedorf und eine größere Fischteichanlage bei Mademühlen bieten gute Voraussetzungen für die Ansiedlung der Art.

#### Veränderungen der Habitatausstattung

Es wurden keine nennenswerten Veränderungen gegenüber der GDE und dem Monitoring 2014 festgestellt, damit bleibt es wie schon anlässlich Monitoring und GDE bei einer Bewertung des Parameters „Habitatqualität“ mit „B“.

### 3.6.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

In 2008 fand ein Brutversuch des Fischadlers auf einer exponiert stehenden Buche statt. Es blieb jedoch bei diesem einmaligen Versuch. Aufgrund der anhaltenden Expansion des Fischadlers in den Verbreitungszentren der Art ist auch eine erneute Wiederbesiedlung Hessens nicht auszuschließen. Insbesondere der Westerwald (neben der Region um den Edersee und dem Vogelsberg) eignen sich besonders. Der Parameter „Zustand der Population“ wird, wie auch schon anlässlich der GDE und des Monitoring 2014 mit „C“ bewertet.

### 3.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der Horstbaum (Plattform) lag unmittelbar neben einem stark frequentierten Wirtschafts- und Wanderweg. Im Jahr der Besiedelung (2008) wurde deswegen versucht, den Weg kurzfristig zu sperren und eine Wegealternative zu schaffen. Wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten wurde aber zunächst nur eine der beiden Seiten des Weges geschlossen. Der Brutplatz war kurz danach verwaist. An der Situation hat sich bis heute nichts geändert. Auch aktuell konnte kein Nachweis erbracht werden.

Tabelle 27: Beeinträchtigungen und Gefährdungen Fischadler

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
121	Windkraftanlagen	
524	Zu dichtes Wegenetz	

Der Parameter Beeinträchtigungen und Gefährdungen wird, wie schon anlässlich der GDE und des Monitoring 2014, mit „C“ bewertet.

### 3.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 28: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Fischadler

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand des Fischadlers im VSG ist damit weiterhin als ungünstig (C) zu beurteilen.

Da die Habitatbedingungen aber weiterhin günstig sind, ist zukünftig eine Ansiedelung nicht auszuschließen.

### 3.6.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert liegt beim Fischadler bei 1 Brutpaar.

### 3.6.7 Maßnahmenvorschläge

Es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen. An der Habitatsituation hat sich nichts verändert und so bleibt es abzuwarten, ob in Zukunft erneut ein Brutversuch stattfindet. Im Übrigen wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Fischadler“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2016 verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

## 3.7 Grauspecht (*Picus canus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2 <sup>B</sup>	RL H: 2	Bestand H: 3000-3500
--------------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tabelle 29: Grauspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - schlecht

#### 3.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005), wobei auch Klangattrappen verwendet wurden.

### 3.7.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

#### Habitatnutzung

Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der montanen und submontanen Berg-Buchenwälder (FLADE 1994). Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder oder Auwälder, in höheren Lagen werden auch Nadelwälder aufgesucht. Optimalbiotope sind reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand und Totholz (Nistplätze!). Zur Nahrungssuche werden mehr oder weniger offene Flächen und Waldränder mit Vorkommen von Wiesenameisen (*Lasius spec.*) bevorzugt aufgesucht. Darüber hinaus werden aber auch Waldameisen der Gattung *Formica*, sowie andere Insekten in Totholz aufgenommen.

Das VSG „Hoher Westerwald“ weist nur wenige geeignete Bruthabitate auf, da die Waldbestände in aller Regel zu kleinflächig sind, um vom Grauspecht besiedelt zu werden.

#### Veränderungen der Habitatstruktur

Die älteren Laub- und Laubmischwälder im VSG haben seit der GDE eine deutliche Auflichtung erfahren, was in Verbindung mit flächendeckender Naturverjüngung die Besiedelbarkeit durch den Grauspecht einschränkt. Durch die in den letzten Jahren aufgetretenen Kalamitäten (Windwurf, Dürre, Borkenkäfer) sind im Wald vermehrt Freiflächen entstanden, die zumindest kurz- mittelfristig die Qualität der Nahrungsbiotope verbessern. Die Habitatgröße wird mit „C“, die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „B“ bewertet, so dass insgesamt der Parameter „Habitatqualität“ wie in der GDE und dem Monitoring 2014 auf „C“ festgesetzt wird.

### 3.7.3 Populationsgröße und -struktur

In den ART wurden bei den Begehungen zum Monitoring insgesamt 4 Reviere festgestellt (davon 1 Brutnachweis in ART 1). Bei der GDE waren in den beiden Wald-ART 3 Revierpaare kartiert worden, beim Monitoring 2014 2, so dass sich der Bestand deutlich erhöht hat. Der Gesamtbestand im VSG wurde bei der GDE auf 9-10, beim Monitoring 2014 auf 4-5 Reviere festgelegt. Ausgehend von der Waldfläche der ART errechnet sich für das gesamte VSG im Jahr 2020 ein Bestand von 11 Brutpaaren des Grauspechts. Dieser Wert erscheint aber allerdings angesichts der nicht repräsentativen Verteilung geeigneter Habitate innerhalb und außerhalb der ART als absolute Obergrenze, sodass für 2020 ein Bestand von 9-11 Revieren des Grauspechts angenommen wird.

Tabelle 30: Grauspechtreviere in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
<b>ART 1 - Wald</b>	Waldaubach	1	.	2
<b>ART 5 - Wald</b>	Arborn	2	2	2
<b>SUMME</b>		<b>3</b>	<b>2</b>	<b>4</b>



Die Populationsgröße wird mit „C“ beurteilt, die Bestandsveränderung mit „B“ und die Siedlungsdichte bei < 0,4 BP/ 100 ha auf „C“. Der Parameter „Zustand der Population“ wird nach dem Bewertungsrahmen mit „C“ bewertet.

### 3.7.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beim Grauspecht wirken sich insbesondere starke Nutzungen in Laubholzalbeständen negativ aus. Dadurch wachsen offene Bodenbereiche verstärkt zu und die Nahrungsgrundlage des Grauspechts, vor allem licht- und wärmeliebende Ameisenarten, nehmen in ihrem Bestand ab.

Zusätzlich sorgt der Nährstoffeintrag aus der Luft insbesondere durch Stickstoffverbindungen für eine Düngung des Waldökosystems, wodurch die Gras- und Krautschicht gefördert wird.

Tabelle 31: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Grauspecht

Code	Art der Beeinträchtigung/ Gefährdung	Bemerkung/ Bewertung
210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	Risiko: hoch, Zuwachsen offener Flächen
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel, Fällung von Höhlenbäumen
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch, Reduktion des Anteils alter und mittelalter Bäume im Wirtschaftswald (Buche)
540	Strukturveränderung	Risiko: hoch, Förderung des Bodenbewuchses durch zu starke Auflichtung der Bestände

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden mit „C“ bewertet, direkte anthropogene Gefährdungen und Gefährdungen im Umfeld mit „B“, so dass der Teilaspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt entgegen GDE („B“) und Monitoring 2014 („B“) mit „C“ bewertet wird.

### 3.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 32: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Grauspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand des Grauspechts wird wie in der GDE und dem Monitoring 2014 mit „C“ bewertet.

Tabelle 33: Entwicklung des Erhaltungszustands Grauspecht

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	C
Gesamt	C	C	C

### 3.7.6 Schwellenwert

Der anlässlich der GDE festgelegte Schwellenwert von 6 Revieren wird überschritten.

### 3.7.7 Maßnahmenvorschläge

Für den Grauspecht wichtige Schutzmaßnahmen bestehen im Belassen von Totholz, das sowohl für die Anlage von Bruthöhlen als auch für die Nahrungssuche von Bedeutung ist, der Förderung von strukturreichen Waldbeständen und der Pflege von offenen Flächen, wie Waldwiesen und Wegeböschungen.

Kleinere Bestandslücken sollten insbesondere in besonnten, trockenen Bestandsteilen nicht ausgepflanzt werden.

Wichtig ist ebenfalls die Erhaltung/Wiederherstellung gestufter und strukturreicher Waldaußen- und -innenränder, um Nahrungshabitate für den Grauspecht zu fördern.

Waldwiesen und waldrandnahe Wiesen sollten möglichst extensiv bewirtschaftet werden, um oberirdische Nestkuppeln von Wiesenameisen nicht dauerhaft zu schädigen.

Vor allem stehendes starkes Laubtotholz ist in unseren Wirtschaftswäldern für den Grauspecht von Bedeutung und sollte möglichst erhalten werden. Auch das Belassen von „Hochstubben“ von 2-5 m Höhe bei der Windwurfaufarbeitung von stärkerem Laubholz erhöht die zur Verfügung stehende Totholzmenge.

Bei Holzernte und Rückarbeiten ist auf Nester von Waldameisen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Es wird weiter auf das Artenhilfskonzept „Grauspecht“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2016 verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.8 Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: -	RL D: 3	RL H: 1	Bestand H: 15-20
--------------	--------	---------	---------	---------	------------------

Tabelle 34: Haselhuhn: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig – schlecht	Ungünstig – schlecht	Ungünstig – schlecht	Ungünstig – schlecht	Ungünstig – schlecht

#### 3.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte im Vogelschutzgebiet (VSG) entsprechend des Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005) in den Wald-ART und zusätzlich in geeigneten Habitaten.

#### 3.8.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Das Haselhuhn nutzt als Brut- und Nahrungshabitat die typischen Niederwälder (Hauberge) und reich strukturierten Hochwälder (Laub- und Nadelholz) mit viel Jungwuchs, insbesondere Hasel, Eberesche, Weide, Erle, Birke und Beerensträuchern.

In Hessen kommt das Haselhuhn, wenn überhaupt, nur noch in den Sekundärwäldern der Hauberge mit reichlich Deckung und Nahrung vor. Ursprünglich wurden vom Haselhuhn aber auch Primärwälder in der Zerfallsphase besiedelt (BERGMANN 1996). Temporär nutzbare Habitats können Kalamitätsflächen sein.

Zur Kükenaufzucht wird tierisches Eiweiß benötigt und daher werden regelmäßig Ameisenhaufen aufgesucht, die sich bevorzugt in lichterem Partien befinden. Da Haselhühner sich sonst überwiegend vegetarisch ernähren, sind Weichhölzer unbedingt notwendig, ebenso wie einzelne Nadelbäume als Schlafplatz.

##### Veränderungen der Habitatstruktur

Die Lebensbedingungen für das Haselhuhn im VSG sind als schlecht bezeichnen.

Geeignete Habitats finden sich derzeit nur in Form von Kalamitätsflächen. Diese sind allerdings nur temporär für die Art nutzbar.

Habitatgröße, Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „C“ beurteilt. Gemäß dem Bewertungsrahmen wird die Habitatqualität damit insgesamt mit „C“ bewertet.

#### 3.8.3 Populationsgröße und -struktur

Wie schon anlässlich von GDE und Monitoring 2014 konnten auch beim Monitoring 2020 keine Haselhühner festgestellt werden. Auch von anderen Beobachtern liegen keine Beobachtungen aus dem Untersuchungsgebiet vor.

Die Populationsgröße muss daher mit „C“ bewertet werden.

Die Gründe für das Verschwinden sind vermutlich die ungeeigneten Habitate und langfristige Klimaveränderungen. Einer theoretisch möglichen Wiederbesiedlung stehen neben den hohen Beständen an Wildschweinen und Beutegreifern wie Fuchs und Waschbär auch die Tatsache entgegen, dass keine bekannten Spenderpopulationen in der Nachbarschaft vorhanden sind, die für eine Wiederbesiedlung in Frage kämen.

Gemäß dem Bewertungsrahmen muss der Zustand der Population insgesamt mit „C“ bewertet werden.

### 3.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 35: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Haselhuhn

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
110	Verkehr	Risiko: Gering. Einige Kreisstraßen führen entlang oder durch Wälder.
121	Windkraftanlagen (außerhalb des VSG)	Risiko: Hoch, wenn Einwanderungskorridore oder potenzielle Haselhuhnhabitate betroffen sind; Schlagschatten können Prädatoren (hinüberstreichende Greifvögel) vortäuschen.
270	Verinselung	Risiko: Hoch.
282	Isoliertes Vorkommen: Art	Risiko: Hoch, keine gesicherten Vorkommen in der Nachbarschaft
290	Beunruhigung	Risiko: Mittel bis hoch, Wanderer, Skiläufer, Mountainbiker
505	Nadelbaumaufforstungen	Risiko: Gering bis mittel. Aufforstungen mit reinem Nadelwald können wie Riegel wirken.
543	Weichholzaushieb	Risiko: Hoch. Jungwuchspflege in Kulturen
700	Jagdausübung	Risiko: Hoch. Von Schwarzwild geht für Bodenbrüter ein hoher Prädationsdruck aus.
721	Fütterung (Kirrung)	Risiko: Hoch. Durch Kirrungen werden Sauen angelockt.
900	Sonstige Gefährdungen	Einzäunung mit Knotengeflecht. Risiko: Hoch, Haselhühner können anfliegen oder sich verfangen.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen sind in so hohem Maß vorhanden, dass absehbar keine positive Bestandsentwicklung zu erwarten ist. Deshalb werden die habitatbezogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen mit „C“ bewertet. Die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen treten wie oben aufgeführt auf und werden sich weiter negativ auswirken. Sie werden deshalb in „C“ eingestuft.

Die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Umfeld sind vergleichbar schlecht wie innerhalb des VSG und werden ebenfalls mit „C“ bewertet.

Gemäß dem Bewertungsrahmen werden die „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt mit „C“ bewertet.

### 3.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 36: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Haselhuhn

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 37: Entwicklung Erhaltungszustand Haselhuhn

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	C

Da seit Jahren keine aktuellen Beobachtungen vom Haselhuhn vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die Art im VSG nicht mehr vorkommt.

Insgesamt erscheint die Etablierung einer ausreichend stabilen Population im VSG unter den gegebenen Umständen als äußerst unwahrscheinlich.

**Es wird vorgeschlagen das Haselhuhn aus der Artenliste des VSG zu streichen.**

### 3.8.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde bei der GDE auf 3 Paare festgesetzt.

Es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Art wieder in das VSG einwandert (woher auch).

Maßnahmen können jedoch dem „Maßnahmenblatt Haselhuhn“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland von 2015 entnommen werden. Abrufbar unter <https://vswffm.de>.

## 3.9 Hohltaube (*Columba oenas*)

VSRL: Z	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 9000-10000
---------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

Tabelle 38: Hohltaube: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

### **3.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung**

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) innerhalb der 2 Wald-ART. Weitere Feststellungen außerhalb der ART wurden zur besseren Abschätzung der Population mit aufgenommen.

### **3.9.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Die Hohltaube bevorzugt alte, großhöhlenreiche Laubwälder. Bei einem großen Höhlenangebot (Schwarzspecht-Höhlenzentren) brüten oft mehrere Paare kolonieartig zusammen. Zur Brut werden auch natürlich entstandene Baumhöhlen z.B. in Astabbrüchen oder in Totholz genutzt, die im Wirtschaftswald allerdings selten sind. Zur Nahrungssuche fliegt die Hohltaube ins Offenland.

Es kommt regelmäßig zu Höhlenkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz. Daher nutzt ein Teil der Population erst nach dem Ausfliegen der Konkurrenz diese Höhlen zur Brut.

Die Hohltaube wurde im VSG ausschließlich in Schwarzspechthöhlen gefunden, wobei die Taube als geschickter Flieger auch noch Höhlen besetzte, die bereits von der Verjüngung überwachsen waren.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Stark dimensionierte Buchenwälder haben seit dem Monitoring 2014 weiter abgenommen sind aber derzeit noch in ausreichender Anzahl vorhanden. Da sowohl 2014 als auch aktuell die Höhlenbäume in den Buchenaltbeständen mitkartiert wurden, lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Großhöhlen deutlich zugenommen hat. Dies könnte eine Folge des durch die Naturschutzleitlinie im Staatswald des Landes vorgegebenen generellen Schutzes von Bäumen mit Schwarzspechthöhlen sein.

Die Habitatgröße, die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „B“ bewertet.

Gemäß dem Bewertungsrahmen wird die Habitatqualität damit insgesamt mit „B“ beurteilt (GDE 2006-2008 „B“, Monitoring „B“).

### **3.9.3 Populationsgröße und -struktur**

Es wurden 10 Brutpaare und 2 Reviere der Hohltaube innerhalb der Wald-ART nachgewiesen.

Die GDE 2006-2008 und das Monitoring 2014 erbrachten je 6 Reviere in den Wald-ART. Damit hat sich der Bestand in den ART verdoppelt.

Tabelle 39: Hohltauben-Reviere in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 1	Langenaubach	3	4	8
ART 5	Arborn	3	2	4
<b>SUMME</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>12</b>

Diese schwer zu erfassende Art (unregelmäßiger Brutbeginn auf Grund zu geringen Höhlenangebotes, starke Brutplatzkonkurrenz mit Schwarzspecht, Dohle und Raufußkauz, hohe Gelegeverluste mit Nachgelegen in unmittelbarer Nachbarschaft oder auch in weit entfernten Höhlen, 2-3 Jahresbruten, Schachtelbruten und Neuverpaarungen in der Brutzeit, Nutzung auch natürlicher Baumhöhlen) macht allerdings eine genaue Angabe über die Höhe des Bestandes außerordentlich schwierig.

Ausgehend von einer Bestandesverdopplung in den beiden Wald -ART gegenüber GDE (10-15 BP) und Monitoring 2014 (10-15 BP) wird die Population auf 25–30 Paare für das gesamte VSG festgesetzt und gemäß dem Bewertungsbogen der VSW mit „B“ bewertet.

Die Bestandsveränderung erhält aufgrund der Verdopplung ein „A“.

Legt man die in der GDE veranschlagten 1208 ha mittelalten und alten Laubholzbestände zugrunde ergibt sich für die Hohltaube eine Siedlungsdichte von 2,1-2,5 BP/100 ha im VSG, die mit „B“ zu bewerten ist.

In der Gesamtbewertung des Parameters „Zustand der Population“ bleibt es damit wie auch schon anlässlich des Monitorings 2014 bei einer Einstufung nach „B“ (GDE „C“). Allerdings hätte beim Monitoring 2014 nach den Vorgaben des Bewertungsbogens der VSW hier eine Bewertung nach „C“ erfolgen müssen (weniger als 20 BP im SPA).

### 3.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 40: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Hohltaube

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: hoch, Verlust von Nahrungshabitaten mit Wildkräutern und Sämereien
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel, während der Brutzeit i.d.R. nicht relevant
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: mittel bis hoch, Verlust an Buchenaltbeständen mit Großhöhlen

Wie die Bestandsentwicklung zeigt, haben die angeführten Gefährdungen derzeit noch keinen nennenswerten Einfluss auf die Art. Dies könnte sich aber durch die jetzt schon deutlich sichtbaren Trockenschäden in den (zu) stark aufgelichteten Altbuchenbeständen infolge der zurückliegenden Dürrejahre schnell ändern.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen und direkte anthropogene Gefährdungen werden mit „B“ bewertet, Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Umfeld mit „A“, sodass der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt nach den Vorgaben des

Bewertungsrahmens, wie auch schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014 mit „B“ beurteilt wird.

### 3.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Bestand der Hohltaube hat sich verdoppelt, was unter anderem dem größeren Höhlenangebot geschuldet sein könnte.

Tabelle 41: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Hohltaube

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand der Hohltaube wird derzeit, wie schon anlässlich der GDE und des Monitoring 2014, mit „B“ bewertet.

Tabelle 42: Entwicklung Erhaltungszustand Hohltaube

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	B	B
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

### 3.9.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgesetzte Schwellenwert von 8 Paaren wird deutlich überschritten.

### 3.9.7 Maßnahmenvorschläge

Die Hohltaube ist auf Schwarzspechthöhlen als Brutplatz angewiesen. Weitgehend entscheidend ist die Anzahl der Großhöhlen für die Größe der Brutpopulation.

Weitere Maßnahmen sind im Kapitel „Schwarzspecht“ und im Maßnahmenblatt „Hohltaube“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2014) aufgeführt, abrufbar unter <https://vswffm.de>.



### 3.10 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 5000-9000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 43: Mittelspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	günstig	Ungünstig - unzureichend

#### 3.10.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf Basis der ART nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK 2005). Dabei wurden auch Klangattrappen eingesetzt.

In der GDE wird der Mittelspecht nur unter Kap. 4.2.12 „Weitere relevante Vogelarten“ erwähnt, ein Artkapitel wurde nicht verfasst.

#### 3.10.2 Artspezifische Habitatstrukturen bzw. Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Als Brut- und Nahrungshabitat bevorzugt der Mittelspecht überwiegend alte und mittelalte Eichen- und Erlenwälder. Genutzt werden aber auch, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, andere Laubwälder mit einem hohen Anteil grobborkiger Bäume (Pappel, Erle). In Buchenwäldern werden solche Strukturen in aller Regel erst ab einem Alter von 200 Jahren ausgebildet. Als „Suchspecht“ nutzt der Mittelspecht ganzjährig Rindenrisse oder grobe Borke zum Auffinden von Arthropoden, von denen er hauptsächlich lebt.

In Hessen deckt sich das Verbreitungsbild sehr gut mit dem Vorkommen der beiden Eichenarten mit Schwerpunkten in den Wäldern Südhessens sowie im westlichen Mittelhessen (HEIMER, W. 1995).

Die Höhlenanlage erfolgt in Laubholz, wobei Totholz deutlich bevorzugt wird.

Als Bruthabitate werden die Habitattypen 112-125 genutzt. Insbesondere die Habitattypen 122-125 als eichendominierte Laubwälder sind von besonderer Bedeutung für die Art. Allerdings können durchaus auch in den Habitattypen 112-115 für den Mittelspecht relevante Eichenanteile enthalten sein, diese werden aber bei der Habitatkartierung nicht gesondert aufgenommen.

Der Mittelspecht wurde in sehr hohen Dichten fast ausschließlich in einem extrem totholzreichen, schwachdimensionierten Niederwaldkomplex im Norden des ART 1 südwestlich von Flammersbach angetroffen (6 der 8 kartierten Reviere). Der Bestand, der sich zum Teil auch aus ehemaligen Sukzessionsflächen auf Bergbauhalden zusammensetzt, ist sehr stark mit Totholz aus Birke und Weide durchsetzt.

### Veränderungen der Habitatausstattung

Die Habitatgröße, die Habitatstrukturen sowie die Verteilung der Teillebensräume sind im VSG „Hoher Westerwald“ nicht optimal und werden mit „C“ bewertet, nur 135 ha (4 % der Waldfläche) sind den Habitattypen 121-124 (eichendominiert) zugeordnet. Demzufolge wird der Parameter „Habitatqualität“, wie schon anlässlich des Monitorings 2014, ebenfalls mit „C“ eingestuft.

#### 3.10.3 Populationsgröße und -struktur

Tabelle 44: Reviere Mittelspecht in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 1	Langenaubach	(1)	7	7
ART 2	Arborn	(2)	0	1
<b>SUMME</b>		<b>(3)</b>	<b>7</b>	<b>8</b>

Anlässlich der GDE wurde die Art nur nachrichtlich erwähnt, eine systematische Kartierung fand nicht statt. Insofern sind die damals kartierten Reviere nicht für eine Beurteilung der Bestandsentwicklung heranzuziehen.

Im Vergleich mit dem Monitoring 2014 hat sich die Zahl der in den ART nachgewiesenen Mittelspechtreviere kaum verändert. Der damals angenommene Gesamtbestand im VSG mit 15-20 Revieren wird übernommen. Die Populationsgröße wird nach den Bewertungsrichtlinien mit „B“ beurteilt, ebenso wie die Bestandsveränderung. Die Siedlungsdichte bezogen auf die potenziell besiedelbaren Habitattypen (122-124) beträgt 1,1-1,5 BP/10 ha, was mit „A“ zu bewerten ist.

Damit wird der Gesamtparameter „Zustand der Population“ mit „B“ bewertet (Monitoring 2014: C).

#### 3.10.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 45: Beeinträchtigungen/ Gefährdungen Mittelspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel, Fällung von Brutbäumen (in der Brutzeit i. d. R. nicht relevant)
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch, gezielte Hiebe auf starkdimensionierte Eichen bei gleichzeitig nicht gesicherter Nachzucht

Erhebliche habitatbezogene Gefährdungen treten gegenwärtig durch den starken Holzeinschlag in den Eichenbeständen bei gleichzeitig unzureichender Nachzucht der Eiche auf, lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten und werden mit „C“ beurteilt. Die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen im SPA werden mit „B“, die Gefährdungen im Umfeld werden ebenfalls mit „B“ bewertet, sodass die Beeinträchtigungen und Gefährdungen insgesamt wie im Monitoring 2014 auf „C“ festgesetzt werden.

### 3.10.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 46: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Mittelspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Auf Grund der Bewertung der Teilparameter wird der Erhaltungszustand des Mittelspechts analog dem Monitoring 2014 mit „C“ beurteilt.

Tabelle 47: Entwicklung des Erhaltungszustands des Mittelspechts (n.b.: nicht bewertet)

Parameter	GDE 2005	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	n.b.	C	B
Habitatqualität	n.b.	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	n.b.	C	C
Gesamt	n.b.	C	C

### 3.10.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 10 Revieren wird nicht unterschritten.

### 3.10.7 Maßnahmenvorschläge

Für den Mittelspecht ist der Erhalt ausreichender Eichenanteile vorrangig. Vor allem das Vorhandensein stark dimensionierter Alteichen bestimmt die Populationsgröße der Art. Die Richtlinien der Naturschutzleitlinie im hessischen Staatswald und hier insbesondere der Schutz von Bäumen (Eiche!) mit mehreren Spechthöhlen sollten nach Möglichkeit im Nichtstaatswald ebenfalls übernommen werden. Abgestorbene Eichen sollten aus Gründen des Nistplatzangebotes im gesamten VSG (auch im Nichtstaatswald) nicht mehr entnommen werden.

Da durch verschiedene Faktoren (Waldbau, Wilddichte) die Eiche sich nur unzureichend natürlich verjüngt, sind zusätzliche Anstrengungen wie etwa Pflanzung/Saat erforderlich, um die Eichenanteile im VSG auch nur annähernd halten zu können.

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Mittelspecht“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.11 Neuntöter (*Lanius collurio*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: V	Bestand H: 9000-12000
--------------	--------	---------	---------	---------	-----------------------

Tabelle 48: Neuntöter: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprospekte	Gesamtbewertung
Günstig	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

#### 3.11.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) in den ART. Zufallsbeobachtungen außerhalb der ART wurden zur besseren Abschätzung mitaufgenommen.

#### 3.11.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Der Neuntöter besiedelt die offene bis halboffene Kulturlandschaft. Er bevorzugt hier extensiv genutztes und mageres Offenland mit vielen Blütenpflanzen, Hecken und Brachen sowie strukturreiche Waldränder und Kahlflächen.

Wichtig sind für ihn, als Jäger größerer Insekten und Kleinsäuger, dornige Sträucher und Hecken als Ansitzwarte und Brutplatz. Neuntöter wurden dementsprechend überwiegend in dem extensiv genutzten und gut strukturierten Grünland gefunden. Flächen mit Südexposition werden vom Neuntöter bevorzugt.

Zusätzlich kann die Art regelmäßig und mit steigender Tendenz auf Kalamitätsflächen im Wald sowie lichten Waldbeständen und Sukzessionsstadien angetroffen werden.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Das VSG „Hoher Westerwald“ bietet dem Neuntöter mit fast 60% der Fläche und demzufolge etwa 4500 ha Offenland/Halboffenland potenziell günstigen Lebensraum. Die Habitatsituation hat sich im Offenland insofern verbessert, als Baumbewuchs und starke Verbuschung in Teilbereichen zurückgenommen wurden. Auch im Wald haben sich die Bedingungen für die Art durch die massive Zunahme von Kalamitätsflächen deutlich verbessert. Dies zeigt sich vor allem in W-ART 1, die mit ihrem hohen Nadelholzanteil besonders viele, großflächige Kalamitätsflächen aufweist.

Die Habitatgröße, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden mit „A“ bewertet. Damit ergibt sich für die Habitatqualität, wie schon anlässlich der GDE 2006-2008, eine Gesamtbewertung mit „A“ (Monitoring 2014 „B“).

#### 3.11.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zu GDE (48 Rev.) und Monitoring 2014 (35 Rev.) hat der Bestand in den ART leicht bzw. deutlich zugenommen und liegt derzeit bei 52 Revieren. Dies entspricht einer Zunahme von 9% bzw. 67% im Vergleich zu GDE und Monitoring.

Die Situation in den einzelnen Offenland- ART stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 49: Neuntöterreviere in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
<b>ART 1 - Wald</b>	Langenaubach	-	.	6
<b>ART 2 - OL</b>	Rabenscheid	8	9	13
<b>ART 3 - OL</b>	Driedorf	6	1	2
<b>ART 4 - OL</b>	Mademühlen	16	13	18
<b>ART 6 - OL</b>	Arborn	18	12	13
<b>SUMME</b>		<b>48</b>	<b>35</b>	<b>52</b>

Die Gesamtfläche der 4 Offenland-ART wird in der GDE mit 717 ha angegeben und wurde so in das Monitoring 2014 übernommen. Tatsächlich haben die ART aber nur eine Fläche von 696 ha. Zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen wird hier aber weiterhin mit 717 ha ART-Fläche gerechnet.

Mit 46 Revieren in den Offenland- ART ergibt sich eine Dichte von 6,4 Rev./100 ha.

Hochgerechnet auf die Gesamtfläche des Extensivgrünlandes kommt man zu einem Bestand von 180 Revieren. Nimmt man eine „normale“ Dichte von 2 Rev./100 ha für den verbleibenden Offenlandanteil von 1604 ha an, würde dies zu einer theoretischen Gesamtzahl von 212 Paaren führen. Rechnet man die 6 Rev. aus den 1158 ha W-ART noch auf die 3249 ha Waldfläche hoch, kommt man auf 17 Reviere. Geht man auf den unübersichtlichen Kalamitätsflächen im Wald von einem Übersehfaktor von etwa 30% aus, kommen nochmals 22 Reviere dazu. Dies führt zu einer Populationsgröße von 230-250 Revierpaaren (GDE 220-240 Rev.) und wird mit „A“ bewertet.

Die Population hat gegenüber dem Monitoring 2014 (180-190 Rev.) zugenommen und ist ebenfalls mit „A“ zu bewerten.

Daraus resultiert eine Siedlungsdichte von 4,8 Rev./100 ha – 5,4 Rev./100/ha für das Offenland, die mit „A“ zu bewerten ist.

Der Zustand der Population wird insgesamt, wie schon anlässlich der GDE 2006-2008 und dem Monitoring 2014, mit „A“ bewertet.

### 3.11.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 50: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Neuntöter

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
121	Windenergieanlagen	Risiko: gering-mittel. Bundesweit wurden bis 02.09.2019 25 Schlagopfer-Zufallsfunde gemeldet.
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert den Zugang zur Nahrung.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel bis hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Verlust von Struktureichtum (Feldraine, Hecken).
350	Biozide	Risiko: sehr hoch. Der Einsatz regelhaft hochgiftiger Produkte (z.B. neonicotinoidhaltige Präparate), die zudem beim Ausbringen weit in Nachbarbereiche verdriften können, ist sehr problematisch. Dies führt zu indirekten (Nahrungsverfügbarkeit) wie direkten (subletal/letal) Effekten.
426/ 430	Mahdtechnik/ Silageschnitt	Risiko: mittel bis hoch. Frühe und häufige Mahden verringern das Nahrungsangebot. Der Einsatz des üblichen Kreiselmäherwerks reduziert zudem die Insektenbiomasse.

Die seit Jahren in einigen Bereichen stattfindende Steigerung der Nutzungsintensität ist gekennzeichnet durch die großflächige Bewirtschaftung von ehemals kleineren Teilflächen und vermehrtem Einsatz von Dünger und Pestiziden. Dabei wird das Nahrungsangebot durch den Strukturverlust und vor allem durch den Insektizid- und Pestizideinsatz reduziert.

Auch veterinärmedizinische Produkte (hauptsächlich Antiparasitika–Entwurmungsmittel) können sich deutlich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken, vgl. SCHOOF & LUICK 2019.

Da die direkt anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die habitatbezogenen Beeinträchtigungen und die Beeinträchtigungen im Umfeld im VSG nur gering auftreten, werden sie mit „B“ bewertet. Damit ergibt sich für den Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ eine Bewertung nach „B“, wie schon anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014.

### 3.11.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 51: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Neuntöter

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population	X		
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt	X		

Der Erhaltungszustand des Neuntötters im VSG ist, wie schon anlässlich der GDE, mit „A“ zu bewerten (Monitoring 2014 „B“).

Tabelle 52: Entwicklung des Erhaltungszustands des Neuntötters

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	A
Habitatqualität	A	B	A
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	B
Gesamt	A	B	A

### 3.11.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgelegte Schwellenwert von 150 Paaren bzw. einer geringeren Dichte als 0,3 Paaren/10 ha in den vier Probeflächen wurde jeweils deutlich überschritten.

### 3.11.7 Maßnahmenvorschläge

Diese ergeben sich auch aus der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Zu erhalten und zu entwickeln ist extensiv genutztes Grünland, blütenreiche Wegeränder mit vielen Insekten, Gebüsch und Hecken
- Bei Heckenschnittmaßnahmen ist darauf zu achten, dass diese Maßnahmen nur abschnittsweise durchgeführt werden, durchgewachsene Bäume sind bis auf wenige Solitäre zu entfernen.
- Verzicht auf Biozide, Mineraldünger und Gülle
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des

Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten

- Darüber hinaus können naturnah gestufte Waldränder die nutzbaren Lebensräume zusätzlich vergrößern.
- Waldsukzessionsstadien sind meist langlebige und stabile Lebensräume für zahlreiche Arten. Lediglich bei Dominanzbeständen standortfremder Arten sind diese zugunsten der Entwicklung naturnaher Laubmischwaldgesellschaften zu pflegen.
- Es wird auf das Artenhilfskonzept (2018) und das Maßnahmenblatt „Neuntöter“ (2015) der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.12 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

VSRL: Z	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2 <sup>B</sup>	RL H: 1	Bestand H: 100-200
---------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tabelle 53: Raubwürger: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

#### 3.12.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Arterfassung erfolgte auf der ganzen Fläche des VSG in allen geeigneten Habitaten nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005).

#### 3.12.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Im Offenland werden bevorzugt reich strukturierte, halboffene, extensiv genutzte Areale besiedelt und auch im Wald werden entsprechend strukturierte Habitate zur Brut genutzt. Insbesondere großflächige, besonnte Kalamitätsflächen mit Einzelbäumen oder kleinen Baumgruppen bieten dem Raubwürger hier geeignete Bruthabitate. Diese sollten möglichst über 5 ha, besser 10 ha groß sein und in Teilbereichen nur mit einer sehr lückigen Naturverjüngung oder Schlagabraum bedeckt sein, sodass große Teilbereiche dem Raubwürger für die bodennahe Jagd auf Insekten und kleine Wirbeltiere zur Verfügung stehen. Sie bieten der Art aufgrund der rasch voranschreitenden Sukzession aber nur für wenige Jahre einen geeigneten Lebensraum. Kalamitätsflächen am Waldrand werden gegenüber denen in geschlossenen Wäldern in der Regel bevorzugt.



Als Winterreviere dienen auch relativ ausgeräumte, grünlandreiche Agrarlandschaften mit nur wenigen Einzelbäumen und Heckenreihen.

### **Veränderung der Habitatausstattung**

Die Habitatstruktur hat sich seit dem Monitoring 2014 unterschiedlich entwickelt.

In den Waldbereichen mit den zahlreichen neu entstandenen, teilweise sehr großen Kalamitätsflächen, die besonders günstig (Nahrungsverfügbarkeit und günstige Verteilung Gebüsche, Bäume, grasig-krautige Bestände, Hochstaudenfluren) für den Raubwürger sind, wird es zumindest mittelfristig zu einer Verbesserung der Habitatstrukturen kommen. Im extensiv genutzten Grünland hat sich seit dem Monitoring wenig verändert.

Die derzeitige Habitatgröße, ist aktuell nach den Bewertungskriterien der VSW mit „B“ zu bewerten. Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume erhalten ein „C“. Damit ergibt sich, wie schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, eine Gesamtbewertung des Parameters „Habitatqualität“ nach „C“.

### **3.12.3 Populationsgröße und -struktur**

Der Raubwürger hat in den letzten Jahren in Hessen massive Bestandseinbrüche hinnehmen müssen. Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt heute in den höheren Mittelgebirgslagen. Die Brutvorkommen konzentrieren sich in Nord- und Mittelhessen, in Südhessen kommt der Raubwürger als Brutvogel nicht mehr vor. Der EHZ ist generell mittel-schlecht mit weiterhin abnehmenden Brutpaarzahlen. Inzwischen ist er in Hessen vom Aussterben bedroht.

Beim Monitoring 2014 wurden im VSG nur noch ein Exemplar (Winterquartier) nördlich von Rabenscheid festgestellt. Aktuell gelang der Nachweis von 3 Raubwürgern (nördlich Rabenscheid, NSG „Rückerscheid“, südlich Rabenscheid und westlich von Arborn) die sich aber alle auf Winterquartiere beziehen (letzter Nachweis „Rückerscheid“ (1. April). Damit ist, wie schon anlässlich des Monitorings 2014, davon auszugehen, dass es derzeit im VSG keine Brutvorkommen des Raubwürgers mehr gibt. Die GDE ging noch von einem Bestand von 2-5 Paaren aus.

Dass selbst in augenscheinlich noch teilweise gut geeigneten Offenlandstrukturen wie im VSG „Hoher Westerwald“ der Raubwürger nicht mehr als Brutvogel auftritt, macht die kritische Situation für die Art besonders deutlich.

Angesichts fehlender Nachweise während der Brutzeit wird der Parameter „Zustand der Population“, wie auch schon anlässlich des Monitorings 2014, mit „C“ bewertet. (GDE „B“).

### 3.12.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 54: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Raubwürger

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, Verstärkte Nutzung extensiv bewirtschafteter Flächen
202	Nutzungsaufgabe	Risiko: hoch, Verbuschung, Verlust von Grünland
227	Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: hoch, mehrmalige Mahd, zunehmender Gülleinsatz
350	Biozide	Risiko: mittel bis hoch, Verlust von Nahrung
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: hoch, Sofortige Aufforstung von Windwurfflächen vermindert die Brutbiotopeignung für die Art.
602	Flugsport	Risiko: mittel-hoch, tieffliegende Flugzeuge des Flugplatz Breitscheid kommen „plötzlich“ direkt über den exponiert sitzenden Vögeln im Bereich des „Rückerscheid“ und Umgebung
606	Modellflug	Risiko: hoch, mitten im ART 4 Mademühlen, tieffliegende Modellflugzeuge imitieren Greifvogelsilhouette

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen sind, ebenso wie die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und die Beeinträchtigungen im Umfeld mit „C“ zu bewerten, was zu einer Gesamtbewertung des Teilaspekts „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ mit „C“ führt (GDE und Monitoring 2014 ebenfalls „C“).

### 3.12.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 55: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Raubwürger

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Damit kommt es, wie schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, zu einer Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes mit „C“.

Tabelle 56: Entwicklung des Erhaltungszustands Raubwürger

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	C

### 3.12.6 Schwellenwert

Der in der GDE mit 4 Revieren festgelegte Schwellenwert wurde, wie auch schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, beim aktuellen Monitoring unterschritten.

### 3.12.7 Maßnahmenvorschläge

- Entscheidend ist das Vorhandensein extensiv genutzten Grünlandes (möglichst Beweidung) mit Saumstreifen, Hecken und Gehölzgruppen in ausreichendem Umfang. Hier sind zusammenhängende Bereiche von mind. 5 ha Größe anzustreben, die in einer ein- bis zweischürigen Mahd ohne den Einsatz von Dünger zu bewirtschaften sind.
- Kalamitätsflächen im Wald, insbesondere in Waldrandnähe, sollten nicht unverzüglich und flächig wiederaufgeforstet werden. Dies gilt besonders für Kalamitätsflächen, die an Grünlandbereiche angrenzen.
- Weiterhin wird verwiesen auf das Artenhilfskonzept (2014) und das Maßnahmenblatt „Raubwürger“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

## 3.13 Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

VSRL: Anh. I	EZH: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 200-700
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 57: Raufußkauz: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

### 3.13.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al 2005).

### **3.13.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Der Raufußkauz besiedelt als boreales Faunenelement die Hochlagen der Mittelgebirge des Landes. Die kleine Eule bevorzugt Schwarzspechthöhlen zur Aufzucht der Jungen, die vor allem mit Kleinsäugern (Rötelmäuse) gefüttert werden. Entsprechend der Nistökologie des Schwarzspechtes werden gerne alte Buchen angenommen und Tageseinstände aus Nadelholz genutzt. Lückige Waldbestände in klimatisch günstigen Lagen meidet die Art, da dort als Nahrungskonkurrent und Fressfeind der Waldkauz dominiert. Entsprechend der Gradationen der Rötelmäuse schwanken die Brutpaarzahlen des Raufußkauzes jahrweise erheblich. Nach Aussage der GDE ist die Art im VSG fast nur im Grenzgebiet zu Rheinland-Pfalz verbreitet, mit Schwerpunkt in den älteren Fichtenbeständen mit eingesprengten Freiflächen. Vermutlich ist die Population komplett in den Nistkästen angesiedelt, da die geeigneten Buchenaltholzbestände zu inselartig und zu selten im VSG sind.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Inwieweit der fortschreitende Verlust an Fichtenflächen durch Kalamitäten zukünftig die Habitatqualität für den Raufußkauz beeinträchtigt muss offenbleiben. Kurzfristig ist die Zunahme an Freiflächen in unterschiedlicher Ausdehnung zwar positiv zu bewerten, nach wenigen Jahren allerdings sind diese Flächen durch zunehmende Sukzession für die Jagd des Raufußkauzes nicht mehr nutzbar.

Aufgrund des deutlichen Habitatverlustes wird die Habitatgröße, ebenso die Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume nur mit „C“ bewertet, sodass auch der Parameter „Habitatqualität“ insgesamt weiterhin wie in der GDE 2006-2008 und dem Monitoring 2014 nur mit „C“ beurteilt wird.

### **3.13.3 Populationsgröße und -struktur**

Weder im Zeitraum der GDE 2006-2008 noch beim Monitoring im Jahr 2014 konnten Hinweise auf Reviere des Raufußkauzes im Gebiet gefunden werden. Auch beim Monitoring 2020 gelang kein Nachweis der Art, wobei durch ein Latenzjahr der Rötelmaus als bevorzugte Beute des Raufußkauzes auch aus anderen Landesteilen so gut wie keine Hinweise auf Brutvorkommen vorliegen. Die starke Abhängigkeit des Raufußkauzes vom Vorkommen an Mäusen führt zu erheblichen Schwankungen in der Zahl der zur Brut schreitenden Paare.

Solange die aktuelle Situation des Raufußkauzes im VSG „Hoher Westerwald“ nicht in einem Gradationsjahr der Rötelmaus geklärt werden kann, wird an der Festsetzung der GDE mit „1-3 Paaren in guten Jahren“ festgehalten.

Die Populationsgröße sowie die mögliche Siedlungsdichte wird daher weiterhin mit „C“ bewertet, die Bestandsveränderung kann nicht beurteilt werden, sodass der Parameter „Zustand der Population“ wie bei der GDE 2006-2008 und dem Monitoring 2014 mit „C“ beurteilt wird.

### 3.13.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Habitatstrukturen der Brutbestände für Raufußkauz und andere Großhöhlenbrüter haben sich seit dem Monitoring im Jahr 2014 deutlich verschlechtert. Der fortschreitende Verlust an Fichtenbeständen und damit der Verlust an Jagdhabitaten und Tageseinständen stellt mittelfristig eine erhebliche Beeinträchtigung für den Raufußkauz im VSG dar.

Tabelle 58: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Raufußkauz

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
540	Strukturveränderung	Verlust an Fichtenbeständen (Jagd, Tageseinstand)

Direkte anthropogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen im SPA sowie in dessen Umfeld werden jeweils mit „A“ bewertet, die habitatbezogenen Gefährdungen mit „C“ beurteilt, sodass auch der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ auf „C“ gesetzt werden muss (GDE 2006-2008 und Monitoring 2014: jeweils B).

### 3.13.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Raufußkauzes im VSG „Hoher Westerwald“ wird wie anlässlich der vorhergehenden Untersuchungen auch weiterhin mit „C“ bewertet.

Tabelle 59: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Raufußkauz

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 60: Entwicklung des Erhaltungszustands Raufußkauz

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	C	C	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	C
Gesamt	C	C	C

### 3.13.6 Schwellenwert

Ob der in der GDE festgesetzte Wert von 2 Revieren erreicht wird, kann für das Untersuchungsjahr 2020 nicht entschieden werden.

### 3.13.7 Maßnahmenvorschläge

keine

### 3.14 Rotmilan (*Milvus milvus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: V <sup>B</sup>	RL H: -	Bestand H: 1000-1300
--------------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tabelle 61: Rotmilan: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprospekte	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.14.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Um den Bruterfolg in die Bewertung des Erhaltungszustandes mit einfließen zu lassen, wurde während der Begehungen des Gebietes im Vorfeld der eigentlichen Brutvogelkartierung eine Horstsuche und vor dem Ausfliegen der Jungvögel eine Bruterfolgskontrolle durchgeführt.

#### 3.14.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Als Bruthabitat wählt der Rotmilan in Hessen vorzugsweise lichte, stark dimensionierte Altbestände unweit des Waldrandes, möglichst an einer Hangkante mit guter Thermik. Neben Buchenalthözern werden auch Kiefern-, in geringerem Maße auch Fichten- oder Eichenbestände als Neststandort ausgewählt. In Offenlandschaften mit einem geringen Waldanteil werden als Horststandort auch Baumreihen oder Einzelbäume angenommen.

Der Horstbaum befindet sich meist am Rand einer kleinen Bestandslücke (freier Anflug!).

Ein hoher Grünlandanteil in der offenen Kulturlandschaft, insbesondere in Horstnähe, kommt dem Rotmilan entgegen. Bei der Wahl der Bruthabitate ist die Nähe zum Offenland entscheidender als Bestandsparameter wie Baumart und Bestandsstruktur, die Nähe zu Ortschaften wird dabei nicht generell gemieden.

Die 11 im VSG „Hoher Westerwald“ gefundenen Rotmilanbruten 2020 nutzen ausschließlich die Buche als Brutbaum.

Als Jagdhabitat dient fast ausschließlich das Offenland unter Einbeziehung dörflicher Ortsrandlagen. Acker- und Grünlandbereiche sowie Straßen werden gleichermaßen

regelmäßig nach Nahrung abgesucht. Bevorzugt werden dabei grenzlinienreiche, extensiv genutzte Flächen mit niedriger oder schütterer Vegetation.

Gewässer, Freilandhaltungen von Großvieh oder Dungstätten werden ebenfalls regelmäßig aufgesucht.

### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Durch Holznutzung sind im Vergleich zum Monitoring im Jahr 2014 viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen.

Auch wenn im Rahmen des Monitorings auf eine erneute intensive Erfassung der Habitatstruktur verzichtet werden musste, kann gutachtlich festgestellt werden, dass der Grünlandanteil annähernd konstant geblieben ist. So positiv dieser Umstand auch zu bewerten ist, so ambivalent ist dagegen die zunehmende Intensität der Grünlandnutzung zu bewerten: Einerseits erleichtern die häufigen und zunehmend frühen Mahdtermine dem Rotmilan die Erreichbarkeit seiner Beute, andererseits werden Artenspektrum und Häufigkeit der Beutetiere im Rahmen der Intensivierung deutlich reduziert.

Der hohe Grünlandanteil im VSG ist allerdings insgesamt als überaus positiv für die Art einzuschätzen.

Die Habitatgröße wird deshalb nach den Kriterien für die Bewertung des Erhaltungszustands der Art mit „B“ bewertet, die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume mit „A“, sodass der Gesamtparameter „Habitate/ Strukturen“ wie schon anlässlich von GDE und Monitoring 2014 mit „B“ bewertet wird.

### **3.14.3 Populationsgröße und -struktur**

#### **Populationsentwicklung**

Im Rahmen des Monitorings erfolgten 11 Brutnachweise im VSG „Hoher Westerwald“. Bei einem wie beim Monitoring 2014 unterstellten Erfassungsfehler von 20 % wird die Brutpopulation im VSG auf 11-13 BP festgesetzt (2014: 9-11 BP, GDE: 8-10 BP). Die Bestandsveränderung (+ 20%) wird daher mit „A“, die Populationsgröße mit „B“ bewertet. Die Siedlungsdichte beträgt bei der Annahme, dass die gesamte Fläche des VSG als potenziell besiedelbar gelten kann, 0,14- 0,17 Rev./ 100 ha und ist damit mit „B“ einzuschätzen.

#### **Bruterfolg**

Ähnlich wie im VSG „Burgwald“, wo ebenfalls im Jahr 2020 ein Monitoring durchgeführt wurde, ist die Anzahl der Brutabbrüche im April / Mai mit 5 Bruten (45 %) ausgesprochen hoch. Verantwortlich dafür dürften für die Jahreszeit noch starke Frostereignisse sein, die für die dann gerade geschlüpften Jungvögel tödlich verlaufen sein dürften. Ein weiteres Paar brach wohl aufgrund einer Prädation die Brut ab, sodass nur bei 5 BP Bruterfolg festzustellen war (3x2, 2x1 iuv.). Der Bruterfolg liegt damit bei lediglich 0,7 iuv. / BP und muss mit „C“ bewertet werden.

Aufgrund des geringen Bruterfolgs muss damit auch der Parameter „Zustand der Population“ mit „C“ bewertet werden (GDE und Monitoring 2014: B).

### 3.14.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im Vergleich zum Zeitpunkt der GDE ist die Gefährdung durch Stromtod (Code 120) durch die Absicherung der Mittelspannungs-Strommasten (sowohl im VSG als auch in den vom Rotmilan genutzten Nahrungshabitaten außerhalb) stark zurückgegangen. Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum nicht bekannt geworden. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der hohe Anteil von Brutaufgaben im VSG durch einen dieser Faktoren mit bedingt wurde. Da die überwiegende Anzahl von Rotmilanhorststandorten den zuständigen Forstbeamten nicht bekannt war, ist eine unbeabsichtigte erhebliche Störung jedoch jederzeit möglich.

Tabelle 62: Beeinträchtigungen/Gefährdungen Rotmilan

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko: gering. Von nicht ausreichend abgesicherten Mittelspannungsmasten (mit Abspannisolatoren) geht vereinzelt noch ein Stromtodrisiko aus.
121	Windkraftanlagen	Risiko: hoch. Direkte Verluste sowie Verringerung der zur Verfügung stehenden Nahrungsflächen durch Meideverhalten
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel. Fällung von Horstbäumen
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Rotmilan gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen werden ebenso wie direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA und im Umfeld mit „B“ bewertet, sodass damit auch der Gesamtparameter „Beeinträchtigungen/Gefährdungen“ wie anlässlich des Monitorings im Jahr 2014 auf „B“ gesetzt wird. Bei der GDE wurde dieser Parameter auf „C“ eingeschätzt.



### 3.14.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 63: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Rotmilan

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Wie auch in den Jahren 2006-2008 und 2014 (s.Tab. 64) wird anlässlich des aktuellen Monitorings der Erhaltungszustand der Art mit „B“ bewertet. Dass der Zustand der Population nur mit „C“ bewertet werden konnte, ist ausschließlich dem schlechten Bruterfolg im Jahr 2020 geschuldet und kann sich dementsprechend in den nächsten Jahren wieder ganz anders darstellen.

Tabelle 64: Entwicklung des Erhaltungszustands des Rotmilans

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	C
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	B	B
Gesamt	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

### 3.14.6 Schwellenwert

Der festgelegte Schwellenwert von 6 Revieren wird nicht unterschritten.

### 3.14.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt / Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen die Markierung und den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten

maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o In Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, sollten Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandescharakter ( $B^{\circ} > 0,7$ ) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus.  
Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandesalter, Bestandesstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar
- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von März bis August
- o Der Bestandescharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche und Reduktion der Gülleeinträge und Silagegewinnung auf Teilflächen sind entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung des im Gebiet bewirtschafteten Offenlandes. Insbesondere der Erhalt und die Schaffung eingesprengter Gehölze, auch von Einzelbäumen sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngte Ackerrandstreifen und Bracheinseln sind hier zu nennen. Angrenzend an Waldrändern sollten sich stark dimensionierte und strukturreiche Laub- oder Mischwaldbestände ab BHD 50 entwickeln können, möglichst, wenn extensiv genutztes Grünland vorgelagert ist.

- **Windenergienutzung**

Verzicht auf den Bau von WEA innerhalb des VSG und sensibler Randbereiche

Weiterhin wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Rotmilan“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

### 3.15 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

VSRL: Anh. Z	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 400-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 65: Schwarzkehlchen: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - unzureichend	Günstig	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend

#### 3.15.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) in den ART. Zufallsbeobachtungen außerhalb der ART wurden zur besseren Abschätzung mitaufgenommen.

#### 3.15.2.Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Schwarzkehlchen brüten in weitgehend offenen bis halboffenen Landschaften. Sommertrockene Lebensräume mit vertikalen Strukturen, Bracheflächen und extensiv genutztem Grünland. Auch für das Schwarzkehlchen sind vorjährige bzw. mehrjährige grasig-krautige Bestände, Staudenfluren, Sukzessionsflächen unverzichtbar.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Eine Veränderung der Habitatstruktur in den vom Schwarzkehlchen besiedelten Gebieten konnte nicht festgestellt werden.

Wie bei allen Offenlandarten stellen frühe und häufige Mahdtermine sowie generelle Intensivierungsprozesse (Biozideinsatz, Düngung auch aus der Luft, hoher Viehbesatz) die stärksten Konflikte für die Ansiedlung und den Bruterfolg dar.

Das Schwarzkehlchen konnte im VSG, wie schon anlässlich des Monitoring 2014, ausschließlich auf Viehweiden nachgewiesen werden, die zum größten Teil einer extensiven Nutzung unterlagen. Dabei wurden sowohl trockene als auch Nassbereiche besiedelt.

Von einer weiteren Arealausweitung und Dichteerhöhung im VSG kann ausgegangen werden. Der Art stehen im Bereich von über 4000 ha Offenland augenscheinlich noch zahlreiche freie Reviere zur Verfügung, sodass bei gleichbleibenden äußeren Faktoren von einer Zunahme der Art und flächigen Ausbreitung ausgegangen werden kann. Die Habitatgröße ist mit über 20 ha potenziell besiedelbarer Lebensraum mit „A“ zu bewerten. Die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume sind im VSG mit „B“, zu beurteilen, sodass der Parameter „Habitatqualität“ entgegen GDE („A“) und Monitoring 2014 („A“) mit „B“ zu bewerten ist.

#### 3.15.3 Populationsgröße und -struktur

Seit einigen Jahren befindet sich das Schwarzkehlchen von Südhessen ausgehend in Ausbreitung. Dies trifft auch für das VSG „Hoher Westerwald“ zu. Während anlässlich

der GDE und des Monitorings 2014 noch von 2-3 Paaren im VSG ausgegangen wurde, fanden sich beim aktuellen Monitoring bereits 5 Paare in den ART, von denen 2 Paare erfolgreich Junge aufzogen. Obwohl außerhalb der VSG keine weiteren Vorkommen festgestellt wurden, ist davon auszugehen, dass die 5 gefundenen Paare die Untergrenze des tatsächlich im VSG vorhandenen Bestandes darstellen. Die Population wird deswegen auf 5-10 Paare festgelegt, was mehr als einer Verdopplung des Vorkommens seit der GDE (2-3 RP) und dem Monitoring 2014 (2-3 RP) entspricht und eine Bewertung der Populationsgröße nach „B“ ergibt. Die Bestandsveränderung ist mit „A“ zu bewerten.

Von den rund 4300 ha Offenland im VSG ist etwa die Hälfte als potentiell besiedelbares Habitat anzusehen. Da sich das Schwarzkehlchen derzeit noch in der Ausbreitung befindet, ist die aktuelle Siedlungsdichte mit „C“ zu bewerten, woraus eine Gesamtbewertung für den Parameter „Zustand der Population, wie schon anlässlich GDE und Monitoring 2014, nach „C“ erfolgt.

Die Verteilung der Reviere auf die einzelnen ART zeigt die nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 66: Reviere Schwarzkehlchen in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 2 - OL	Rabenscheid	2-3	2-3	3
ART 3 - OL	Driedorf	-	-	1
ART 4 - OL	Mademühlen	-	-	1
<b>SUMME</b>		<b>2-3</b>	<b>2-3</b>	<b>5</b>

### 3.15.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 67: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzkehlchen

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Düngung; besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Nahrung. Hohe Viehdichte kann ebenfalls zum Verlust der Brut führen.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel bis hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Verlust von Struktureichtum (Feldraine, Stauden).
350	Biozide	Risiko: sehr hoch, aufgrund des Einsatzes regelhaft hochgiftiger Produkte (z.B. neonicotinoidhaltige Präparate) in der Landwirtschaft, die zudem beim Ausbringen weit in Nachbarbereiche verdriften können, ist dies sehr problematisch. Dies führt zu indirekten (Nahrungsverfügbarkeit) wie direkten (subletal/letal) Effekten.
672	Störung durch Haustiere/ Prädation	Risiko: gering bis mittel, abhängig von der Nähe der Siedlung und freilaufender Hauskatzen und Hunde. Der Konflikt liegt sicher häufiger als beobachtet vor. Im Bereich von ART 3 wurden permanent streunende Hauskatzen in den Wiesen beobachtet, im ART 4 häufig Spaziergänger mit freilaufenden Hunden.

Die direkt anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die habitatbezogenen Beeinträchtigungen und die Beeinträchtigungen im Umfeld werden derzeit, wie auch schon beim Monitoring 2014, mit „B“ bewertet (GDE „A“).

### 3.15.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 68: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzkehlchen

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand des Schwarzkehlchens wird derzeit mit „B“ bewertet.

Tabelle 69: Entwicklung Erhaltungszustand Schwarzkehlchen

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	A	A	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	A	B	B
Gesamt	B	C	B

### 3.15.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde beim Monitoring 2014 aufgrund der guten Habitatbedingungen von 2 Paaren (GDE) auf 4 Paare neu festgesetzt und wird anlässlich des aktuellen Monitorings deutlich überschritten.

### 3.15.7 Maßnahmenvorschläge

Diese ergeben sich auch aus der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Ackerbrache auf 20% der ackerbaulich genutzten Fläche
- Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland mit Ruderalstreifen, Hochstaudenfluren und Gebüsch
- Rückbau von Drainagen und aktive Wiesenvernässung sowie Anlage von Saumstrukturen, Altgrasbestände, vorjährige Staudenfluren und grasig-krautige Bestände inmitten von Wiesenhabitaten
- Der Erhalt und die Mehrung von beweidetem Extensivgrünland sind großflächig zu fördern.
- Verzicht auf Biozide, Mineraldünger und Gülle
- Anlage von Heckenstrukturen parallel zum Fahrbahnrand im Bereich von Funktionsräumen, die über Landstraßen führen, um das Kollisionsrisiko zu senken.
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Mitteln
- Mahd erst nach den ersten Bruten und nicht vor Mitte Juli. Nur mosaikartig, keine flächenhafte Mahd. Nur bei starkwüchsigen Flächen und Ausmagerung ist die Mahd bereits Anfang Juli möglich. Maximal einschürige Flächen, bei mageren Böden nicht vor September und immer mosaikartig. Gräben und Hochstaudenfluren nicht vor September und nur einseitig oder abschnittsweise mähen. Kein Mulchen. Optimal 0,5GVE /ha als Umtriebsweide.

### 3.16 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 400-650
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 70: Schwarzmilan: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprospekte	Gesamtbewertung
günstig	günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.16.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Wie bereits bei der GDE erfolgte im Zuge der Gebietsbegänge eine ganzflächige Horsterfassung mit späterer Kontrolle des Bruterfolgs.

#### 3.16.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Hinsichtlich der Bruthabitatwahl stellen Rot- und Schwarzmilan ähnliche Ansprüche: Waldrandnahe Lagen und damit kurze Entfernungen zum Nahrungshabitat werden bevorzugt. Als Horstbäume werden sowohl Laub- als auch Nadelbäume gewählt. Ein hohes Maß an Bestandsauflichtung wird von beiden Arten toleriert.

Als Neststandorte reichen bereits Baumreihen, sofern sie ausreichend Schutz vor (in erster Linie anthropogenen) Störungen bieten. Offene Landschaft mit ausreichend hohem Nahrungsangebot (auch Müll und Aas) wird bevorzugt besiedelt. Zur Nahrungssuche werden insbesondere (frisch gemähte) Wiesen und Gewässer aufgesucht. Als Nahrung dienen in erster Linie Fische, Kleinsäuger und Vögel. Aas wird dabei regelmäßig aufgenommen. Die Nahrungshabitate entsprechen grundsätzlich denen des Rotmilans, jedoch mit deutlich stärkerer Bindung an Gewässer.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Seit Ende der 1990er-Jahre hat der Schwarzmilan in Hessen, ursprünglich als Bewohner von Flußtälern oder ähnlich gewässerreichen Gebieten der Niederungen, sein Vorkommen auch in die höheren Mittelgebirgslagen ausgedehnt. Schwerpunkte der -spärlichen- Beobachtung lagen im VSG in Gewässernähe.

Durch Holznutzung sind im Vergleich zum Monitoring im Jahr 2014 viele Altholzbestände zwar weiter aufgelichtet worden, insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen.

Auch wenn im Rahmen des Monitorings auf eine erneute intensive Erfassung der Habitatstruktur verzichtet werden musste, kann gutachtlich festgestellt werden, dass der Grünlandanteil annähernd konstant geblieben ist. So positiv dieser Umstand auch zu bewerten ist, so ambivalent ist dagegen die zunehmende Intensität der Grünlandnutzung zu bewerten: Einerseits erleichtern die häufigen und zunehmend frühen Mahdtermine dem Schwarzmilan die Erreichbarkeit seiner Beute, andererseits werden Artenspektrum und Häufigkeit der Beutetiere im Rahmen der Intensivierung deutlich reduziert.

Der hohe Grünlandanteil im VSG ist allerdings insgesamt als überaus positiv für die Art einzuschätzen.

Die Habitatgröße wird deshalb nach den Kriterien für die Bewertung des Erhaltungszustands der Art mit „B“ bewertet, die Habitatstrukturen aufgrund des weitgehenden Fehlens ausreichend großer Fließgewässer und die Anordnung der Teillebensräume mit „C“, sodass der Gesamtparameter „Habitate/ Strukturen“ auf „C“ eingestuft wird.

Beim Monitoring im Jahr 2014 und der GDE 2006-2008 war die Habitatqualität mit einem „B“ bewertet worden.

### 3.16.3 Populationsgröße und -struktur

Die GDE gibt den Brutbestand im VSG mit 3-4 Revieren (dabei kein Horstfund) an, beim Monitoring 2014 wurde der Bestand auf 1-2 Reviere (davon ein Horstfund) festgesetzt. Im Jahr 2020 wurde nur 1 Brutnachweis knapp außerhalb der Grenzen des SPA in der Nähe der Krombachtalsperre erbracht. Ein weiterer Hinweis auf die geringe Verbreitung des Schwarzmilans im Gebiet ist, dass auch in der Nähe der Rotmilanbrutplätze kein weiterer Schwarzmilanfund gelang, obwohl ein großer Teil der Brutpaare in Hessen die direkte Nähe zum Rotmilan sucht. Somit wird der Brutbestand im Untersuchungszeitraum auf 1-2 Reviere festgesetzt. Die Populationsgröße wird demgemäß mit „C“, die Bestandsveränderung mit „B“ bewertet. Der Parameter „Zustand der Population“ insgesamt wird wie bei den vorhergehenden Untersuchungen mit „C“ beurteilt.

### 3.16.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 71: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzmilan

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko Stromtod: gering bis mittel wegen fortgeschrittener Absicherung der Masten
121	Windkraftanlagen	Risiko: mittel
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: mittel, bei Nadelholz - hoch Schwarzmilanhörste sind verhältnismäßig klein und werden insbesondere auf Nadelbäumen leicht übersehen.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung und ganzjähriger Nadelholzernte aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Schwarzmilan gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden.



Habitatbezogene Gefährdungen/Beeinträchtigungen als auch direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und im Umfeld sind zwar festzustellen, werden aber noch auf „B“ eingeschätzt, sodass auch insgesamt der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ auf „B“ gesetzt wird (Monitoring 2014: ebenfalls „B“, GDE: „C“).

### 3.16.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 72: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzmilan

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand des Schwarzmilans wird insgesamt mit „C“ bewertet

Tabelle 73: Entwicklung des Erhaltungszustands des Schwarzmilans

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	B	B	C
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	B	B
Gesamt	B	C	C

Die Einschätzung in der GDE, dass sich der Schwarzmilan im SPA noch in Ausbreitung befindet und sich dementsprechend der Bestand vergrößern würde, hat sich nicht bestätigt. Grund hierfür dürfte neben der Höhenlage des VSG das Habitat sein, das zwar einen hohen Grünlandanteil aufweist, aber für eine größere Population zu wenig offene Wasserflächen (insbesondere keine geeigneten Fließgewässer) bietet.

### 3.16.6 Schwellenwert

Der bei der GDE mit 2 BP festgesetzte Schwellenwert wird (wahrscheinlich!) unterschritten.

### 3.16.7 Maßnahmenvorschläge

s. Artkapitel Rotmilan

### 3.17 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 3000-4000
--------------	--------	---------	---------	---------	----------------------

Tabelle 74: Schwarzspecht: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprospekte	Gesamtbewertung
günstig	günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.17.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte in den ART nach den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005), wobei auch Klangattrappen verwendet wurden. Bei der Kartierung wurde besonderer Wert auf den Fund der Bruthöhle gelegt, um Brutpaare eindeutig zuordnen zu können.

#### 3.17.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Der Schwarzspecht ist eine typische Art der großen, geschlossenen Wälder, wobei er aber nicht zu den Leitarten eines bestimmten Waldtyps zählt. Er ist ebenso in den Buchenwäldern vertreten, wie auch in gemischten Forsten (besonders bei hohem Kiefernanteil). Er benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug, die im Höhlenbereich mindestens 35 cm Umfang haben müssen. Der mehr oval-förmige Höhleneingang misst ca. 9 x 12 cm. Ihm genügen einzelne Altbäume zur Höhlenanlage, die Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Er ist in Hessen, wie auch im VSG „Hoher Westerwald“ an über 100-jährigen Buchen, seltener an Kiefern zu finden.

Zur Nahrungssuche werden im Wirtschaftswald Nadelbäume, insbesondere Fichte und Kiefer, bevorzugt aufgesucht, sodass ein ausreichender Nadelholzanteil die Brutdichte des Schwarzspechts positiv beeinflusst. Hinzu kommt, dass auch Waldameisen, die im Winter bis zu 70% der Nahrung des Schwarzspechtes ausmachen können, in Mischwäldern häufiger auftreten als in reinen Laubbeständen.

Daneben spielt liegendes und stehendes Totholz bei der Ernährung des Schwarzspechts eine überragende Rolle, da in der Regel nur hier die Larven großer holzbewohnender Insekten, wie die von Bockkäfern, zu finden sind. Hier sind auch explizit die Stubben geernteter Nadelbäume zu nennen, die systematisch zur Nahrungssuche genutzt werden. Generell bieten naturnahe, reich strukturierte Wälder die optimalen Lebensräume für die Art.

Der Schwarzspecht ist aufgrund seiner Höhlenbautätigkeit bereits in der Optimalphase der Buche eine Schlüsselart für viele Großhöhlenbewohner wie Raufußkauz, Dohle oder Hohltaube, die ansonsten in der Regel erst durch natürliche Höhlenbildung in der Zerfallsphase der Bestände geeignete Bruthöhlen vorfinden würden.

## Veränderungen der Habitatausstattung

Obwohl insgesamt die Fläche potenziell besiedelbarer Habitate nicht abgenommen hat, hat sich die forstliche Nutzung dieser Bestände doch merklich verstärkt, insgesamt aber bietet der Wald dem Schwarzspecht noch gute Lebensbedingungen.

Die Habitatgröße und Anordnung der Teillebensräume werden für den Schwarzspecht jeweils mit „B“ beurteilt, die Habitatstrukturen trotz Verschlechterung noch mit „B“. Insgesamt wird dementsprechend der Gesamtaspekt „Habitatqualität“ wie in der GDE mit „B“ bewertet. Anlässlich des Monitorings 2014 war dieser Parameter auf „C“ festgesetzt worden.

### 3.17.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

Es wurden auf den ART anlässlich des Monitorings 2020 insgesamt 6 Reviere gefunden, davon 2 mit Brutnachweis.

Da im ART 1 2 Reviere direkt an der ART-Grenze gefunden wurden, werden diese Brutpaare nur mit jeweils 0,5 Revieren gewertet, sodass im ART 1 mit insgesamt 4 Revierpaaren gerechnet wird. Bei einer Waldfläche beider ART von insgesamt 1158 ha und 5 Revierpaaren ergibt sich bei einer Gesamtwaldfläche des SPA von 3181 ha ein Gesamtbestand von 14 Revieren des Schwarzspechts. Da bereits in der GDE vermutet wurde, dass die Verteilung geeigneter Habitate für die Art zwischen den ART und der übrigen Waldfläche ungleichmäßig ist, wird ein Gesamtbestand innerhalb des VSG „Hoher Westerwald“ von 12-14 Revieren festgesetzt, was zu einer Beurteilung der Populationsgröße mit „B“ führt. Bei der GDE wurde der Bestand bei gleichen Ergebnissen in den ART mit großer Spanne von 8-14 Revieren nach unten korrigiert. Die Ergebnisse beim Monitoring 2014 mit nur 6-8 Revieren für das gesamte VSG dürften den Bestand unterschätzt haben. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich der Bestand der Art im VSG nicht wesentlich verändert hat und damit mit „B“ einzuschätzen ist.

Die Siedlungsdichte beträgt bei Zugrundelegung der Gesamtwaldfläche 0,4 BP/100 ha und wird ebenfalls mit „B“ bewertet.

Tabelle 75: Schwarzspechtbrutpaare in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006-2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 1	Langenaubach	2	2	5
ART 5	Arborn	3	1	1
<b>SUMME</b>		<b>5</b>	<b>3</b>	<b>6</b>

Insgesamt wird der Parameter „Zustand der Population“ analog zur GDE und dem Monitoring 2014 mit „B“ bewertet.

### 3.17.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 76: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzspecht

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
513	Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Risiko: gering, Verlust an Bruthöhlen (während der Brutzeit nicht gegeben)
514	Altbäume mit zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: hoch, zu starke Auflichtung der Brutbestände
533	Bestand aus nichteinheimischen/ standortsfremden Baumarten	Risiko: mittel-gering, v.a. bei flächigem Anbau der Douglasie
550	Veränderungen des Stoffhaushaltes	Risiko: hoch, insbes. durch Stickstoffeintrag
555	Flächenhaftes Absterben von Baumbeständen	Risiko: hoch, insbes. Fichte, aber auch Buchenbestände durch anhaltenden Wassermangel betroffen

Ist die Zahl der Schwarzspechthöhlen im VSG auch angewachsen, so hat sich die Eignung der Buchenalbestände durch starke Lichtstellung und die damit verbundene Förderung der Naturverjüngung für den Schwarzspecht deutlich verschlechtert. Hinzu kommen deutliche Absterbeerscheinungen bei der Buche und flächenhafter Ausfall der Fichte aufgrund von Wassermangel und den damit verbundenen Folgeschäden (Käferbefall).

Dies wird die Habitateignung vieler alter Buchenbestände für den Schwarzspecht in Zukunft deutlich herabsetzen. Zugleich werden auch mittelalte Laubholzbestände deutlich stärker durchforstet, sodass das Nachwachsen geeigneter, für viele Jahre für den Schwarzspecht nutzbarer Bestände gefährdet erscheint.

Auch der Einfluss von Luftschadstoffen auf das Ökosystem Wald muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Insbesondere der als Pflanzendünger wirkende Stickstoff ist hier zu nennen, der ähnlich wie die starken Auflichtungen des Kronendachs die Naturverjüngung fördert und die Nutzbarkeit der Brutbestände beeinträchtigt.

Die Entnahme von Höhlenbäumen ist dagegen durch die Anwendung der Naturschutzleitlinie im Staatswald und auch in vielen Nichtstaatswäldern weitgehend unterbunden.

Eine potenzielle Gefahr ist gegeben, wenn ein großflächiger Ersatz der Fichte durch die Douglasie erfolgt, die durch eine fehlende Besiedlung von holzbewohnenden Käfern und ungeeigneten Habitaten für Waldameisen dem Schwarzspecht die Nahrungsbasis entzieht.

Habitatbezogene Gefährdungen werden gemäß dem Bewertungsrahmen für den Schwarzspecht mit „C“, direkte anthropogene Gefährdungen im SPA und dem Umfeld mit „B“ bewertet. Insgesamt muss der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ deshalb auf „C“ festgesetzt werden (GDE und Monitoring 2014: B).

### 3.17.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 77: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzspecht

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt		X	

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Schwarzspechts mit „B“ bewertet.

Tabelle 78: Entwicklung des Erhaltungszustands des Schwarzspechts

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	B
Habitatqualität	B	C	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	C
Gesamt	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

### 3.17.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert von 6 Revieren wird deutlich überschritten.

### 3.17.7 Maßnahmenvorschläge

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erhaltung von Großhöhlen zu legen. Neben dem direkten Schutz bestehender Höhlenbäume kommt dabei der Erhaltung von Höhlenzentren eine besondere Bedeutung zu, indem diese Bereiche möglichst lange dichtgehalten werden, um auflaufende Naturverjüngung und das damit verbundene Einwachsen der Höhlen hinauszuzögern.

Generell sollte bei der Bewirtschaftung alter Laubholzbestände auf eine differenzierte Bestandsbehandlung mit unterschiedlichen Eingriffsstärken auf der Fläche Wert gelegt werden, um so z.B. Großhöhlenzentren länger dicht zu halten. Hier sollte im Staatswald das Instrument der Habitatbaumgruppe deutlich häufiger genutzt werden.

Bei Holzeinschlag und Rückearbeiten ist auf vorhandene Ameisennester grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

### 3.18 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 60-80
--------------	--------	---------	---------	---------	------------------

Tabelle 79: Schwarzstorch: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprospekte	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.18.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Um den Bruterfolg in die Bewertung des Erhaltungszustandes mit einfließen zu lassen, wurde während der Begehungen des Gebietes im Vorfeld der eigentlichen Brutvogelkartierung eine Horstsuche durchgeführt. Bekannte Brutplätze wurden nicht aufgesucht, der Bruterfolg wurde in Absprache mit den zuständigen Betreuern kontrolliert, um unnötige Störungen zu vermeiden. Des Weiteren wurden Informationen bei den Forstbehörden sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte in Frankfurt eingeholt.

#### 3.18.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Der Schwarzstorch als scheuer Waldbewohner baut seinen Horst gerne auf waagrecht abstehenden Seitenästen von starkdimensionierten Laubbäumen. In Buchenbeständen sind solche Bäume selten, da die Buche in aller Regel mehr oder weniger steil angesetzte Äste ausbildet. Durch den gezielten Aushieb stark dimensionierter, großkroniger Bäume im Rahmen der Holzernte wird das Angebot gut geeigneter Horstbäume noch weiter reduziert.

Der Schwarzstorch bevorzugt geschlossene Bestände, wobei der Horst meist in der Nähe kleiner Bestandeslücken errichtet wird, die den ungehinderten An- und Abflug zum und vom Horst erleichtern. Dennoch muss der Brutplatz über ausreichend Deckung für den scheuen Großvogel verfügen.

Schwarzstörche suchen ihre Nahrung an Teichen, Tümpeln, Fließgewässern und seltener im Grünland. Bevorzugt werden klare Forellenbäche zum Nahrungserwerb aufgesucht.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Die Habitatausstattung hat sich -speziell auf den Schwarzstorch bezogen- gegenüber der GDE und Monitoring 2014 aktuell nicht wesentlich verändert: Alle für die Art notwendigen Requisiten sind nach wie vor in weiten Teilen des VSG vorhanden. Allerdings sind viele Altholzbestände zum Teil stark aufgelichtet und deutlich verkleinert worden. Dies zeigt sich auch in der Wahl der Horstplätze. Lagen die beiden ursprünglichen Horststandorte in Laubaltholzbeständen, so sind die beiden neu hinzugekommenen Horste zum einen in einer Fichte und zum anderen in einem mittelalten Bestand.

Zur Bewertung der Habitatqualität werden die Habitatgröße, die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume mit „B“ bewertet, was zu einer Gesamtbewertung des Parameters Habitatqualität, wie schon anlässlich von GDE und Monitoring 2014, mit „B“ führt.

### 3.18.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

Während 2006-2008 anlässlich der GDE 1 besetzter Horst und 2014 beim Monitoring 2 Horste gefunden wurden, sind beim aktuellen Monitoring noch 2 weitere Horste hinzugekommen. Damit brüten jetzt 4 Paare im VSG.

Der Bestand wird aus diesem Grund auf 4-5 Brutpaare festgesetzt (GDE 1-2 BP, Monitoring 2014 2-3 BP) und gemäß dem Bewertungsbogen der VSW ebenso wie die Bestandsveränderung und die Siedlungsdichte (5,3 BP/100 km<sup>2</sup>) mit „A“ bewertet.

#### Bruterfolg

2020 brüteten im VSG 4 Paare. Insgesamt kamen 9 Jungvögel zum Ausfliegen, was einem Bruterfolg von 2,2 Jungvögeln je Brutpaar entspricht und mit „B“ zu bewerten ist.

Tabelle 80: Brutergebnisse Schwarzstorch 2015-2020 (nach Daten der VSW)

Horststandort	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nenderoth	BP2	BP2	BP2	BP4	BP3	BP4
w Driedorf	-	-	-	BP3	BP2	BP4
Waldaubach (03.2019 neu entdeckt)	-	-	-	-	BP2	BP1
Medenbach	BP3	BP4	BP3	BP4	BP3	BPo
<b>Durchschnittl. Bruterfolg/Jahr</b>	<b>2,5</b>	<b>3,0</b>	<b>2,5</b>	<b>3,7</b>	<b>2,5</b>	<b>2,2</b>

BP3 = erfolgreiche Brut mit 3 juv.; BPx = Anzahl juv. unbekannt; BPo = erfolglose Brut; - = Horst nicht besetzt

Wie der obenstehenden Tabelle 80 zu entnehmen ist, war der aktuelle Bruterfolg seit dem Monitoring 2014 der schlechteste. Dies lässt sich allerdings dadurch erklären, dass der Standort des Medenbacher Horstes (der in den zurückliegenden Jahren immer sehr gute Brutergebnisse erbrachte) sich wohl in der Bevölkerung herumgesprochen hatte und es im zeitigen Frühjahr (verstärkt durch Corona) zu einem massiven „Storchentourismus“ kam, der das zurückgekehrte Storchchenpaar dazu veranlasste, nicht zur Brut zu schreiten.

Der Bruterfolg ist mit 2,2 Junge/BP im VSG mit „B“ zu bewerten. Dies führt, wie schon anlässlich von Monitoring 2014, zu einer Gesamteinstufung des Zustandes der Population nach „B“ (GDE „C“).

### 3.18.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Im VSG sind folgende Gefährdungen festzustellen:

Tabelle 81: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Schwarzstorch

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Ver- und Entsorgungsleitungen	Risiko: mittel-gering, <u>Anflugrisiko</u> an Hoch- und Mittelspannungstrassen in Gewässernähe
121	Windkraftanlagen	Risiko: hoch Vor allem starkes Meideverhalten, aber auch direkte Verluste möglich
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch-mittel. Die größte Gefahr geht von der bis weit in den Frühling andauernden Brennholzaufarbeitung durch Selbstwerber sowie von der Holzabfuhr aus.
900	Sonstige Beeinträchtigungen	Risiko: mittel-gering, Überspannung von Bächen durch Weidezaundrähte

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen werden ebenso wie die direkten anthropogenen Gefährdungen und Beeinträchtigungen im SPA und in dessen Umfeld mit „B“ bewertet. Damit erhält auch der Parameter „Beeinträchtigungen / Gefährdungen“ insgesamt, wie schon anlässlich GDE und Monitoring 2014, eine Einstufung nach „B“.

### 3.18.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Aktuell wurden 4 BP im VSG ermittelt, von denen 3 erfolgreich brüteten. Anlässlich der GDE wurde 1 BP gefunden und beim Monitoring 2014 waren es 2 BP. Damit hat sich die schon 2014 erkennbare positive Bestandsentwicklung fortgesetzt. Mit seit 2019 4 Brutpaaren ist das mit 7600 ha Größe relativ kleine VSG sehr gut besetzt.

Die insgesamt guten Brutergebnisse zeigen zudem, dass die Bedingungen im VSG für die Art als günstig anzusehen sind. Eine Gefährdung lässt sich derzeit akut nicht erkennen. Problematisch wäre allerdings eine Erweiterung der vor allem an der Landesgrenze in Rheinland-Pfalz und im Süden bei Arborn schon zahlreich vorhandenen Windenergieanlagen.

Tabelle 82: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Schwarzstorch

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Der Erhaltungszustand wird weiterhin, wie schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, mit „B“ bewertet.



Tabelle 83: Entwicklung des Erhaltungszustands des Schwarzstorchs

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	B
Habitatqualität	B	C	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	B	B	C
<b>Gesamt</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

### 3.18.6 Schwellenwert

Der in der GDE festgesetzte Schwellenwert von 1 Paar wird deutlich überschritten.

### 3.18.7 Maßnahmenvorschläge

Die wichtigste Maßnahme für den Schutz des Schwarzstorches besteht in der Ausweisung und Einhaltung einer Schutzzone um den besetzten Horst, die je nach Gelände in der Brutzeit bis zu 300m betragen sollte. Hier sollte von Anfang März bis Mitte August weder Holzeinschlag noch Holzabfuhr oder Brennholzaufbereitung stattfinden. Auch die Nutzung von Jagdeinrichtungen muss sich an der Störungsanfälligkeit der Art orientieren.

Die Anlage von Nahrungsteichen wirkt sich ausgesprochen positiv auf den Schwarzstorchbestand aus. Aus diesem Grund sollte vor allem im Bereich der bekannten Horststandorte ein Netz aus Nahrungsgewässern geschaffen werden.

Auf den Bau von weiteren WEA innerhalb des VSG und weiterer WEA im Bereich sensibler Randbereiche sollte im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Gebietes für die Art verzichtet werden.

Im Übrigen sollte gewässerüberspannender Weidezaundraht, soweit überhaupt notwendig, durch andere Zaunelemente (z. B. aus Holz) ersetzt werden, denn auch für den Schwarzstorch ist die Entfernung von gewässerüberspannendem Weidezaundraht eine wichtige Schutzmaßnahme.

Weiterhin wird verwiesen auf das Artenhilfskonzept (2012) und das Maßnahmenblatt „Schwarzstorch“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

## 3.19 Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: -	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 300-600
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 84: Sperlingskauz: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
günstig	Ungünstig - unzureichend	günstig	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

Der Sperlingskauz ist in der GDE nicht als wertgebende Art für das VSG „Hoher Westerwald“ aufgeführt. Bei Kartierungen im Zuge der GDE wurde zwar auf Vorkommen geachtet, es gelangen aber keine Nachweise. Da im Monitoringbericht 2014 der Sperlingskauz dann als bearbeitete Vogelart gelistet ist (allerdings ohne Nachweis), wurde die Art beim Monitoring 2020 ebenfalls wieder bearbeitet, allerdings wiederum ohne einen Nachweis.

Der Sperlingskauz wird damit wieder aus der Liste der wertgebenden Vogelarten für das VSG herausgenommen und es wird vorgeschlagen, die Art auch bei kommenden Untersuchungen nicht mehr zu bearbeiten.

### 3.20 Uhu (*Bubo bubo*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: -	RL H: -	Bestand H: 180-220
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 85: Uhu: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Günstig	Ungünstig - unzureichend

#### 3.20.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte entsprechend den Vorgaben des „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al 2005.) flächendeckend im VSG. Alle im VSG (auch angrenzend) vorkommenden Steinbrüche und Felswände wurden mit Klangattrappe kontrolliert und zusätzlich ehrenamtlich tätige örtliche Beobachter befragt. Bruten auf Bäumen oder auf dem Erdboden sind allerdings nur schwer nachzuweisen, da die Art während der Brutzeit recht unauffällig ist.

Die GDE und das Monitoring 2014 hat die Art mit wenigen Sätzen abgehandelt, ohne eine detaillierte Bewertung vorzunehmen, sodass im Nachfolgenden kein Bezug zu GDE und Monitoring 2014 hergestellt werden kann.

#### 3.20.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

In Hessen brütet der Uhu traditionell fast ausschließlich an natürlichen Felsen oder in Steinbrüchen. In den letzten Jahren haben allerdings die Nachweise von Baumbrütern (Greifvogelhorste) und Bodenbrütern (unter Wurzelstöcken oder an Steinblöcken) meist in Waldrandnähe deutlich zugenommen.

Bevorzugt jagt er im gut strukturierten Offenland mit Feldgehölzen, Gewässern und auch in Siedlungsbereichen.

Die Jagdhabitats sind für den Uhu im VSG in guter Ausprägung vorhanden. Es fehlt jedoch an den traditionell bevorzugt genutzten Brutbiotopen. Diese finden sich in den unmittelbar an das VSG angrenzenden Steinbrüchen von Breitscheid, Schönbach und Beilstein, wo die Art auch regelmäßig brütet.

## Veränderungen der Habitatausstattung

Für den Uhu hat sich die Habitatqualität innerhalb des VSG „Hoher Westerwald“ nicht wesentlich geändert. Die Habitatgröße- und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „B“ bewertet, die Habitatstrukturen wegen des Fehlens traditioneller Brutbiotope mit „C“, sodass der Parameter „Habitatqualität“ insgesamt nach „C“ eingestuft wird. Anlässlich GDE und Monitoring 2014 fand keine Bewertung statt.

### 3.20.3 Populationsgröße und –struktur

Anlässlich des Monitorings wurde kein Nachweis eines Uhus im VSG erbracht. Da die traditionellen Brutplätze in den angrenzenden Steinbrüchen aber regelmäßig besetzt und die Art im Wald meist recht heimlich und schwer nachweisbar ist, wird die Bestandsgröße im VSG auf 0-1 BP festgesetzt.

In den direkt angrenzenden Steinbrüchen in Beilstein, Schönbach und Breitscheid brütete der Uhu aktuell mit folgendem Ergebnis (W. Schindler, schriftl.):

Beilstein: 2 Jungvögel  
 Schönbach: 1 Jungvogel  
 Breitscheid: 1 Jungvogel

Populationsgröße, Bestandsveränderung, Siedlungsdichte und Bruterfolg werden mit „C“ bewertet, sodass der Parameter „Zustand der Population“ insgesamt nach „C“ einzustufen ist. Anlässlich GDE und Monitoring 2014 fand keine Bewertung statt.

### 3.20.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 86: Beeinträchtigungen/Gefährdungen Uhu

Code	Art der Beeinträchtigung/ Gefährdung	Bemerkung/ Bewertung
110	Verkehr	Risiko: hoch
120	Ver-/ Entsorgungsleitungen	Risiko: mittel, wegen der weitgehend abgeschlossenen Absicherung
290	Beunruhigung / Störung	Risiko: gering

Aktuell sind für den Uhu deutschlandweit Verkehr (Straße wie auch Schiene) und Stromtod an Mittelspannungsmasten die häufigste Todesursache. Die Stromtodgefahr wurde in den vergangenen Jahren in Hessen allerdings durch intensive Absicherung der Masten stark reduziert. Leitungs- und Drahtanflüge stellen aber noch immer eine Bedrohung für den Uhu dar. Totfunde wurden im Untersuchungszeitraum allerdings nicht bekannt.

Habitatbezogene Beeinträchtigungen, direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA und in dessen Umfeld werden mit „B“ bewertet, sodass auch insgesamt der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ mit „B“ beurteilt wird. Anlässlich GDE und Monitoring 2014 fand keine Bewertung statt.

### 3.20.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 87: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Uhu

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand des Uhus im VSG „Hoher Westerwald“ wird insgesamt mit „C“ bewertet. Anlässlich GDE und Monitoring 2014 fand keine Bewertung statt.

### 3.20.6 Schwellenwert

Da bislang kein Brutpaar nachgewiesen wurde, wird auf die Angabe eines Schwellenwerts verzichtet.

### 3.20.7 Maßnahmenvorschläge

Für weitere Informationen siehe Maßnahmenblatt sowie Artgutachten „Uhu“, abrufbar unter: <http://www.vswffm.de>.

## 3.21 Wachtelkönig (*Crex crex*)

VSRL: Anh. I	EHZ: S	SPEC: 1	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 10-100
--------------	--------	---------	---------	---------	-------------------

Tabelle 88: Wachtelkönig: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

### 3.21.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) in den ART.

### 3.21.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

#### Habitatnutzung

Bewohner weitgehend offener bis halboffener Niederungslandschaften. Die Art nutzt dabei gleichermaßen Wiesen wie Ackerflächen, meist im Bereich von Bachauen. Optimalbiotope für den Wachtelkönig sind offene Feuchtwiesen, die einen speziellen

Gradienten von trocken zu feucht und somit unterschiedliche Strukturen aufweisen (Rufplätze in dichter Vegetation, Nahrungsräume, vor allem der Jungvögel, in nicht zu dichter Vegetation). Insbesondere die Habitattypen 224 (extensiv genutztes Feuchtgrünland in der strukturarmen Kulturlandschaft) und 225 (Feuchtgrünland, extensiv genutzt) werden vom Wachtelkönig bevorzugt. Des Weiteren werden hochwüchsige Seggen- und Rohrglanzgrasbestände oder lockere Schilfröhrichte besiedelt. Allerdings kann der Wachtelkönig durchaus auch in „untypischen“ Habitaten wie Getreidefeldern auftreten, was die Erfassung schwierig gestaltet.

### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Essenzielle Lebensraumrequisiten kommen auch weiterhin im VSG in guter Ausprägung vor, allein die besonders geeigneten Habitattypen 224 und 225 finden sich auf 1.291 ha im VSG. Zu wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die potenziell besiedelbare Fläche kam es gegenüber der GDE nicht.

Die Habitatgröße wird mit „A“, die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „B“ beurteilt, so dass der Parameter „Habitatqualität“ insgesamt wie anlässlich der GDE und dem Monitoring 2014 mit „B“ eingeschätzt wird.

### **3.21.3 Populationsgröße und -struktur**

Im Jahr 2020 wurde 1 Rufer tagsüber am 22.7. bei Hohenroth verhört. Da dieser späte Termin außerhalb der Wertungsgrenzen für Beobachtungen der Art liegt, kann hier nur der Verdacht für ein Revier des Wachtelkönigs geäußert werden. Allerdings wird dieser Fundpunkt bereits in der GDE als brutverdächtig aufgeführt. Während für die GDE 2 Reviere angegeben werden, konnte die Art beim Monitoring 2014 nicht bestätigt werden. Allerdings können die Bestände in Abhängigkeit vom Wasserstand starke jährliche Schwankungen aufweisen, sodass bekannte Brutplätze nicht in jedem Jahr besiedelt werden.

Der Wachtelkönig zählt wie zahlreiche weitere Vertreter der offenen Landschaft und Wiesenbrüter zu den Arten, die dauerhaft rückläufige Bestände zeigen und weiträumig einen Niedergang der Population aufzeigen. Als Invasionsvogelart ist der Wachtelkönig potenziell in der Lage günstige Habitate zu besiedeln, auch ruft er nach erfolgter Verpaarung kaum noch. Der Bestand wird auf 1-2 Reviere eingeschätzt.

Die Populationsgröße und die Siedlungsdichte wird mit „C“, die Bestandsveränderung mit „B“ bewertet, was zu einer Gesamteinstufung des Parameters nach „C“ führt. Insgesamt hat das VSG jedoch ein hohes Potenzial für diese Art.

### 3.21.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 89: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wachtelkönig

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
110	Verkehr	Risiko: mittel, Kollisionsrisiko vor allem in Brut- und Rastgebieten und bei der Querung von Funktionsräumen
120	Freileitungen	Risiko: hoch, Kollisionsrisiko insbesondere im Bereich unmittelbarer Reviere
121	Windenergieanlagen	Risiko: geringes Kollisionsrisiko, aber Störungen wie Geräusche / Schattenschlag / Bewegungsunruhe / vertikale Strukturen verursachen Meideverhalten in zahlreichen Gebieten.
170/ 171/ 172	Entwässerung/ Drainagen/ Grundwasserabsenkung	Risiko: hoch, da die Art u.a. auf Feuchtwiesen angewiesen ist.
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Düngung; besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert zudem den Zugang zur Nahrung. Hohe Viehdichte kann ebenfalls zum Verlust der Brut führen.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel bis hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Verlust von Strukturreichtum (Feldraine, Stauden)
350	Biozide	Risiko: sehr hoch, aufgrund des Einsatzes regelhaft hochgiftiger Produkte (z.B. neonicotinoidhaltige Präparate) in der Landwirtschaft, die zudem beim Ausbringen weit in Nachbargebiete verdriften können, ist dies sehr problematisch. Dies führt zu indirekten (Nahrungsverfügbarkeit) wie direkten (subletal/letal) Effekten.
370/ 410	Pflegerückstand Verbuschung	Risiko: mittel, als Bewohner des weitgehenden Offenlandes wirkt sich eine zu starke Verbuschung von Grünlandflächen nachteilig auf die Revierpaardichte aus. Zumindest in den Wiesenbrüterbereichen sollten Gebüsche und Bäume reduziert werden.
426/ 430 432	Mahdtechnik/ Silageschnitt/ Mahd zur Reproduktionszeit	Risiko: hoch bis sehr hoch. Frühe und häufige Mahden verringern das Nahrungsangebot und können den Verlust der Brut bedeuten. Der Einsatz des üblichen Kreiselmähwerks reduziert zudem die Insektenbiomasse.
672	Störung durch Haustiere/ Prädation	Risiko: mittel bis hoch, abhängig von der Nähe der Siedlung und freilaufender Hauskatzen und Hunde. Der Konflikt liegt sicher häufiger als beobachtet vor.

Da die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die habitatbezogenen Beeinträchtigungen im SPA und im Umfeld flächig auftreten, werden sie mit „C“ bewertet.

Damit erfolgt eine gleichbleibende Gesamteinstufung nach „C“, wie bereits in der GDE und dem Monitoring 2014.

### 3.21.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 90: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wachtelkönig

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand des Wachtelkönigs im VSG ist, wie in der GDE und dem Monitoring 2014, mit „C“ zu bewerten.

Tabelle 91: Entwicklung Erhaltungszustand Wachtelkönig

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	C

### 3.21.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE mit 2 Revieren festgelegt, der im Jahr 2020 wohl nicht erreicht wird.

Für die Art sind, wie für das Braunkehlchen, den Wiesenpieper u.a. beherrzte und umfangreiche Fördermaßnahmen einzuleiten, da die Art sonst nur noch als Gastvogel in Erscheinung treten wird.

### 3.21.7 Maßnahmenvorschläge

Diese ergeben sich auch aus der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Der Erhalt und die Mehrung von beweidetem Extensivgrünland sind zu fördern:
- Verzicht auf Biozide, Mineraldünger und Gülle

- Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich von Bachauekomplexen (Feuchtwiesen) und Ansiedlung des Bibers, wo immer möglich
- Rückbau von Drainagen und aktive Wiesenvernässung
- Zu erhalten sind die Reste extensiv genutzten Feuchtgrünlandes sowie blütenreiche Wegeränder mit vielen Insekten.
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten.
- Mahd, falls unumgänglich, erst nach der Brut und nicht vor Ende Juli. Nur mosaikartig keine flächenhafte Mahd. Maximal einschürige Flächen, bei mageren Böden nicht vor September und immer mosaikartig. Gräben und Hochstaudenfluren nicht vor September und nur einseitig oder abschnittsweise mähen. Kein Mulchen. Optimal 0,5GVE /ha und als Umtriebsweide mit weiträumigen Koppeln.
- Es wird auf das Maßnahmenblatt „Wiesenpieper“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2015) verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>. Die Maßnahmen für den Wiesenpieper sind auch zielführend für den Wachtelkönig.

### 3.22 Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

VSRL: -	EHZ: U	SPEC: 2	RL D: -	RL H: 3	Bestand H: 20000-30000
---------	--------	---------	---------	---------	------------------------

Tabelle 92: Waldlaubsänger: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Günstig	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

#### 3.22.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte, wie auch schon anlässlich dem Monitoring 2014 mit einer Linientaxierung in den Wald-ART. Bei der GDE wurde die Art nicht bearbeitet. Die Erhebung wurde gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.) durchgeführt.

Zur Berechnung der Referenzflächen der Linientransekte wurde analog dem Monitoring 2014 eine Erfassungstiefe von 100 m beidseitig der Linie zu Grunde gelegt.

Ein Bewertungsrahmen durch die VSW liegt für den Waldlaubsänger nicht vor. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird auf Grundlage der Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus, des Monitorings und dem aktuellen ornithologischen Schrifttum vorgenommen.



### 3.22.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

#### Habitatnutzung

Der Waldlaubsänger bevorzugt in Hessen Laubwaldbestände ab älteren Stangenholzstadien, selten auch Nadel- oder Erlenwälder mit z.B. eingemischten Buchen oder Hainbuchen. Nordexponierte Hanglagen werden dabei weitgehend gemieden. Entscheidend ist ein lichter Unter- oder Zwischenstand als Ansitzwarte und ein lockerer Bodenbewuchs für die Nestanlage. Bestände mit nahezu flächiger Naturverjüngung oder geschlossener Krautschicht werden gemieden.

#### Veränderungen der Habitatausstattung

Durch auf ganzer Fläche starke forstliche Eingriffe in den mittelalten und alten Wäldern kommt es zu vermehrtem Lichteinfall und damit zu einer frühzeitigen intensiven Bodenbegrünung. Der Anteil potenziell geeigneter Habitate ist aus der Habitatkartierung nur unzureichend zu entnehmen, da hier keine Aussagen zum Grad des Bodenbewuchses getroffen wurden. Die oft flächig aufkommende Naturverjüngung und weiterer Bodenbewuchs infolge starker forstlicher Eingriffe verhindern, dass diese Bereiche durch den Waldlaubsänger besiedelt werden. Ebenso liegen keine Angaben über die Exposition der betroffenen Flächen vor.

Die Flächengröße der potenziell geeigneten Habitate sowie die Anordnung der Teillebensräume und die Habitatstrukturen werden mit „C“ beurteilt, sodass insgesamt die Habitatqualität, wie schon anlässlich Monitoring 2014, mit „C“ bewertet wird.

### 3.22.3 Populationsgröße und -struktur

#### Populationsentwicklung

Auf Grund der starken Bestandsrückgänge der Art seit den 1990er Jahren wurde der Waldlaubsänger bei der Kartierung zum Monitoring 2014 mitberücksichtigt. Die Situation in den beiden Wald-ART 1 und 5 stellt sich aktuell wie folgt dar:

Tabelle 93: Waldlaubsängerreviere in den ART

ART	Fläche in ha	Strecke in m	Reviere Monitoring 2014	Reviere Monitoring 2020
W-ART 1	88	4400	1	1
W-ART 5	80	4000	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>160 (168)*</b>	<b>8400</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

\* Die Summe der Flächensumme ergibt zwar 168 ha; da es aber stellenweise zu geringfügigen Überschneidungen kam (z. B. bei Rundstrecken), wird hier eine Fläche von ca. 160 ha zu Grunde gelegt.

Anlässlich des aktuellen Monitorings wurden ebenso wie 2014 insgesamt 4 Reviere in den 2 Wald-ART erfasst. Damit ist der Bestand gleichgeblieben und wird schon wie beim Monitoring 2014 auf 30-40 Reviere für das gesamte VSG festgelegt. Der Parameter „Zustand der Population“ wird wie beim Monitoring 2014 mit „C“ bewertet.

### 3.22.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 94: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldlaubsänger

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
190	Aktuelle Nutzung	Risiko: mittel bis hoch Durch starke, forstliche Eingriffe mit anschließender starker Bodenbegrünung werden die Bruthabitate entwertet.
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel bis hoch obwohl erst späte Rückkehr aus Winterquartier (Ende April). Aber: Brennholzwerbung, spätes Rücken geringwertiger Holzsortimente und Harvestereinsatz in Stangenhölzern bis weit in oder während der Brutzeit

Im VSG macht sich vor allem die intensive Forstwirtschaft mit hoher Nutzungsintensität und in deren Folge eine deutlich stärkere Bodenbegrünung negativ bemerkbar. Einschlagsarbeiten in Laubholzbeständen im April, Rückearbeiten bis in den Mai und folgende Brennholzaufarbeitung im Bestand stellen ein hohes Gefährdungspotential für den Waldlaubsänger dar.

Die habitatbezogenen, die direkten und die Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Umfeld werden wie schon anlässlich des Monitorings 2014 mit „C“ bewertet.

### 3.22.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 95: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldlaubsänger

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 96: Entwicklung Erhaltungszustand Waldlaubsänger

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	-	C	C
Habitatqualität	-	C	C
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	-	C	C
Gesamt	-	C	C

Für den Waldlaubsänger gibt es für Hessen z.Z. keinen Bewertungsrahmen. Die Bewertung des Erhaltungszustandes wird auf Grundlage der Gesamtartenliste der Brutvögel Hessens mit Angaben zum Schutzstatus, des Monitorings und der aktuellen ornithologischen Literatur vorgenommen.

In Hessen betrug der Brutbestand gemäß der „Roten Liste der Brutvögel Hessens“ aus dem Jahr 2006 etwa 25.000 bis 50.000 Paare. Zuvor war er bereits von 1994 bis 2003 um mehr als 60 % zurückgegangen. In der aktuellen Fassung vom März 2014 ist der Waldlaubsänger nur mit 20.000 bis 30.000 Paaren aufgeführt und als "gefährdet" eingestuft.

Die Veränderung des Bodenzustandes durch vermehrten Lichteinfall infolge intensiver Waldbewirtschaftung werden weiterhin zu einem Arealverlust für den Waldlaubsänger im VSG führen.

### 3.22.6 Schwellenwert

entfällt

### 3.22.7 Maßnahmenvorschläge

Der Erhalt von gestuften Laub- und Laubmischwäldern mit einem lichten Unter- oder Zwischenstand als Ansitz-/ Singwarte und mäßiger Bodenbegrünung ist für den Waldlaubsänger entscheidend.

Die Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Mischwälder kann die Biotopkapazität für die Art verbessern.

Die für den Staatswald geltenden Bestimmungen der Naturschutzleitlinie, die Holzernte und ihre Aufarbeitung ab Mitte April grundsätzlich zu vermeiden, sollte im VSG auch auf den Nichtstaatswald angewendet werden.

## 3.23 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

VSRL: Art.4(2)	EHZ: U	SPEC: 3	RL D: V <sup>B</sup>	RL H: V	Bestand H: 2000-5000
----------------	--------	---------	----------------------	---------	----------------------

Tabelle 97: Waldschnepfe: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	<b>Ungünstig - unzureichend</b>

### 3.23.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung erfolgte auf den beiden Wald- ART entsprechend den Vorgaben.

Die Ermittlung der Populationsgröße ist mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet, da länger verweilende Durchzügler eine höhere Brutpopulation vortäuschen und vorbeistreichende Schnepfen nicht individuell zu identifizieren sind (Gefahr der Doppelzählung).

Problematisch ist ebenso, dass praktisch auch nur die Zahl der balzfliegenden Männchen zu ermitteln ist, die vorhandenen Weibchen aber, die bei dieser polygamen

Art allein für Brutgeschäft und Aufzucht der Jungen zuständig sind, unentdeckt bleiben. Hier bleibt nur die Möglichkeit, anhand der (geschätzten!) Zahl der balzenden Männchen auf die Populationsdichte der Art zu schließen, was die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Daten zu der Waldschnepfe deutlich macht.

Da weder die Größe der Reviere noch die Anzahl der dort vorhandenen weiblichen Tiere erfasst werden können, sollte statt von Revieren besser von der Anzahl balzender Männchen gesprochen werden, anhand derer die Größe der Population abgeschätzt werden muss.

### **3.23.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Die Waldschnepfe nutzt ein breites Habitatspektrum an unterschiedlichen Laubwald- bzw. laubwalddominierten Mischwäldern. Unterwuchs- und damit deckungsreiche Altbestände mit feuchten oder nassen Stellen werden bevorzugt, aber auch reine Nadelwaldbereiche werden nicht gemieden. Bruthabitate können auch Jungwüchse und Stangenhölzer sein.

Bei der Balz werden sowohl horizontal als auch vertikal ausgeprägte Strukturen wie Waldwege, Äsungsschneisen oder Waldinnenränder besonders häufig genutzt.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Angesichts der breiten nutzbaren Habitatpalette haben sich für die Art keine maßgeblichen Veränderungen ergeben, die Zunahme in Verjüngung stehender Laubholzbestände dürfte sich für die Waldschnepfe mittel- bis langfristig eher positiv auswirken.

Wie bei der GDE und dem Monitoring 2014 wird die Habitatqualität mit „A“ bewertet (Habitatgröße, Habitatstrukturen sowie Anordnung der Teillebensräume jeweils „A“).

### **3.23.3 Populationsgröße und -struktur**

Die Waldschnepfe gehört zu den Vogelarten, deren Bestandsermittlung außerordentlich problematisch ist. Die balzfliegenden ♂ werden mit Revieren gleichgesetzt, um zumindest ansatzweise einen Anhalt für die Bestandssituation der Art im VSG zu erhalten.

Anlässlich der GDE 2006-2008 wurden wie beim Monitoring 2020 6 balzfliegende Männchen erfasst, was auf eine zu vermutende gleichbleibende Population im VSG „Hoher Westerwald“ hindeutet. Beim Monitoring 2014 wurde nur eine Befragung der Revierförster und Jagdausübungsberechtigten durchgeführt, die von gleichbleibenden Beständen berichteten.

Tabelle 98: Waldschneepfenreviere in den ART (n. e.: nicht erfasst)

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006-2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 1	Langenaubach	4	n. e.	3
ART 2	Arborn	2	n. e.	3
<b>SUMME</b>		<b>6</b>	<b>n. e.</b>	<b>6</b>

Bei dieser schwer zu quantifizierenden Art spielen bei der Kartierung äußere Faktoren eine wichtige, aber schwer zu interpretierende Rolle (Klima im Frühjahr, Verhältnisse auf dem Zug oder im Überwinterungsgebiet). Der in der GDE mit dem Vorbehalt der o.a. Schwierigkeiten bei der Bestandserfassung angenommene Gesamtbestand von 15-20 Revieren wird übernommen und die Populationsgröße somit mit „A“ beurteilt, die Bestandsveränderung mit „B“. Die Siedlungsdichte dürfte demnach beim Monitoring bei 0,5-0,6 Rev. / km<sup>2</sup> Waldfläche gelegen haben und muss mit „C“ bewertet werden, wobei nach Auffassung der Verfasser die Referenzwerte der Bewertungskriterien diskussionswürdig sind. Um die Populationsgröße mit „B“ zu bewerten, müssten demnach bei 1-3 Rev. / km<sup>2</sup> im VSG etwa 30-90 Reviere vorhanden sein, was bei allen Unwägbarkeiten der Bestandserfassung deutlich zu hoch erscheint!

Obwohl der Zustand der Population mehr oder weniger stabil erscheint, wird nach den Kriterien zum Erhaltungszustand der Art die Siedlungsdichte nach den Vorgaben mit „C“ bewertet. Damit verschlechtert sich der Zustand der Population im Vergleich mit der GDE und dem Monitoring 2014 von „A“ nach „C“. Allerdings hätte nach den Bewertungskriterien die Bewertung anlässlich der vorangegangenen Kartierungen durch die geringe Siedlungsdichte bereits zu einem „C“ für die Population führen müssen.

### 3.23.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 99: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Waldschneepfe

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: mittel. Die zunehmende Ausdehnung des Holzeinschlags im Nadelholz in das Sommerhalbjahr ist mit Beeinträchtigungen und Gefährdungen verbunden, wenn während der Fortpflanzungszeit im Bruthabitat maßgeblicher Arten eine Holznutzung stattfindet.
700	Jagdausübung	Risiko: hoch. Trotz intensiver Bejagung hält sich das Schwarzwild weiterhin auf hohem Niveau. Für Bodenbrüter geht davon ein hoher Prädationsdruck aus.

Die habitatbezogenen Beeinträchtigungen sowie die Beeinträchtigungen im Umfeld des SPA werden mit „B“ beurteilt, direkte anthropogene Beeinträchtigungen im SPA und in dessen Umfeld mit „A“, sodass der Parameter „Beeinträchtigungen / Gefährdungen“ wie beim Monitoring 2014 (GDE: A) insgesamt mit „B“ bewertet wird.

### 3.23.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Obwohl alle Parameter der Einschätzung bei GDE und Monitoring 2014 abweichen, bleibt es beim Erhaltungszustand der Waldschnepfe insgesamt bei einem „B“.

Tabelle 100: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Waldschnepfe

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität	X		
Beeinträchtigungen / Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Tabelle 101: Entwicklung des Erhaltungszustands der Waldschnepfe

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	A	C
Habitatqualität	B	B	A
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	A	B	B
Gesamt	B	B	B

### 3.23.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE auf 10 Reviere festgesetzt und wird nicht unterschritten.

### 3.23.7 Maßnahmenvorschläge

keine

## 3.24 Wendehals (*Jynx torquilla*)

VSRL: Z	EHZ: S	SPEC: 3	RL D: 2 <sup>B</sup>	RL H: 1	Bestand H: 200-300
---------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tabelle 102: Wendehals: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsprognosen	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht

### 3.24.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Der Wendehals wird als wertgebende Art für das VSG „Hoher Westerwald“ nicht aufgeführt, wurde aber sowohl in der GDE als auch im Monitoring 2014 mitbearbeitet.

Die Bestandserhebung erfolgte auf ganzer Fläche in allen geeigneten Habitaten anhand der Revierkartierungsmethode gemäß den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al 2005).

Darüber hinaus wurde eine ornitho-Abfrage über Meldungen der Art in den Jahren 2015-2019 durchgeführt.

### **3.24.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

Typische Lebensräume des Wendehalses sind lichte Wald(rand)strukturen mit (angrenzenden) offenen bis halboffenen, kurzrasigen Flächenanteilen überwiegend auf sandigem, trockenem Grund. Im Offenland bevorzugt die Art strukturreiche Habitate wie etwa Streuobstwiesen in sonnenexponierten Lagen.

Die offenen, möglichst besonnten Bereiche sind essentiell für den erfolgreichen Zugang zu seiner Hauptnahrung, den Wiesenameisen. Als Höhlenbrüter ist diese Spechtart auf vorhandene Baumhöhlen angewiesen, bezieht aber auch gern Nistkästen.

### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Für den Wendehals hat die Habitatqualität weiter abgenommen. Das Vorkommen der Art beschränkte sich in den rauen Klimabedingungen des Hohen Westerwaldes ohnehin nur auf die wärmebegünstigten Lagen ganz im Süden um Nenderroth. Die dort ehemals besiedelten Flächen NNW von Nenderroth sind inzwischen durch Verbuschung in einem Zustand, der den Habitatansprüchen des Wendehalses kaum mehr entspricht.

Die Habitatgröße, Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden mit „C“ beurteilt.

Insgesamt wird der Parameter „Habitatqualität“ damit, wie schon anlässlich des Monitorings 2014, auf „C“ gesetzt (GDE: „B“).

### **3.24.3 Populationsgröße und –struktur**

Wie schon beim Monitoring 2014 konnte auch aktuell trotz Klangattrappeneinsatzes kein Nachweis erbracht werden. 2006, also vor 14 Jahren, wurde im Bereich Arborn / Nenderroth letztmalig<sup>1</sup> Revierpaar festgestellt. Wie der GDE zu entnehmen ist, erfolgten von 1996-2008, innerhalb von 12 Jahren, nur in 3 Jahren insgesamt 4 Brutnachweise im VSG. Die GDE gibt noch einen Bestand von 1-2 RP an.

Da ein Auftreten des Wendehalses im VSG nicht völlig ausgeschlossen werden kann, wird der aktuelle Bestand trotz fehlenden Nachweises mit 0-1 Rev. angegeben.

Sämtliche Parameter (Populationsgröße, Bestandsveränderung und Siedlungsdichte) sind mit „C“ zu bewerten, was zu einer Gesamtbewertung des Parameters „Zustand der Population“ nach „C“ führt, wie auch schon bei der GDE und dem Monitoring 2014.

### 3.24.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Habitatbezogene Gefährdungen und direkte anthropogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden mit „C“ bewertet, Beeinträchtigungen und Gefährdungen im Umfeld mit „B“, sodass insgesamt der Parameter „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ wie auch schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014 mit „C“ beurteilt werden muss.

Tabelle 103: Beeinträchtigung / Gefährdungen Wendehals

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
210	Stoffeintrag aus der Atmosphäre	Risiko: hoch s. Code 400 und 440
290	Beunruhigung, Störung	Risiko: mittel - hoch Die nahe am Dorf liegenden Offenlandbereiche werden intensiv von Spaziergängern mit teils freilaufenden Hunden begangen. Größer noch ist die Gefahr durch streunende Hauskatzen.
351	Pestizide	Risiko: hoch Einsatz von Pestiziden beeinträchtigt insbesondere das Vorkommen von Nahrungstieren (Ameisen!).
400	Verbrachung	Risiko: gering bis mittel Ein hoher, geschlossener Kraut- oder Grasbewuchs beeinträchtigt die Habitateignung für den Wendehals.
410	Verbuschung	Risiko: mittel bis hoch Naturverjüngung der Waldbaumarten und anderer Gehölze entwerten bei entsprechendem Dichtstand Wendehalshabitate.
450	Fehlende Obstbaumpflege	Gefährdet das Vorkommen von Streuobstbeständen als wichtigem Bruthabitat
502	Aufforstung von Waldblößen	Risiko: mittel Da die Art geschlossenen Wald mit entsprechendem Dichtstand meidet, wirkt sich ein Rückgang an Freiflächen im Wald unmittelbar auf den Bestand der Art aus.

Die Unter- bzw. Übernutzung der klimatisch interessanten Südhangbereiche scheint die Hauptursache für die Aufgabe des Gebietes durch die Art zu sein. Da sich Wendehälse zur Nahrungssuche oft am Boden aufhalten, ist darüber hinaus die Prädationsgefahr durch streunende Hauskatzen in dem unmittelbar an den Ort angrenzenden Gebiet nicht zu unterschätzen.



### 3.24.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 104: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wendehals

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität			X
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Tabelle 105: Entwicklung Erhaltungszustand Wendehals

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	C	C	C
Habitatqualität	B	C	C
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	C	C	C

### 3.24.6 Schwellenwert

Der auf 1 Revier festgesetzte Schwellenwert wird damit, wie schon beim Monitoring 2014, wahrscheinlich nicht erreicht.

### 3.24.7 Maßnahmenvorschläge

Es wird verwiesen auf das Maßnahmenblatt „Wendehals“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland aus dem Jahr 2014, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

## 3.25 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

VSRL: Anh. I	EHZ: U	SPEC: E	RL D: 3 <sup>B</sup>	RL H: 3	Bestand H: 500-600
--------------	--------	---------	----------------------	---------	--------------------

Tabelle 106: Wespenbussard: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Günstig	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend	Ungünstig - unzureichend

### 3.25.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Kartierung erfolgte auf ganzer Fläche entsprechend den Vorgaben. Um den Bruterfolg in die Bewertung des Erhaltungszustandes mit einfließen zu lassen, wurde wie schon anlässlich der Monitorings 2014 während der Begehungen des Gebietes im

Vorfeld der eigentlichen Brutvogelkartierung eine Horstsuche und vor dem Ausfliegen der Jungvögel eine Erfolgskontrolle durchgeführt.

### **3.25.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen**

#### **Habitatnutzung**

Als Bruthabitate wählt der Wespenbussard bevorzugt aufgelichtete, stark dimensionierte Laubwaldbestände in Waldrandnähe oder an einer Hangkante mit guter Thermik. Im VSG wurden auch mittelstarke Laubwaldbestände als Horstrevier ausgewählt, wenn Waldrandnähe und aufgelockerter Bestandscharakter im Horstumfeld gegeben waren.

Lichte Waldaußen- und -innenränder, Heiden, Feuchtgebiete, Hecken- und Saumgesellschaften, obstbaumbestandene Wegraine und Streuobstbestände im Halboffenland stellen bevorzugte Nahrungshabitate dar. Auch dichte Nadelholzstangenhölzer werden gerne aufgesucht, sofern besonnte Rückegassen den Beutetieren des Wespenbussards (hier vor allem Wespen!) entsprechende Nistmöglichkeiten bieten. Diese essenziellen Lebensraumrequisiten kommen nach wie vor im Gebiet an vielen Stellen in guter Ausprägung vor.

#### **Veränderungen der Habitatausstattung**

Durch die forstliche Holznutzung sind im Vergleich zum Monitoring (2014) viele Altholzbestände weiter aufgelichtet worden. Insgesamt gesehen ist die Ausstattung mit geeigneten Bruthabitaten aber noch als gut zu bezeichnen. Im Hinblick auf eine Auflichtung des Bruthabitats ist der Wespenbussard zudem recht tolerant. Dies mag auch dadurch begünstigt werden, dass der Horstbezug erst nach Laubaustrieb erfolgt und damit trotz schütterem Baumbestand noch ausreichend Deckung vorhanden ist.

Die zunehmend starke Intensivierung der Landwirtschaft und der weitgehende Verlust von blütenreichen Saumstrukturen an Wegerändern und Böschungen wirken sich auf das Nahrungsangebot dieses Nahrungsspezialisten (Wespen, Hummeln, Heuschrecken, Amphibien, Reptilien) allerdings negativ aus.

Die Habitatgröße erhält nach dem Bewertungsrahmen der VSW eine Einstufung nach „B“, Habitatstrukturen und Anordnung der Teillebensräume werden mit „A“ beurteilt, sodass der Parameter „Habitatqualität“, wie auch schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, mit „B“ einzustufen ist.

### **3.25.3 Populationsgröße und -struktur**

#### **Populationsentwicklung**

Beim Monitoring 2014 wurden 3 Reviere (davon 2 Horstfunde) nachgewiesen, das aktuelle Monitoring erbrachte 5 Reviere (davon 2 Horstfunde).

Der Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung einer Dunkelziffer auf 5-7 Paare festgesetzt (GDE 3-4, Monitoring 2014 3-4).

Die Populationsgröße wird damit mit „B“ bewertet.

Die Bestandsveränderung wird wegen der deutlichen Zunahme des Bestandes mit „A“ beurteilt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Erreichbarkeit seiner Hauptnahrung, die aus Hymenopterenlarven besteht, je nach Witterung von Jahr zu Jahr stark schwankt und damit auch der Brutbestand des Wespenbussards starken Schwankungen unterliegt.

Die Siedlungsdichte beträgt bezogen auf die Gesamtfläche des VSG 0,7-1,0 Reviere / 1000 ha potenziell besiedelbarem Habitattyp und wird im Anhalt an den Bewertungsrahmen mit „A“ bewertet.

Brutnachweise wurden nur in 2 Fällen erbracht. Hierbei wurden bei 2 Horsten insgesamt 5 Jungvögel ermittelt.

Aufgrund der geringen Anzahl der gefundenen besetzten Horste ist die Ermittlung eines durchschnittlichen Bruterfolges bei der Art aktuell nicht sinnvoll.

Die beiden erfolgreichen Bruten erbrachten jedoch mit zusammen mindestens 5 Jungvögeln ein sehr gutes Ergebnis und sprechen für die Qualität des Habitats.

Damit ergibt sich für den Parameter „Zustand der Population“, wie auch schon anlässlich der GDE und Monitoring 2014, eine Gesamtbewertung nach „B“.

### **3.25.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

Insgesamt gesehen ist das allgemeine Ausmaß der Beeinträchtigungen und Gefährdungen für die Art konstant geblieben. Die späte Ankunft, der meist kleine, gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen oft dazu, dass die Art übersehen wird. Das beinhaltet nach wie vor die Gefahr, dass Horst oder Horstumgebung durch Holzeinschlag während der Vegetationszeit (!) beeinträchtigt werden. Bei einem Bucheneinschlag im Laub bereits im August sitzen die Jungvögel noch im Horst oder besitzen noch eine enge Horstbindung. Eine Störung kann auch durch Ansitzjagd im Horstbereich erfolgen.

Konkrete Störungen durch Holzernte oder Jagdbetrieb (Ansitzjagd) während der Fortpflanzungszeit sind im Monitoringzeitraum im VSG allerdings nicht bekannt geworden.

Zunehmend dürfte der Art auch die starke Intensivierung der Landwirtschaft und der weitgehende Verlust von blütenreichen Saumstrukturen an Wegerändern und Böschungen zu schaffen machen, die sich auf das Nahrungsangebot dieses Nahrungsspezialisten (Wespen, Hummeln, Heuschrecken, Frösche) negativ auswirken. Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen, direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld werden mit „B“ bewertet.

Insgesamt wird der Parameter „Beeinträchtigungen/Gefährdungen“, wie auch schon anlässlich der GDE, mit „B“ beurteilt (Monitoring 2014 „C“).

Tabelle 107: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wespenbussard

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
350	Biozide	Risiko: hoch Durch den Einsatz von Pestiziden und Herbiziden kommt es zu einer Verschlechterung im Nahrungshabitat.
514	Altbäume in zu geringem Anteil vorhanden	Risiko: gering
515	Holzernte zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten	Risiko: hoch. Die größte Gefahr geht vom frühen Laubholzeinschlag im August aus.
723	Jagd- Hochsitz/Pirschpfad	Risiko: hoch. Da der Wespenbussard gern in lichten Altholzbeständen brütet, die gleichermaßen attraktiv für die Ansitzjagd sind, kann der Ansitz während der Fortpflanzungszeit den Bruterfolg gefährden. Die späte Ankunft, der meist kleine, gut mit grünem Laub getarnte Horst und die diskrete Lebensweise führen in der Regel dazu, dass die Brut übersehen wird.

### 3.25.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand ist damit, wie auch schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, insgesamt mit gut (B) zu bewerten.

Hinsichtlich der Bruthabitate ist auch mittelfristig von einem zufriedenstellenden bis guten Angebot auszugehen. Dies betrifft auch die Nahrungshabitate, die vor allem durch die zunehmenden Kalamitätsflächen vor allem in der Fichte eine Aufwertung erfahren.

Tabelle 108: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wespenbussard

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population		X	
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		X	
Gesamt		X	

Tabelle 109: Entwicklung des Erhaltungszustands des Wespenbussards

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	B	B	B
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	B	C	B
Gesamt	B	B	B

### 3.25.6 Schwellenwert

Der in der GDE mit 25 Revieren angegebene Schwellenwert wurde überschritten.

### 3.25.7 Maßnahmenvorschläge

- **Erhalt /Entwicklung von Altholzbeständen**

Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur.

- **Schutz von Horstbäumen**

Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horstbäumen vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist grundsätzlich zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von April bis September sollten unterlassen werden.

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandscharakter ( $B^{\circ} > 0,7$ ) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus. Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandsalter, Bestandsstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar.
- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstige Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von April bis September.
- o Der Bestandscharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

- **Extensivierung**

- o Erhalt / Entwicklung eines ausreichenden Anteils extensiv genutzter strukturreicher Grünlandbereiche, Streuobstanlagen, sowie strukturreicher Randsäume, ungedüngter Ackerrandstreifen und Bracheinseln

- o Erhalt / Entwicklung lichter Waldaußen- und -innenränder, Blößen, Mooren und Heiden

- **Windenergienutzung**

Verzicht auf den Bau von weiteren WEA innerhalb des VSG und sensibler Randbereiche.

### 3.26 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

VSRL: Anh. Z	EHZ: S	SPEC: E	RL D: 2	RL H: 1	Bestand H: 500-700
--------------	--------	---------	---------	---------	--------------------

Tabelle 110: Wiesenpieper: Erhaltungszustand in Hessen nach VSW (2014)

Verbreitungsgebiet	Population	Habitat der Art	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung
Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	Ungünstig - schlecht	<b>Ungünstig - schlecht</b>

#### 3.26.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Bestandserhebung erfolgte gemäß dem „Methodenstandard zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al.2005) in den ART. Zufallsbeobachtungen außerhalb der ART wurden zur besseren Abschätzung mitaufgenommen.

#### 3.26.2 Artspezifische Habitat- und Lebensraumstrukturen

##### Habitatnutzung

Wiesenpieper brüten in frischem, magerem und weiträumig offenem Grünland. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind feuchte Böden mit mager-schütterer Vegetation zur Nahrungssuche, aber auch deckungsreiche Gras- und Krautvegetation sowie Ansitzwarten.

##### Veränderungen der Habitatausstattung

Die essenziellen Lebensraumrequisiten kommen im VSG weiterhin nur noch in Teilbereichen in geeigneter Ausprägung vor. Vor allem im Süden des VSG, insbesondere in der Gemarkung von Medenbach, haben sich die Habitatbedingungen weiter verschlechtert.

Zwar wäre der Parameter Habitatgröße mit über 75 ha mit „A“ zu bewerten, jedoch ist aufgrund von Habitatverlusten nur eine Bewertung nach „B“ möglich. Die Habitatstrukturen und die Anordnung der Teillebensräume werden ebenfalls mit „B“ bewertet.

Damit wird der Parameter Habitatqualität insgesamt, wie schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014, nach „B“ eingestuft.

### 3.26.3 Populationsgröße und -struktur

Im Vergleich zum Monitoring 2014 ist der Bestand auch weiterhin leicht rückläufig. Von 21 Revieren in den ART beim Monitoring 2014 ist er auf aktuell 18 Reviere gesunken, wobei die Abnahme ausschließlich in ART 4 festzustellen ist. Möglicherweise ist der mitten in dieser ART liegende Modellflugplatz dafür verantwortlich. Interessanterweise war ART 4 beim Monitoring 2014 die einzige ART, in der es zu keinem Rückgang gegenüber den Zahlen aus der GDE kam.

Tabelle 111: Wiesenpieperreviere in den ART

ART	Bezeichnung	BP GDE 2006 - 2008	BP Monitoring 2014	BP Monitoring 2020
ART 2 - OL	Rabenscheid	9	8	8
ART 3 - OL	Driedorf	7	2	2
ART 4 - OL	Mademühlen	10	10	7
ART 6 - OL	Arborn	5	1	1
<b>SUMME</b>		<b>31</b>	<b>21</b>	<b>18</b>

Rechnet man den Bestand analog dem bisher in GDE und Monitoring 2014 verwendeten Hochrechnungsverfahren mit 1800 ha durch die Art besiedelbares Habitat hoch, ergibt sich ein Bestand von 40-60 Revieren (GDE 70-100 Rev., Monitoring 2014 50-70 Rev.). Die Populationsgröße wird damit nach dem Bewertungsbogen der VSW mit „A“ bewertet. Die Bestandsveränderung liegt mit einer durchschnittlichen Abnahme von 17% noch im Rahmen natürlicher Schwankungen und wird damit als gleichbleibend und „B“ bewertet. Die Siedlungsdichte mit 2,2-3,3 Rev./100 ha besiedelbares Habitat ist mit „C“ zu bewerten.

Damit wird der Parameter „Zustand der Population“ insgesamt nach „C“ eingestuft. Die GDE bewertete hier mit „A“ hätte aber mit einer Siedlungsdichte von damals 3,9-5,6 Rev./100 ha besiedelbares Habitat ebenfalls ein „C“ vergeben müssen. Gleiches gilt für das Monitoring 2014, das eine Bewertung mit „B“ vornahm, aber aufgrund der geringen Siedlungsdichte auch ein „C“ hätte festsetzen müssen.

### 3.26.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Tabelle 112: Beeinträchtigungen / Gefährdungen Wiesenpieper

Code	Art der Beeinträchtigung / Gefährdung	Bemerkung / Bewertung
120	Freileitungen	Risiko: mittel, Kollisionsrisiko insbesondere im Bereich unmittelbarer Reviere/Funktionsräume vor allem in ART 4
170/ 171/ 172	Entwässerung/ Drainagen/ Grundwasserabsenkung	Risiko: hoch, da die Art auch auf Feuchtwiesen angewiesen ist.
201	Nutzungsintensivierung	Risiko: hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Düngung besonders dicht aufwachsendes Grünland erschwert den Zugang zur Nahrung. Hohe Viehdichte kann ebenfalls zum Verlust der Brut führen.
227	Intensive Bewirtschaftung von großen zusammenhängenden Grünlandflächen	Risiko: mittel bis hoch, durch Verknappung des Nahrungsangebotes und Verlust von Strukturreichtum (Feldraine, Stauden)
350	Biozide	Risiko: sehr hoch, der Einsatzes regelhaft hochgiftiger Produkte (z.B. neonicotinoidhaltige Präparate), die zudem beim Ausbringen weit in Nachbargbereiche verdriften können, ist sehr problematisch. Dies führt zu indirekten (Nahrungsverfügbarkeit) wie direkten (subletal/letal) Effekten.
370/ 410	Pflegerückstand Verbuschung	Risiko: hoch-sehr hoch. Als Bewohner des weitgehenden Offenlandes wirkt sich eine zu starke Verbuschung von Grünlandflächen nachteilig auf die Revierpaardichte aus. Zumindest in den Wiesenbrüterbereichen sollten Gebüsche und Bäume umfangreich reduziert werden. Vertikale Strukturen sollten nicht über 1-2% des Flächenanteils liegen.
426/ 430 432 900	Mahdtechnik/ Silageschnitt/ Mahd zur Reproduktionszeit Mahd von Wegerändern	Risiko: hoch bis sehr hoch. Frühe und häufige Mahden verringern das Nahrungsangebot und können den Verlust der Brut bedeuten. Der Einsatz des üblichen Kreiselmähwerks reduziert zudem die Insektenbiomasse. Wo es möglich ist, sollte mit Balkenmähern gearbeitet werden. Mahd des wegebegleitenden Banketts kann Bruten erheblich gefährden. Zudem verringert es die Nahrungsverfügbarkeit.
672	Störung durch Haustiere/ Prädation	Risiko: mittel und abhängig von der Nähe der Siedlung und freilaufender Hauskatzen und Hunde. Der Konflikt liegt sicher häufiger als beobachtet vor.

Wie bei allen Wiesenbrüterarten stellen frühe und häufige Mahdtermine sowie generelle Intensivierungsprozesse (Biozideinsatz, Düngung auch aus der Luft, Vertiefung von



Drainagegräben oder Verlegung von Drainagerohren, hoher Viehbesatz) die stärksten Konflikte für die Ansiedlung und den Bruterfolg des Wiesenpiepers dar.

Wie gravierend sich landwirtschaftliche Maßnahmen auf die Bestände des Wiesenpiepers auswirken, zeigt sich besonders deutlich in ART 3. Infolge des Neubaus eines Stallkomplexes nach der GDE mit intensiver Rinderbeweidung auf großer Fläche ist hier der Bestand des Wiesenpiepers drastisch eingebrochen (von 7 auf 2 Rev.) und es ist nur eine Frage der Zeit bis er in diesem Bereich komplett erlischt, da zusätzlich zu den extrem hohen Viehdichten die abgeweideten Flächen während der Brutzeit geschleppt werden, sodass eine erfolgreiche Brut hier praktisch ausgeschlossen ist. Dazu kommt noch, dass um den Stall permanent mindestens 4 Hauskatzen auf den Flächen unterwegs sind.

Die direkten anthropogenen Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden mit „B“, die habitatbezogenen Beeinträchtigungen und die Beeinträchtigungen im Umfeld werden mit „C“ bewertet.

Damit erfolgt eine gleichbleibende Gesamteinstufung nach „C“, wie bereits in der GDE und dem Monitoring 2014.

### 3.26.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 113: Gesamtbewertung Erhaltungszustand Wiesenpieper

Parameter	Stufe A	Stufe B	Stufe C
Zustand der Population			X
Habitatqualität		X	
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen			X
Gesamt			X

Der Erhaltungszustand des Wiesenpiepers im VSG ist entgegen Der GDE („B“) und dem Monitoring 2014 („B“) mit „C“ zu bewerten. Allerdings hätte diese Einstufung auch schon anlässlich der GDE und des Monitorings 2014 erfolgen müssen (s. Kap. 3.26.3).

Tabelle 114: Entwicklung Erhaltungszustand Wiesenpieper

Parameter	GDE 2006 - 2008	Monitoring 2014	Monitoring 2020
Zustand der Population	A	B	C
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigungen / Gefährdungen	C	C	C
Gesamt	B	B	C

### 3.26.6 Schwellenwert

Der Schwellenwert wurde in der GDE mit 50 Revieren festgelegt oder wenn die Dichte in den Probeflächen unter 0,3 Rev./ha zurückgeht. Beim aktuellen Monitoring werden zwar gerade eben 50 Reviere erreicht, allerdings wird die Dichte in den Probeflächen mit 0,26 Rev./10 ha nicht erreicht und damit der Schwellenwert unterschritten.

### 3.26.7 Maßnahmenvorschläge

Diese ergeben sich auch aus der Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich von Bachauekomplexen (Feuchtwiesen)
- Rückbau von Drainagen und aktive Wiesenvernässung
- Zu erhalten sind die Reste extensiv genutztes Feuchtgrünland sowie blütenreiche Wegeränder, Gräben und Böschungen mit vielen Insekten.
- Der Erhalt und die Mehrung von beweidetem Extensivgrünland sind großflächig zu fördern.
- Verzicht auf Biozide, Mineraldünger und Gülle
- Reduktion des Einsatzes veterinärmedizinischer Produkte in der Viehhaltung, da diese langlebigen Produkte sich negativ auf die Insektenbiomasse im Grünland auswirken. Behandlung des Viehs nur in Stallhaltung und Entsorgung des Dungs/Gülle bis drei Tage nach chemischer Behandlung des Viehs mit derartigen Produkten.
- Deutliche Reduktion von Bäumen, Gebüschgruppen und Hecken im Bereich der Kernhabitate und optimaler Lebensraumkomplexe. Im Bereich des ART 2 wurden solche Maßnahmen bereits umgesetzt.

Verzicht auf Mahd, falls unumgänglich, erst nach der ersten Brut und nicht vor Mitte Juli. Nur mosaikartig, keine flächenhafte Mahd. Nur bei starkwüchsigen Flächen Ausmagerung und Mahd bereits Anfang Juli möglich. Maximal einschürige Flächen, bei mageren Böden nicht vor September und immer mosaikartig. Gräben und Hochstaudenfluren nicht vor September und nur einseitig oder abschnittsweise mähen. Kein Mulchen. Optimal 0,5 GVE/ha als Umtriebsweide.

- In verifizierten Brutgebieten bzw auch in potenziell geeigneten Gebieten sollte eine Leinenpflicht für freilaufende Hunde eingeführt und durchgesetzt werden sowie ein Verbot von freilaufenden Hauskatzen.
- Es wird auf das Maßnahmenblatt „Wiesenpieper“ der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (2015) verwiesen, abrufbar unter <http://www.vswffm.de>.

## **4 Leitbilder, Erhaltungsziele (verändert nach GDE)**

### **4.1 Leitbilder**

Nach SDB: Der „Hohe Westerwald“ ist ein repräsentativer Ausschnitt extensiv genutzter Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes mit zahlreichen Arten und vielfältig ausgebildeten Lebensgemeinschaften der submontanen bis montanen Höhenstufen, insbesondere Bergwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer und naturnahe Wälder.

Für die einzelnen Vogelarten werden die Leitbilder an ihren Habitatansprüchen festgemacht. Im Einzelnen bedeutet dies:

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Der Baumfalke nutzt vor allem halboffene Bereiche mit extensiver Grünlandbewirtschaftung sowie die vorhandenen Gewässer zur Nahrungssuche. Als Bruthabitat sind Waldflächen oder Feldgehölze mit verlassenen Raben- oder Greifvogelnestern in einem störungsarmen Umfeld vorhanden.

#### **Baumpieper (*Anthus trivialis*)**

Die Art kommt im Westerwald überwiegend im strukturierten, extensiven Grünland vor. Weitere Vorkommen wurden auf Kalamitätsflächen im Wald nachgewiesen. Elementar sind neben Bereichen mit dichter Vegetation zur geschützten Nestanlage vor allem nur lückig bewachsene Flächen zur Nahrungssuche am Boden und zumindest einzelne exponierte Gehölze als Singwarte.

#### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

Im Untersuchungsgebiet kommen die benötigten großflächigen, störungsarmen, extensiv bewirtschafteten, feuchten Grünlandflächen in Verbindung mit höheren Einzelstrukturen in Form von Zaunpfählen, Einzelbüschen oder Hochstauden als Ansitzwarten in Teilbereichen noch in recht guter Ausprägung mit abnehmender Tendenz vor.

#### **Dohle (*Coloeus monedula*)**

Der Lebensraum der Dohle besteht aus großen, strukturreichen Laub- und Mischwaldbereichen mit ausreichenden Höhlenbäumen (meist Schwarzspechthöhlen in Rotbuche) zur Brut und insektenreichen, niedrigwüchsigen, gerne mageren Grünland- und stellenweise Ackerlandflächen zur Nahrungssuche welche im VSG derzeit noch in ausreichender Anzahl vorhanden sind.

### **Eisvogel** (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel findet im Untersuchungsgebiet wenig geeignete Steilwände und Abbruchkanten in Gewässernähe, die der Art als Bruthabitat dienen könnten. Die Gewässer selbst zeigen sich als ausgesprochen kleinfischarm.

### **Fischadler** (*Pandion haliaetus*)

Der Fischadler ist Brutvogel in ausgedehnten Waldgebieten in der Umgebung großer offener Gewässer der Niederungen und Mittelgebirge.

Die Krombachtalsperre, der Heisterberger Weiher, der Stausee bei Driedorf und eine größere Fischteichanlage bei Mademühlen bieten gute Voraussetzungen für die Ansiedlung der Art im VSG.

### **Grauspecht** (*Picus canus*)

Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder oder Auwälder, in höheren Lagen werden auch Nadelwälder aufgesucht.

Das VSG „Hoher Westerwald“ weist nur wenige geeignete Bruthabitate auf, da die Waldbestände in aller Regel zu kleinflächig sind, um vom Grauspecht besiedelt zu werden.

Weiterhin ist ein hoher Anteil an Totholz, offener, besonnener Bodenbereiche, aber auch an extensiv genutztem magerem, schütter bewachsenem Grünland in Waldrandnähe als Nahrungshabitat (Erdspecht) sowie Vorkommen verschiedener Ameisenarten notwendig und vorhanden.

### **Hohltaube** (*Columba oenas*)

Die Hohltaube bevorzugt alte, großhöhlenreiche Laubwälder, die im Gebiet unterrepräsentiert sind.

Eine günstige Feld / Wald-Verteilung sichert die Nahrungsgrundlagen der Hohltaube.

### **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht nutzt mittelalte und alte, lichte Laubwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge. Er benötigt Bäume mit grobrissiger Rindenstruktur. Bevorzugt werden Eichen- und Eichenmischbestände, aber auch alte Buchenbestände, wenn ausreichend stehendes Totholz vorhanden ist, sowie Erlenbruchwälder.

Im VSG mit seinem geringen Eichenanteil siedelt die Art überwiegend in totholzeichen Sukzessionswaldflächen auf ehemaligen Bergbauhalden.

### **Neuntöter** (*Lanius collurio*)

Der Lebensraum der Art besteht aus strukturreichem Halboffenland mit extensiv genutzten, idealerweise beweideten Wiesen und Magerrasen, kleinen Brachen sowie einer Vielzahl von kleinen Gehölzen (Einzelbüsche, Hecken etc.) mit großem

Nahrungsangebot, besonders Insekten. Diese Habitatelemente kommen in guter Ausprägung im VSG vor.

Zusätzlich kann die Art regelmäßig und mit steigender Tendenz auf Kalamitätsflächen im Wald sowie lichten Waldbeständen und Sukzessionsstadien angetroffen werden.

### **Raubwürger** (*Lanius excubitor*)

Der Raubwürger nutzt strukturreiches Halboffenland mit extensiv genutzten Wiesen, beweideten Flächen und kleinen Brachen. Essentiell für das Vorkommen sind reich strukturierte Gebüschzonen mit unterschiedlich hohem, lockeren Wuchs und Baumgruppen. Auch entsprechend große Kalamitätsflächen im Wald können der Art vorübergehend einen geeigneten Lebensraum bieten.

Trotz vorhandenen geeigneten Flächen kommt die Art derzeit nicht als Brutvogel im VSG vor.

### **Raufußkauz** (*Aegolius funereus*)

Der Lebensraum besteht aus großen, strukturreichen Mischwaldbereichen mit hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen (meist Rotbuche) und Nadelwaldparzellen (meist Fichte als Tagesversteck) mit offenen Teilbereichen wie Lichtungen oder Kahlflächen zur Nahrungssuche.

Zusammenhängende, größere Waldgebiete kommen in dem offenlanddominierten VSG kaum vor, sodass die Art fast nur im Grenzgebiet zu Rheinlandpfalz geeigneten Lebensraum findet.

### **Rotmilan** (*Milvus milvus*)

Als Bruthabitat wählt der Rotmilan in Hessen vorzugsweise lichte, stark dimensionierte Altbestände unweit des Waldrandes, möglichst an einer Hangkante mit guter Thermik. Zur Nahrungssuche nutzt er besonders Grünland, vor allem extensiv bewirtschaftete Wiesen und besonders Weiden in mehr oder weniger strukturreichem Offenland in einer Entfernung bis maximal zwei bis drei Kilometer zum Brutplatz.

Im VSG brütete die Art auffallend häufig ortsnahe in Waldrandnähe.

### **Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*)

Schwarzkehlchen finden sich auf offenen Flächen mit einzelnen Büschen meist trocken-warmer Ausprägung wie Magerrasen, Heiden, Ruderalgelände, Windwürfe und Forstkulturen, aber auch am Rande von Feuchtgebieten.

Von einer weiteren Arealausweitung und Dichteerhöhung im VSG kann ausgegangen werden. Der Art stehen im Bereich von über 4000 ha Offenland augenscheinlich noch zahlreiche freie Reviere zur Verfügung, sodass bei gleichbleibenden äußeren Faktoren von einer Zunahme der Art und flächigen Ausbreitung ausgegangen werden kann.

### **Schwarzmilan** (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Waldlandschaften ebenso wie landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit Feldgehölzen. Er ist häufig in der Nähe von Gewässern oder Feuchtgebieten anzutreffen. Im Westerwald fehlen der Art weitgehend die entsprechenden limnologischen Strukturen (große Fließgewässer), weshalb die Art nach wie vor nur in geringer Dichte vorkommt.

### **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*)

Die Art benötigt großflächige, alte Waldbestände aus naturnahen Laubholzbeständen oder Laubholz-Nadelholz-Mischbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mind. 35 cm Durchmesser, meist Rotbuche) und freiem Anflug zur Anlage von Bruthöhlen. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Totholz als Nahrungshabitat sowie reiche Vorkommen (tot-) holzbewohnender Ameisenarten wichtig. Insgesamt bietet der Wald dem Schwarzspecht derzeit noch gute Lebensbedingungen im VSG.

### **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*)

Der Brutplatz des Schwarzstorchs befindet sich vor allem in großen, weitgehend unzerschnittenen Waldgebieten mit störungsarmen Bruthabitaten in Form alter Laubwald- oder Laubmischwaldbestände. Aufgrund der Störungsanfälligkeit der Art ist im Umfeld von 300 m um die Horststandorte ein Verzicht auf Holznutzung in der Brutzeit und generell im unmittelbaren Horstumfeld als eine der wichtigsten Schutzmaßnahmen durch freiwillige Selbstverpflichtung des Landesbetriebes Hessen-Forst gegeben. Darüber hinaus sind störungsarme, naturnahe Fließ- und Stillgewässer und extensiv genutzte Grünlandflächen für die Art unverzichtbar und vorhanden.

### **Uhu** (*Bubo bubo*)

Von der Art bevorzugt genutzte Felswände sind im Gebiet kaum vorhanden. Brutbiotope finden sich in den unmittelbar an das VSG angrenzenden Steinbrüchen von Breitscheid, Schönbach und Beilstein, wo die Art auch regelmäßig brütet. Baumbruten sind grundsätzlich möglich, konnten aber nicht nachgewiesen werden. Bevorzugt jagt er im gut strukturierten Offenland mit Feldgehölzen, Gewässern und auch in Siedlungsbereichen, welche im VSG in guter Ausprägung vorhanden sind.

### **Wachtelkönig** (*Crex crex*)

Essenzielle Lebensraumrequisiten kommen auch weiterhin im VSG in guter Ausprägung vor, allein die besonders geeigneten Habitattypen 224 und 225 finden sich auf 1.291 ha im VSG.

### **Waldlaubsänger** (*Phylloscopus sibilatrix*)

Der Waldlaubsänger bewohnt vor allem ältere Misch- und Laubwälder mit fast geschlossenem Kronendach und ohne dichten Unterwuchs, wobei tiefstehende Äste als

Singwarten und Altgrashorste als Nistplatz vorhanden sind. Diese Strukturen sind im gesamten VSG mit abnehmender Tendenz noch vorhanden. Durch starke forstliche Eingriffe wird das Kronendach auf immer mehr Flächen allerdings deutlich durchbrochen und verstärkter Lichteinfall führt durch aufkommenden Unterwuchs zu Habitatverlusten.

#### **Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)**

Die Waldschnepfe bewohnt im Gebiet strukturreiche Laub- und Laubmischwaldbestände mit allen Entwicklungsphasen (Brutplatz, Nahrungssuche) sowie offene Stellen wie Lichtungen, Windwürfe und breite Waldwege (Balzflüge der Männchen). Feuchte Bereiche mit ausreichend stochebfähigem Boden wie zum Beispiel breite Waldbachtälchen mit eingelagerten Feuchtstandorten sind zur Nahrungssuche notwendig und flächig im VSG vorhanden.

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Die Art nutzt vor allem halboffene Bereiche mit extensiver Grünlandbewirtschaftung, Magerrasenflächen sowie wärmegünstige Waldrandbereiche und Waldlichtungen im Westerwald zur Nahrungssuche. Als Bruthabitat sind ausreichend Waldflächen mit entsprechend dimensionierten Laubbäumen (meist Rotbuche) in einem störungsarmen Umfeld vorhanden.

#### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

Für die Art stehen die benötigten großflächigen, extensiv bewirtschafteten, oft beweideten, feuchten und mit offenen Bodenstellen durchsetzten Grünlandflächen mit höheren Einzelstrukturen als Ansitzwarten weiterhin nur noch in Teilbereichen in geeigneter Ausprägung zur Verfügung.

### **4.2 Erhaltungsziele (nach GDE, ergänzt\*)**

Im Folgenden werden die abgestimmten Erhaltungsziele des Landes Hessen (gemäß Verordnung RP Gießen vom September 2016) für die Anhang I- und Art. 4.2-Arten aufgeführt. Die formulierten Erhaltungsziele sind unabhängig von dem jeweiligen Gebiet in ganz Hessen für alle Arten identisch.

Bisher liegen für einige Arten, die nach der neuen Roten Liste der gefährdeten Arten für Hessen (10. Fassung) als stark gefährdet bzw. gefährdet gelten, noch keine Erhaltungsziele vor (Baumpieper, Waldlaubsänger).

\*Ergänzend zu den Arten gemäß o.g. Verordnung und der GDE wurden 2016 Erhaltungsziele für nachfolgende Arten aufgenommen: Dohle, Hohлтаube, Mittelspecht.

Legende:

- I = Art des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie  
Z = Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie  
B = Brutvogel in Hessen  
(B) = unregelmäßiger und seltener Brutgast in Hessen  
R = Gast- oder Überwinterungsgast in Hessen  
(R) = unregelmäßiger Gastvogel oder Irrgast in Hessen

**Baumfalke** (*Falco subbuteo*) Z/B

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*) Z/B/R

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

**Dohle** (*Coleus monedula*) B

- Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanwärttern
- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken

**Eisvogel** (*Alcedo atthis*) I/B

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen.

**Fischadler** (*Pandion haliaetus*) I/R

- Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden

**Grauspecht** (*Picus canus*) I/B

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik



**Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) I/B**

- Erhaltung von lichten, strukturreichen Wäldern mit Pioniergehölzen
- Erhaltung von Waldformen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Waldbewirtschaftungsformen (Niederwaldbewirtschaftung, Haubergsbewirtschaftung) orientiert
- Erhaltung der Korridore aus lichten Laubgehölzen zwischen den einzelnen Vorkommensgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in waldbaulich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

**Hohltaube (*Columba oenas*) Z/B/R**

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

**Neuntöter (*Lanius collurio*) I/B/R**

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

**Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) I/B**

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

**Raubwürger (*Lanius excubitor*) I/B/R**

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

**Raufußkauz (*Aegolius funereus*) I/B**

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung der Buchenaltholzbestände
- Betreuung der Nistkästen

**Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) Z/B/R**

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

**Rotmilan (*Milvus milvus*) I/B/R**

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

**Schwarzmilan (*Milvus migrans*) I/B/R**

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

**Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) I/B**

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

**Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) I/B/R**

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

**Uhu (*Bubo bubo*) B**

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

**Wachtelkönig** (*Crex crex*) I/B/R

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

**Waldschnepfe** (*Scolopax rusticola*) Z/B/R

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

**Wendehals** (*Jynx torquilla*) Z/B/R

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

**Wespenbussard** (*Pernis apivorus*) I/B/R

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen, mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

**Wiesenpieper** (*Anthus pratensis*) Z/B/R

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von extensiv genutzten Grünlandbeständen

#### 4.3 Zielkonflikte (FFH/VS) und Lösungsvorschläge

Große Zielkonflikte zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen in den FFH-Gebieten und dem VSG gibt es kaum. Auch in den FFH-Gebieten geht es schwerpunktmäßig um den Erhalt und die Pflege der Grünlandbestände und die Entwicklung von naturnahen, altholzreichen Wäldern. Diese Maßnahmen stehen zumeist im Einklang mit den Zielen für die relevanten Arten.

Besondere Schutzmaßnahmen sollten getroffen werden, wenn Wachtelkönige in den Flächen erscheinen. Dann hat diese Art Priorität und sollte vordergründig geschützt werden (s. Maßnahmenpaket „Wachtelkönig“). Gleiches gilt für eine erneute mögliche Brutansiedlung des Fischadlers, auch dann hat diese Art vor allen Maßnahmen im Wald Vorrang.

## **5 Gesamtbewertung**

### **5.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE**

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoringberichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen. Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten.

## 5.2 Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen

Tabelle 115: Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen VSG „Hoher Westerwald“

(Rot hinterlegt = Abnahme/Verschlechterung, Grün hinterlegt = Zunahme/Verbesserung), n. b. = nicht bearbeitet

Art	Bestand GDE 2006-2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maß-nahmen not-wendig**
<b>Baumfalke</b>	1-2 Rev	B	keine Angabe	C	1-2 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Die sehr guten Habitatbedingungen („A“) haben sich seit der GDE nicht verändert und spiegeln sich in einem gleichbleibenden Bestands- und EHZ-Trend wieder.	nein
<b>Baumpieper</b>	30-50 Rev.	B	40-65 Rev.	B	40-65 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Nach einer Zunahme stagnieren die Bestandszahlen nun gegenüber dem Monitoring 2014. Aufgrund der deutlich verbesserten Habitatbedingungen im Wald dürfte aber zukünftig mit einer weiteren Bestandserhöhung zu rechnen sein.	nein
<b>Braunkehlchen</b>	140-180 BP	B	120-160 BP	B	100-140 BP	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Die Bestandsabnahme beim Braunkehlchen liegt mit 14% noch im Bereich natürlicher Schwankungen (20%), weshalb der Bestandstrend als gleichbleibend eingestuft wird. Der derzeit aber insgesamt gute Bruterfolg gibt Anlass zur Hoffnung.	ja
<b>Dohle</b>	n. b.	nb	n. b.	nb	85-100 BP	B	Bewertung nicht möglich	Bewertung nicht möglich	Da die Dohle im VSG fast ausschließlich in Schwarzspechthöhlen brütet, profitiert sie direkt von den beim Schwarzspecht vorgeschlagenen Maßnahmen.	nein

Art	Bestand GDE 2006-2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Eisvogel</b>	2-5 RP	B	Keine Angabe	C	1-2 RP	C	Abnahme	gleichbleibend	Die Situation der Fließgewässer muss derzeit hinsichtlich Nahrungsbiotop als sich verschlechternd eingestuft werden, bedingt auch durch die teilweise extreme Sommertrockenheit der letzten Jahre.	(ja)
<b>Fischadler</b>	1BP	C	0 BP	C	0 BP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Es blieb bisher bei dem einmaligen Brutversuch im Jahre 2008. Da die Habitatbedingungen aber weiterhin günstig sind, ist zukünftig eine Ansiedelung nicht auszuschließen.	nein
<b>Grauspecht</b>	9-10 Rev.	C	4-5 Rev.	C	9-11 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Aufgrund der relativ konstanten Habitatsituation ist davon auszugehen, dass der Bestand im VSG seit der GDE gleich geblieben ist. Beim Monitoring 2014 wurde lediglich ein Revier weniger kartiert, was sich aber durch die Hochrechnung der ART-Zahlen auf die Gesamtwaldfläche des VSG gleich deutlich bemerkbar macht.	ja
<b>Haselhuhn</b>	1-3 BP	C	0 BP	C	0 BP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Obwohl auch anlässlich der GDE keine Haselhühner festgestellt wurden, wurde noch ein Bestand von 1-3 BP angegeben. Da aber seit nunmehr über 20 Jahre keine bestätigten Nachweise aus dem VSG vorliegen, wird empfohlen das Haselhuhn aus der Artenliste des VSG zu streichen.	nein

Art	Bestand GDE 2006-2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Hohltaube</b>	10-15 BP	B	10-15 BP	B	25-30 BP	B	Zunahme	gleichbleibend	Die deutliche Zunahme von Schwarzspechthöhlen im VSG hat sich auch positiv auf den Hohltaubenbestand ausgewirkt. Die beim Schwarzspecht vorgeschlagenen Maßnahmen begünstigen auch die Hohltaube als Folgenutzer der Schwarzspechthöhlen.	nein
<b>Mittelspecht</b>	n. b.	nb	15-20 Rev.	C	15-20 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Der Mittelspecht hat sich hinsichtlich seines Verbreitungsschwerpunktes als auch seiner Bestandsgröße hinsichtlich des Monitorings 2014 nicht verändert.	ja
<b>Neuntöter</b>	220-240 Rev.	A	180-190 Rev.	B	230-250	A	gleichbleibend	gleichbleibend	Die sehr guten Habitatbedingungen („A“) haben sich seit der GDE nicht verändert (auch wenn das Monitoring 2014 hier mit „B“ bewertete) und spiegeln sich in einem gleichbleibenden Bestands- und EHZ-Trend wieder.	ja
<b>Raubwürger</b>	2-5 Rev.	C	0 Rev.	C	0-1 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Da sich die Habitatbedingungen im Wald durch eine Zunahme großer Kalamitätsflächen deutlich verbessern, ist eine Bestandsverbesserung nicht ausgeschlossen.	ja
<b>Raufußkauz</b>	1-3 Rev.	C	keine Angabe	C	1-3 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Trotz fehlender Nachweise während aller drei Untersuchungen wird an der anlässlich der GDE festgelegten Bestandsgröße festgehalten, bis die Situation des Raufußkauzes im VSG „Hoher Westerwald“ in einem Gradationsjahr der Rötelmaus geklärt werden kann. (s. Kap. 3.13.3)	ja

Art	Bestand GDE 2006-2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Rotmilan</b>	8-10 BP	B	9-11 BP	B	11-13 BP	B	Zunahme	gleichbleibend	Die Population hat seit der GDE kontinuierlich leicht zugenommen. Wie auch schon beim Monitoring 2014 wurde auch beim aktuellen Monitoring nur ein schlechter Bruterfolg ermittelt (s. Kap.3.14.3). In Anbetracht der Gesamtentwicklung scheint der Bruterfolg insgesamt jedoch deutlich besser zu sein.	ja
<b>Schwarzkehlchen</b>	2-3 BP	B	2-3 BP	B	5-10 BP	B	Zunahme	gleichbleibend	Da sich Schwarzkehlchen derzeit in Hessen in der Ausbreitung befinden, ist von einer weiteren Bestandszunahme auszugehen.	nein
<b>Schwarzmilan</b>	3-4 Rev.	B	2-3 Rev.	C	1-2 Rev.	C	Abnahme	gleichbleibend	Die Anzahl der im Gebiet nachgewiesenen Exemplare hat sich sichtbar verringert. Zeitweilig waren aber anlässlich der sommerlichen Wiesenmahden deutlich mehr Schwarzmilane im Gebiet. Da das VSG insgesamt langgezogen und schmal ist, dürften Brutplätze unmittelbar außerhalb liegen und das Gebiet bei entsprechenden Bedingungen zur Nahrungssuche aufgesucht werden. *Bezügl. des EHZ bleibt anzumerken, dass die GDE bei korrekter Anwendung der Vorgaben der VSW hier auch schon zu einer „C“ Bewertung hätte kommen müssen.	nein
<b>Schwarzspecht</b>	8-14 RP	B	6-8 RP	B	12-14 RP	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Der Schwarzspecht ist in seinem Bestand gegenüber der GDE stabil geblieben. Die Zahlen des Monitorings dürften den Bestand unterschätzt haben (s. Kap. 3.17.3).	ja



Art	Bestand GDE 2006-2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Schwarzstorch</b>	1-2 BP	B	2-3 BP	B	4-5 BP	B	Zunahme	gleichbleibend	Wie beim Rotmilan verzeichnet auch der Schwarzstorch seit der GDE eine kontinuierliche Bestandszunahme, dürfte aber im Hinblick auf die Waldstruktur im VSG mit seinem derzeitigen Bestand eine Obergrenze erreicht haben.	ja
<b>Uhu</b>	keine Angabe	k.A.	Keine Angabe	k.A.	0-1 BP	C	entfällt	entfällt	Der Uhu findet im VSG zwar insgesamt gute Habitatbedingungen vor, brütet derzeit aber noch bevorzugt in den unmittelbar angrenzenden Steinbrüchen.	nein
<b>Wachtelkönig</b>	2 Rev.	C	keine Angabe	C	1-2 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Die Bestände des Wachtelkönigs sind teilweise starken, jährlichen Schwankungen unterworfen, sodass der Bestandstrend im Hinblick auf die gute Habitatqualität als gleichbleibend anzusehen ist.	ja
<b>Waldlaubsänger</b>	n.b.	n.b.	30-40 Rev.	C	30-40 Rev.	C	gleichbleibend	gleichbleibend		ja
<b>Waldschnepfe</b>	15-20 Rev.	B	15-20 Rev.	B	15-20 Rev.	B	gleichbleibend	gleichbleibend		nein
<b>Wendehals</b>	1-2 Rev.	C	kein Nachweis	C	0-1 RP	C	gleichbleibend	gleichbleibend	Sowohl nach den Ergebnissen des Monitorings 2014 als auch des aktuellen Monitorings ist davon auszugehen, dass die Art, wenn überhaupt, nur ausnahmsweise im VSG als Brutvogel in Erscheinung tritt. Der Wendehals sollte in Zukunft aus diesem Grund nicht weiter mitbearbeitet werden.	

Art	Bestand GDE 2006-2008 BP/Rev.	EHZ	Bestand Monitoring 2014 BP/Rev	EHZ	Bestand Monitoring 2020 BP/Rev.	EHZ	Bestandes-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen	Maßnahmen notwendig**
<b>Wespenbussard</b>	3-4 Rev.	B	3-4 Rev.	B	5-7 Rev.	B	Zunahme	gleichbleibend	Die Art wird von den neu entstandenen, großen Kalamitätsflächen im VSG zumindest mittelfristig profitieren.	ja
<b>Wiesenpieper</b>	70-100 Rev.	B	50-70 Rev.	B	40-60 Rev	C	Abnahme	Verschlechterung	Die weitere Abnahme der Wiesenpieperbestände dürfte auch in der durch die Hitzeperioden zunehmenden Bodentrockenheit begründet sein.	ja

\*\* : In der Spalte „Maßnahmen notwendig“ wurde nicht nur der aktuelle Bestandstrend beachtet, sondern auch berücksichtigt, dass bei vielen Arten trotz einem aktuell guten Erhaltungszustand weitere Maßnahmen nötig sein werden, um diesen Status auch in Zukunft halten zu können.

Bei 1 Art wurde eine Verschlechterung des Erhaltungszustands festgestellt (Monitoring 2014 2 Arten):

- von B ► C Wiesenpieper

Bei keiner Art wurde eine Verbesserung des Erhaltungszustandes erreicht, wie auch schon beim Monitoring 2014).

3 Arten weisen anlässlich des Monitorings einen negativen Bestandstrend auf. Beim Monitoring 2014 waren es 9 Arten. Für die Arten Eisvogel und Wiesenpieper ist die Ursache hierfür in der Verschlechterung der Habitatbedingungen zu sehen.

5 Arten weisen einen positiven Bestandstrend auf (Monitoring 2014 = 2 Arten).

## **6 Notwendige Maßnahmen**

### **6.1 Grundsätzliche Ziele**

#### **Bereich Wald**

- Erhaltung und Entwicklung geschlossener, großhöhlenreicher Buchen-Altbestände mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm, dabei Integration der Kernflächen von Hessen-Forst
- Erhaltung und Entwicklung von Eichen-dominierten Beständen mit einem durchschnittlichen Brusthöhendurchmesser von mindestens 40 cm und mit mindestens 15 Alteichen pro Hektar
- Möglichst keine Verluste am Baumartenanteil der Eiche im Gebiet
- Einhaltung einer Schutzzone von 100 m um besetzte Greifvogelhorste, innerhalb der keine Hochsitze oder Ansitzleitern errichtet werden bzw. vorhandene Ansinzeinrichtungen in der Zeit von Mitte März bis Anfang Juli nicht besetzt werden. Beim besonders störungsanfälligen Schwarzstorch sollte diese Schutzzone auf mindestens 200 m um den Horst ausgedehnt werden.
- Um den offensichtlichen Mangel vor allem an starkem Totholz zu begegnen, sollten Überhälter sowie Horst- und Höhlenbäume nach deren biologischen Tod nicht aufgearbeitet oder zur Nutzung als Brennholz abgegeben werden.
- Verzicht auf Brennholtselbstwerbung in den älteren Buchenbeständen von 01. März bis Ende August

#### **Bereich Gewässer**

- Entfichtung gewässerführender Talzüge, um insbesondere dem Eisvogel die Nutzung der vorhandenen Bachläufe und Stillgewässer zu ermöglichen.
- Erhalt der vorhandenen natürlichen Fließ- und Stillgewässerstrukturen
- Umgestaltung der Uferzonen der Wiesengräben in intensiv bewirtschafteten Grünländereien. Ziel der Grabenufergestaltung ist dabei ein naturnahes Gewässer mit breiter Uferzone. Gräben in Wiesenbrütergebieten sollten von möglichst breiten Altgrasstreifen (mindestens 3-5m) begleitet werden, die wechselseitig erst mit dem zweiten Wiesenschnitt oder im Herbst gemäht werden. Diese stellen Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenvögel (z.B. Wachtelkönig, Braunkehlchen) dar und bieten zahlreichen Tieren eine Rückzugsmöglichkeit nach der Wiesenmahd (u.a. Wachtelkönig, Jungvögeln und Amphibien).
- Abbau gewässerüberspannender Weidezaundrähte

## **Bereich Offenland**

- Für die Sicherung und Entwicklung der Wiesenvogelpopulationen in einem guten Erhaltungszustand ist die extensive Bewirtschaftung eines ausreichenden Grünlandanteils eine unabdingbare Voraussetzung.
- Förderung extensiver Großviehhaltung
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Durchsetzung des Verbots eines immer noch in Teilbereichen (ART 3) erfolgenden Abschleppen der Wiesen und Weiden während der Brutzeit der Wiesenvögel

## **6.2 Grundsätzliche Maßnahmen**

- **Erhalt der großräumig unzerschnittenen Bereiche**

Für viele Brut- und Rastvogelarten stellen weitgehend unzerschnittene störungsarme Landschaften wichtige Rückzugsbereiche dar.

- **Erhalt / Entwicklung von Altholzbeständen**

- o Entwicklung von stark dimensionierten strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen ab BHD 50:

Bei der Bewirtschaftung sollte darauf hingewirkt werden, dass nicht gleichmäßig (Großschirmschlag) aufgelichtet wird, sondern eine stark wechselnde Nutzungsintensität ein Mosaik noch weitgehend geschlossener Bestände neben stark aufgelichteten oder weitgehend geräumten Bereichen schafft. Viel wesentlicher als das Flächenprozent der Altbestände ist für die maßgeblichen Arten deren Verteilung und Struktur. Hierzu ist bereits die Behandlung mittelalter Bestände wichtig, da damit der Grundstein für spätere Strukturen in den Altbeständen gelegt wird.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohltaube

- o Entwicklung von stark dimensionierten Eichenbeständen ab BHD 40 sowie Mischbeständen mit hohem Alteichenanteil:

Bei der Bewirtschaftung von Mischbeständen sollte die Eiche unabhängig von ihrer Schaftqualität nach Möglichkeit gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Waldrandlagen, warme Bereiche (Süd- und Westexpositionen) oder in Verbindung mit Feuchtwaldstrukturen.

**Begünstigte Arten:** Mittelspecht, Grauspecht

- **Schutz von Horst- und Höhlenbäumen**

- Gesetzliche Artenschutzvorgaben sowie Vorgaben der Naturschutzleitlinie im Staatswald sehen den Schutz von Horst- und Höhlenbäumen sowie die Markierung aller Großhöhlenbäume und ein Höhlenbaummanagement vor. Die Freistellung solcher Habitatbäume ist zu vermeiden. In Bruthabitaten maßgeblicher Arten sollten grundsätzlich keine Fällungsmaßnahmen im Laubzustand erfolgen. Störungen von März bis August sollten unterlassen werden.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Greifvögel, Kolkrabe, Großhöhlenbrüter, Sperlingskauz

- **Förderung des Struktureichtums im Wald**

- Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ausreichend breiter, durchlichteter Waldinnen- und -außenränder sollte bei allen forstlichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Vom Struktureichtum und besserer Besonnung profitieren viele Wärme liebende Tierarten.

**Begünstigte Arten:** Spechte (Ameisennahrung), Baumpieper, Wespenbussard u.a.

- **Totholzanreicherung**

- Stehendes und liegendes, möglichst stark dimensioniertes Totholz sollte im Wald belassen werden. Besonders Süd- und Westexpositionen sind wegen der höheren Sonneneinstrahlung und damit Förderung einer besonders großen biologischen Vielfalt hierfür geeignet. Ziel sollte hierbei ein Angebot von durchschnittlich >15fm/ha sein.

**Begünstigte Arten:** Spechte

- **Zulassen von Sukzession**

- Der Verzicht auf flächige Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen insbesondere in Waldrandnähe sorgt für fließende Übergänge von Offenland zu Wald und für eine Habitatverbesserung für Bewohner des Halb-Offenlandes.

**Begünstigte Arten:** Neuntöter, Baumpieper, Raubwürger

- **Erhalt von Altholz**

- o Soweit nicht bereits Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Kernfläche besteht, sollten in Bereichen, in denen sich ein Mangel an Altholzbeständen abzeichnet, Altbestände nach Möglichkeit in dem Umfang gehalten werden, dass auf der gesamten Waldfläche ein Netz ausreichend dimensionierter Altbestände zur Verfügung steht. Dabei ist darauf zu achten, dass in diesen „Inselbeständen“ der Bestandscharakter ( $B^{\circ} > 0,7$ ) erhalten bleibt. Ein lichter Schirm reicht dagegen für viele Artansprüche nicht aus. In Höhlenzentren ist im Höhlenumfeld der Bestand möglichst lange dicht zu halten, damit die Naturverjüngung nicht zu schnell in den Höhlenbereich aufwächst. Auswahlkriterien für Bestände sind: Bestandsalter, Bestandsstruktur, Lage des Bestandes, Vogelarteninventar

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht, Mittelspecht, Hohлтаube, Dohle

- **Artbezogene Artenschutzmaßnahmen**

- o Die Einhaltung einer Horstschutzzone von 300m Radius um Horste des Schwarzstorchs bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung von März bis August ist durchzusetzen. Der Bestandscharakter ist im 100m Radius um den Horst zu erhalten, innerhalb des 50m Radius sollte grundsätzlich die Holzentnahme ganz unterbleiben.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch

- o Einhaltung einer Horstschutzzone von 200m Radius um Horste von Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke bei Holzernte, Ansitzjagd und sonstigen Maßnahmen mit erheblicher Störwirkung.
  - März bis August beim Rotmilan.
  - Mai bis August bei Wespenbussard und Baumfalke.Der Bestandscharakter ist im 50m Radius um den Horst zu erhalten.

**Begünstigte Arten:** Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke

- o Absicherung gefährlicher Strommaste und Trassen

Stromtod: Absicherungsmethoden gemäß aktueller Handlungsempfehlung der VDN „Vogelschutz an Freileitungen“ 1. Ausgabe: Dezember 2005

Verminderung des Anflugrisikos: Markierung des Erdseils (ab 110KV) bzw. der Stromleiter (20KV), bei 20KV Möglichkeit der Erdverkabelung prüfen.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Uhu, Greife u.a.

- o Die Naturnähe der Fließgewässer ist zu erhalten und zu fördern. Im Offenlandbereich sollte nicht bis unmittelbar an den Biotoprand gewirtschaftet werden. Der Gewässerbereich ist von Stacheldrahtzäunen etc. frei zu halten. Dünger- und Gülleausbringung müssen den unmittelbaren Einzugsbereich des Gewässers aussparen. Die natürliche Gewässerdynamik sollte nach Möglichkeit erhalten bleiben.

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Eisvogel

- o Anlage von Nahrungsteichen

**Begünstigte Arten:** Schwarzstorch, Eisvogel

- o Anlage von Steilwänden an geeigneten Gewässerabschnitten

**Begünstigte Arten:** Eisvogel

- o Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung

**Begünstigte Arten:** Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Wiesenpieper

- o Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Antrittswarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

**Begünstigte Arten:** Braunkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter

## 7 Prognose der Gebietsentwicklung

Tabelle 116: Prognose zur Bestandsentwicklung der Arten

Art	Prognostizierter Erhaltungszustand ohne Maßnahmen	Prognostizierter Erhaltungszustand bei Umsetzung von Maßnahmen
<b>Baumfalke</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Baumpieper</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Braunkehlchen</b>	Verschlechterung	gleichbleibend
<b>Dohle</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Eisvogel</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Fischadler</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Graureiher</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Haselhuhn</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Hohltaube</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Mittelspecht</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Neuntöter</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Raubwürger</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Raufußkauz</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Rotmilan</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Schwarzkehlchen</b>	Verbesserung	Verbesserung
<b>Schwarzmilan</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Schwarzspecht</b>	Verschlechterung	gleichbleibend
<b>Schwarzstorch</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Uhu</b>	Verbesserung	Verbesserung
<b>Wachtelkönig</b>	gleichbleibend	Verbesserung
<b>Waldlaubsänger</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Waldschnepfe</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Wendehals</b>	gleichbleibend	gleichbleibend
<b>Wespenbussard</b>	Verbesserung	Verbesserung
<b>Wiesenpieper</b>	Verschlechterung	gleichbleibend

Von den 25 untersuchten Vogelarten sind 8 Arten der ökologischen Hauptgruppe „Wald“, 5 Arten dem „Offenland“ und 2 Arten dem „Gewässer“ zuzuordnen. Für 10 Arten sind sowohl der Wald als auch das Offenland von Bedeutung (Tab. 117). Insgesamt wird deutlich, dass vor allem die Arten des Offenlands und der Gewässer einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen. Von den 7 Arten werden 5 mit „C“ und



nur 2 mit „B“ beurteilt. Zusätzlich weisen 3 Arten der Hauptgruppe „Wald/ Offenland“ ebenfalls ein „C“ auf.

Auch im Wald überwiegen auf den ersten Blick die Arten mit dem EHZ „C“, wobei eine Art (Haselhuhn) vermutlich schon seit der GDE nicht mehr im Gebiet vorkommt und der Raufußkauz aufgrund der Gebietsstruktur nur suboptimale Bedingungen vorfindet. Gleiches gilt für den Grauspecht, der derzeit wohl schon sein Bestandsmaximum im Hinblick auf die Habitatausstattung des Gebietes erreicht hat. Ähnlich ist die Situation beim Mittelspecht, sodass man insgesamt feststellen kann, dass es den Waldarten deutlich besser geht.

Tabelle 117: Verteilung der Arten auf die ökologischen Hauptgruppen mit Erhaltungszustand (EHZ), in ( ) die Beurteilung beim Monitoring 2014

Wald	EHZ	Offenland	EHZ	Wald/ Offenland	EHZ	Gewässer	EHZ
Grauspecht	C (C)	Braunkehlchen	B (B)	Baumfalke	B (C)	Eisvogel	C (C)
Haselhuhn	C (C)	Schwarzkehlchen	B (B)	Baumpieper	B (B)	Fischadler	C (C)
Mittelspecht	C (C)	Wachtelkönig	C (C)	Dohle	B (-)		
Raufußkauz	C (C)	Wendehals	C (C)	Hohltaube	B (B)		
Schwarzspecht	B (C)	Wiesenpieper	C (B)	Neuntöter	A (B)		
Waldlaubsänger	C (C)			Raubwürger	C (C)		
Waldschnepfe	B (B)			Rotmilan	B (B)		
Wespenbussard	B (B)			Schwarzmilan	C (C)		
				Schwarzstorch	B (B)		
				Uhu	C (C)		
8 Arten		5 Arten		10 Arten		2 Arten	

Insgesamt wurden bei 3 Arten (12%) Arten signifikant zurückgehende Brutbestände festgestellt (1 Offenlandarten, 1 Wald/Offenlandart, 1 Gewässerart), bei 5 Arten (20 %) ist eine Zunahme der Populationsgröße zu verzeichnen (1 Waldart, 1 Offenland- art, 3 Wald/Offenlandarten).

Der Erhaltungszustand musste im Vergleich zum Monitoring 2014 bei 1 Art (8 %) heruntergestuft werden, bei keiner Art wurde eine Verbesserung konstatiert (s. Kap. 5.2).

Tabelle 118: Bewertungsparameter der Arten der ökologischen Hauptgruppen

	Ökologische Hauptgruppe											
	Wald			Offenland			Wald/Offenland			Gewässer		
Bewertungsparameter	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Zustand der Population		3	5		1	4	2	3	5			2
Habitatqualität	1	2	5		4	1	1	6	3		1	1
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen		2	6		1	4		9	1			2

Tabelle 119: Veränderung der Bewertungsparameter seit dem Monitoring 2014

	Zustand der Population	Habitatqualität	Gefährdungen
<b>gleichbleibend</b>	16	16	15
<b>Verbesserung</b>	1	3	1
<b>Verschlechterung</b>	4	2	5

Die Tabelle 119 zeigt deutlich, dass sich die Gefährdungen, die schon vorher überwiegend mit „C“ beurteilt waren weiter verschärft haben. Die Situation wird nachfolgend für die einzelnen Vogelarten der Habitatbereiche nochmals ausführlich erläutert.

### Offenland

Die Beurteilungen der Bewertungsparameter „Zustand der Population“ und „Beeinträchtigungen/Gefährdungen“ in Tab. 118 belegen insbesondere im Offenland die prekäre Situation der bearbeiteten Arten. Bei 4 der 5 Arten wurde der Zustand der Population mit „C“ bewertet. Die Habitatqualität wurde zwar noch 4x mit „B“ bewertet und nur einmal mit „C“, dafür ist die Situation bei den Beeinträchtigungen/Gefährdungen genau umgekehrt.

Die Situation wäre sicherlich noch ungünstiger, wenn nicht bereits Maßnahmen, insbesondere für das Braunkehlchen, umgesetzt worden wären. Allerdings zeigt das Ergebnis des Monitorings auch, dass noch deutlich mehr getan werden muss. Bei den Arten, die gleichermaßen dem Wald und dem Offenland zuzuordnen sind, sieht die Situation etwas besser aus. Hier wurde der „Zustand der Population“ 2x mit „A“, 3x mit „B“ aber auch 5x mit „C“ bewertet, wobei bei den Arten Rotmilan der aktuell schlechte Bruterfolg zur Abwertung führte und beim Uhu die Tatsache, dass die bevorzugten Bruthabitate der Art alle unmittelbar außerhalb des VSG zu finden sind. Die Habitatqualität und die Beeinträchtigungen/Gefährdungen sind teilweise deutlich besser als bei den Offenlandarten, was vor allem daran liegt, dass diese Arten ihr Brutbiotop überwiegend im Wald haben und das Offenland nur zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.

Ausschlaggebend für die schlechte Bestandssituation der Offenlandarten ist die Gefährdung durch die Bewirtschaftungsform des Offenlandes, die kaum noch Raum für die Biotopansprüche der betroffenen Arten lässt. Wird hier nicht zeitnah und energisch gegengesteuert, wird sich der Abwärtstrend vieler Arten fortsetzen. Dies gilt für **Braunkehlchen, Wachtelkönig, Wendehals und Wiesenpieper**. Einzig der **Neuntöter** scheint bei den Offenlandarten von dieser negativen Entwicklung nicht betroffen zu sein.

### Wald

Auch im Wald überwiegen die negativen Einschätzungen über alle Bewertungsparameter hinweg, was aber für einige Arten in der Struktur des VSG begründet ist. So findet der **Grauspecht** zum Beispiel in dem offenlandbetonten Gebiet mit in der Regel nur kleinflächig eingestreuten Waldgebieten nur wenig geeignete Bruthabitate.

Betrachtet man die Waldarten nun separat, kann man feststellen, dass für diese der „Zustand der Population“ sich deutlich besser darstellt als im Offenland, wobei

allerdings auch hier die Habitatqualität und der Beeinträchtigungs-/Gefährdungsaspekt ähnlich negativ beurteilt ist.

Vom **Haselhuhn** liegen seit Jahren keine sicheren Beobachtungen mehr vor (wie insgesamt in Hessen), eine Wiederbesiedlung erscheint aufgrund der Situation der Art unwahrscheinlich.

Dem **Mittelspecht** fehlen in dem rauen Klima des Westerwaldes weitgehend die bevorzugten Eichenbestände, zumindest mittelfristig wird sich eine Verschlechterung des Erhaltungszustands einstellen, da bei dieser überwiegend auf die Eiche angewiesenen Art die in der mittleren und jüngeren Altersklasse stark unterrepräsentierten Eichenanteile einen gleichwertigen Ersatz der heute genutzten Altbestände nicht erwarten lassen.

Im Wald waren die letzten Jahre über alle Besitzarten hinweg geprägt durch starke forstliche Eingriffe. Insbesondere in den Altbeständen und hier besonders augenfällig in den Buchenalthölzern haben die Baumentnahmen zu teilweise deutlich aufgelichteten Strukturen geführt, die sich auf die meisten waldbewohnenden Arten der Vogelschutzrichtlinie künftig negativ auswirken werden. Bei Großhöhlenbrütern wie **Schwarzspecht, Dohle, Hohлтаube oder Raufußkauz** führen forstwirtschaftliche Maßnahmen zunehmend zu erheblichen Auflichtungen in den Buchenaltbeständen, die zusammen mit äußeren Faktoren wie Stickstoffimmissionen die Naturverjüngung begünstigen. Dadurch werden mittelfristig viele Bestände ihre Bruteignung für diese Arten verlieren. Gleichzeitig ist offen, ob die momentane Behandlung von jüngeren Buchenbeständen dazu führen wird, dass für diese auf Schwarzspechthöhlen angewiesenen Arten auch in Zukunft geeignete Brutbestände in adäquatem Umfang zur Verfügung stehen werden.

Durch die Naturschutzleitlinie mit ihrem Habitatbaum- und Kernflächenkonzept stehen zwar zukünftig punktuell geschützte und von der Nutzung ausgenommene Bestandteile für den Artenschutz zur Verfügung, dieses statische System wird aber nicht ausreichen, die auf der bewirtschafteten Fläche zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Artenvielfalt auszugleichen.

Ähnliche Probleme treten in diesem Zusammenhang beim **Waldlaubsänger** auf. Für ihn verschlechtern sich durch eine ständig üppiger werdende Krautschicht, hervorgerufen durch zunehmenden Lichteinfall (starke frühzeitige Einschläge) in den Laubwäldern, verbunden mit einem allgemein hohen Nährstoffeintrag in die Waldökosysteme die Lebensbedingungen. Darüber hinaus scheint auch eine Verschlechterung der Bedingungen im Überwinterungsgebiet dem Waldlaubsänger stark zuzusetzen.

Profitieren durch die zunehmende Verjüngungsfreudigkeit der Waldböden dürfte hingegen die **Waldschnepfe**, die auf deckungsreiche Biotop angelesen ist. Besonders anfällig für den Verlust geschlossener, dichter Wälder reagieren Arten wie der **Schwarzstorch**, der für die Anlage seiner Horste möglichst unberührte und geschlossene Laubwaldbestände benötigt. Er stellt besonders hohe Anforderungen an Brutbaum und Brutbestand, die nur in wenigen Bereichen erfüllt sind. Die Bevorzugung störungsarmer und geschlossener Buchenwälder zur Horstanlage zeigt die besonderen Ansprüche der Art, die nur durch entsprechende Rücksichtnahme und Zugeständnisse des Waldbesitzers erfüllt werden können.

Für den Erhaltungszustand der relevanten Greifvogelarten, also **Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Baumfalke**, dürfte eine konsequente Einhaltung einer Schutzzone um den besetzten Horst ausreichend sein, um Brutverluste durch Störungen (insbesondere durch Ansitzjagd und Holzernte) zu vermeiden und den Erhaltungszustand der Arten zu sichern. Geeignete Brutbäume und Brutbestände sind für diese Arten in ausreichender Zahl im gesamten Untersuchungsgebiet vorhanden. Allerdings ist hier eine Verschlechterung der Nahrungsbasis durch Intensivierung der

Landwirtschaft unverkennbar. Der schlechte Bruterfolg des Rotmilans im Untersuchungsjahr dürfte witterungsbedingt und kein Hinweis auf unzureichende Nahrungshabitate sein.

Der Bestand des **Baumpiepers** ist im Offenland gleichgeblieben. Bedingt durch die sich derzeit massiv ausweitenden Kalamitätsflächen im Wald wurden erstmals auch Vorkommen im Wald festgestellt, die kurzfristig zu einer Bestandserhöhung führen könnten.

Der **Raubwürger** brütet derzeit nicht im VSG, bezieht hier aber regelmäßig Winterquartiere. Da sich die Habitatsituation im Wald durch zahlreiche neu entstandene, große Kalamitätsflächen deutlich verbessert hat, ist ein zukünftiges Brutgeschehen nicht auszuschließen. Leider handelt es sich dabei aber nur um temporär nutzbare Habitate, die nach wenigen Jahren für die Art nicht mehr nutzbar sein werden. Somit ist der Raubwürger auf ständig neu entstehende Windwurf- und Borkenkäferflächen angewiesen, um auch dauerhaft erfolgreich brüten zu können. Eine Rückkehr des Raubwürgers als Brutvogel ist damit nicht auszuschließen.

Der **Neuntöter** zeigt als eine der wenigen Arten eine positive Bestandsentwicklung. Während der Bestand in allen Offenland-ART zugenommen hat, wurden aktuell auch erstmals Neuntöter in den Wald-ART festgestellt. Ähnlich wie beim Baumpieper könnte es mittelfristig aufgrund der zunehmenden Kalamitätsflächen im Wald zu einer weiteren Bestandszunahme kommen.

Die Bestandssituation der **Waldschnepfe** im Westerwald kann als gesichert gelten. Spezielle Maßnahmen zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes scheinen nicht erforderlich, zumal die Entwicklung im Wald durch Begünstigung der Naturverjüngung der Art entgegenkommen wird.

Der **Waldlaubsänger** dürfte aufgrund des hohen Nadelholzanteils in den vergangenen Jahrzehnten nie ein häufiger Brutvogel im VSG gewesen sein. Eine ständig üppiger werdende Krautschicht, hervorgerufen durch zunehmenden Lichteinfall als Folge der starken Einschläge in den Laubwäldern und verbunden mit einem allgemein hohen Nährstoffeintrag aus der Luft in die Waldökosysteme, haben die Lebensbedingungen der Art weiter verschlechtert.

Für den **Uhu** stehen im VSG keine „klassischen“ Bruthabitate wie Steinbrüche oder Sandgruben zur Verfügung. Die Verteilung von Wald und Offenland im VSG „Hoher Westerwald“ ist für die Art aber als besonders günstig anzusehen. Eine Besiedelung des Gebietes durch Ansiedlungen auf Greifvogelhorsten oder Bodenbruten ist bei dem „Generalisten“ Uhu daher nicht auszuschließen.

## Gewässer

Bei den 2 dem Lebensraumtyp „Gewässer“ zugeordneten Arten wurde bei den Parametern fast durchweg ein „C“ vergeben. Lediglich die Habitatqualität wurde einmal mit „B“ bewertet.

Der schlechte Erhaltungszustand des **Eisvogels** ist zum einen auf die suboptimale Ausstattung des VSG mit geeigneten Biotopen und zum anderen auf die ungünstige Nahrungssituation (fehlende Kleinfischfauna) zurückzuführen. Inwieweit sich die Trockensommer 2018, 2019 und 2020 hier auch mittelfristig negativ auf den Bestand ausgewirkt haben, ist noch nicht abschätzbar.

Der **Fischadler** startete 2008 einen Brutversuch, der vermutlich aufgrund von Störungen nicht erfolgreich war. Aufgrund der nach wie vor günstigen Habitatsituation ist ein erneuter Ansiedlungsversuch nicht ausgeschlossen. Für eine Wiederbesiedlung ist neben dem Vogelsberg und der Ederseeregion der Westerwald der geeignetste Naturraum in Hessen.

## 8 Fotodokumentation

### 8.1 Bilder aus den ART



Aufnahme 1 (Foto BERND BAUMANN): Baumpieperbiotop auf Kalamitätsfläche in Wald-ART 1 Langenaubach.



Aufnahme 2 (Foto BERND BAUMANN): Braunkehlchen- und Baumpieperbrutbiotop in Offenland-ART 2 Rabenscheid (NSG „Feuerhecke bei Waldaubach“)



Aufnahme 3 (Foto BERND BAUMANN): Braunkehlchen auf Ansitzwarte in Offenland-ART 2 Rabenscheid



Aufnahme 4 (Foto BERND BAUMANN): Futtertragender Wiesenspieger in Offenland-ART 2 Rabenscheid





Aufnahme 5 (Foto BERND BAUMANN): Junges Braunkehlchen in ART 2



Aufnahme 6 (Foto BERND BAUMANN): Braunkehlchenbrutplatz ART 3



Aufnahme 7 (Foto BERND BAUMANN): Neuntöter am Brutplatz ART 6



Aufnahme 8 (Foto BERND BAUMANN): Singender Baumpieper in ART 6





Aufnahme 9 (Foto Bernd Baumann): Blick auf ART 2 im Frühling



Aufnahme 10 (Foto BERND BAUMANN): ART 4 im Juli



Aufnahme 11 (Foto BERND BAUMANN): Fast flügger junger Rotmilan nördlich von Waldaubach



Aufnahme 12 (Foto BERND BAUMANN): Junger Wespenbussard im Horst



## 8.2 Gefährdungen



Aufnahme 13 (Foto BERND BAUMANN): Schleppen von Weiden in ART 3 am 05. Mai im Wiesenpieperbrutgebiet



Aufnahme 14 (Foto BERND BAUMANN): Zu hoher Rinderbesatz im ART 3 im Wiesenpieperbrutgebiet



Aufnahme 15 (Foto BERND BAUMANN): Massiver Holzeinschlag im Buchenaltholz östlich von Gusterhain





Aufnahme 16 (Foto BERND BAUMANN): Entnahme von Baumbewuchs im Wiesenbrüterbiotop in Offenland-ART 4





Aufnahme 17 (Foto BERND BAUMANN): Blühende Extensivwiese östlich von Hohenroth



Aufnahme 17 (Foto BERND BAUMANN): Braunkehlchen- und Baumpieperbrutbiotop in Offenland-ART 2 Rabenscheid mit spät einsetzender extensiver Rinderbeweidung.





Aufnahme 18 (Foto BERND BAUMANN): Baumpieper- und Neuntöterbiotop in ART 6



Aufnahme 19 (Foto Bernd Baumann): Extensive Rinderweide in ART 2 Rabenscheid

## 9 Literatur und weiterführende Quellen

DEMANT, B, BAUMANN, B. (2015): SPA- Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5314-450 „Hoher Westerwald“

ELLENBERG, H. & ELLENBERG, CH. (1974): Wuchsklima-Gliederung von Hessen 1:200000 auf pflanzenphänologischer Grundlage. Hrsg.: Hess. Minister f. Landwirtschaft und Umwelt, Wiesbaden

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW, Eching.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Echzell

HMUKLV (Hrsg.) (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 13. Fassung, Stand 2014

KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands - Radolfzell.

TAMM, J. & VSW – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. – Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WERNER, M., G. BAUSCHMANN. & M.WEIBBECKER (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.4.2007.

WERNER et.al. (März 2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens